



Wissenschaftspreise verliehen

Preis der Ärztekammer für Tirol

Dr.-Johannes-und-Hertha-Tuba-Preis ab Seite 32

Die Zukunft hat bereits begonnen

Gastkommentar von Ao. Univ.-Prof.Dr. Herwig Ostermann

Was ist die Ärztekammer?

Aufgaben und Aufbau Ihrer Landesvertretung in Tirol

Rund um den befristeten Dienstvertrag

Erläuterungen und Checkliste



Gesunde Finanzen.

**Wir sind für Sie da.
Immer dann, wenn es
darum geht, Chancen für
Ihren Erfolg zu nutzen.
Dafür geben wir unser
Bestes.**

Lernen Sie uns kennen.
Testen Sie unser Angebot.
Schön, Ihr Partner zu sein.



HYPO TIROL BANK

Unsere Landesbank



Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Erstmals herzlichen Dank für die Teilnahme an den Wahlen 2017 in die Ärztekammer für Tirol. – Natürlich besonders auch für die Stimmen, die Sie dabei unserem Verein unabhängiger Tiroler Ärzte gegeben haben. Ich freue mich für das Vertrauen und sehe es als Auftrag und Verpflichtung, unseren Weg fortzusetzen. Wenn auch die Wahlbeteiligung noch knapp über 50 Prozent geblieben ist, zeigt die geringe Teilnahme gerade bei den Turnusärztinnen und Turnusärzten, dass es uns in den nächsten Jahren gelingen muss, die Bedeutung der Selbstverwaltung für einen freien Beruf noch mehr aufzuzeigen und zu vermitteln.

Der Arztberuf ist ein freier Beruf. In der freien Niederlassung, aber auch dann, wenn er in einem Angestelltenverhältnis ausgeübt wird. Dieses Bewusstsein geht oft im Tagesgeschäft der Erfüllung ärztlicher Aufgaben für Krankenkassen oder Trägern von Krankenhäusern verloren. Zu sehr findet man sich oft in den Mühlen ökonomischer, bürokratischer, aber auch medizinischer Vorgaben. Dabei verliert man leicht das Gefühl, als Ärztin oder Arzt einem Patienten gegenüberzustehen, der einen Anspruch darauf hat, dass unser ärztliches Handeln ausschließlich von seinen gesundheitlichen Bedürfnissen beeinflusst wird. Zeitdruck und rigide Systemvorgaben bedrohen damit oft unsere Entscheidungsfreiheit.

Flüchtig betrachtet könnte man die Verknappung der Ressourcen oder das Kontrollbedürfnis der Administration von Krankenhäusern und Krankenkassen als alleinigen Grund der Erosion unseres Selbstverständnisses als Frei-

berufler sehen. Wären da nicht die pauschal und chronisch von verschiedenen öffentlichen Stellen mehr oder weniger aggressiv vorgetragenen Angriffe auf die Ärzteschaft. Als Gesundheitsdienstleister abgestempelt, von Entscheidungsprozessen – selbst von jenen, die medizinischen Sachverstand voraussetzen – ausgeschlossen, sollten wir von der Konzentration auf das kranke Individuum abgelenkt zu systemkonformem Verhalten im Sinne bürokratischer Vorgaben gezwungen werden.

Damit entstehen Situationen, in denen uns der Spagat zwischen ethisch und medizinisch gebotener Zuwendung zum Patienten als schutzbedürftigem Individuum und der vertraglichen Bindung an Dienstgeber oder Krankenkasse zu zerreißen droht. Der Staat, der durch eine schier grenzenlose Gesetzesflut versucht, auch die letzten Lücken individueller Entscheidungsfreiheit zu schließen, trifft damit gerade uns Freiberufler hart. Um sein Wollen auch durchzusetzen, baut er einen Verwaltungs- und Kontrollmoloch auf. Dies noch dazu mit Mitteln, die wir in der Patientenversorgung so dringend bräuchten. Die ärztliche Selbstverwaltung in der Ärztekammer ist die einzige Einrichtung, die sich bemüht, diesen Allmachtgelüsten des Staates und der von ihm beauftragten Institutionen Einhalt zu gebieten.

Auch wenn es schwer ist, die Interessen von mehr als 50 verschiedenen Fachgebieten, von Turnusärzten, Fachärzten, leitenden Ärzten, von Wohnsitzärzten, angestellten und in Privat- oder Kassenpraxen niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten unter einen Hut

zu bringen, lohnt sich das Bemühen. Selbst wenn die Erfolge oft klein sind oder in der Öffentlichkeit nicht die Resonanz erfahren, die wir uns erwarten, erhalten sie uns doch ein Mindestmaß an Freiheit, um als freier Beruf bestehen zu können.

Es ist uns wenig Trost, dass der Trend der Entprofessionalisierung alle freien Berufe betrifft. Egal, ob Rechtsanwälte, Architekten oder Steuerberater. Alle haben darunter zu leiden. Statt auf ihre hohe fachliche Qualität zu bauen und sie zu steigern, schüttet sie der Staat mit Pflichten und Normen zu und wirft sie in einen Topf mit gewerblichen Dienstleistern. Dass dies natürlich zulasten der Rechtspflege oder anderer gemeinschaftswichtiger Aufgaben geht, scheint dabei ebenso unerheblich zu sein, wie der Verlust an Behandlungs- und Versorgungsqualität für unsere Patientinnen und Patienten.

„O tempora, o mores!“ – Es hilft nichts, mit Cicero zu jammern. Es hilft nur, selbstbewusst die wenigen Möglichkeiten zur Gegenwehr, die uns geblieben sind, zu nutzen. Eine davon ist die ärztliche Selbstverwaltung in der Ärztekammer. In diesem Sinne wollen wir sie für die nächsten fünf Jahre konstituieren und uns bemühen, die Interessen möglichst aller Kolleginnen und Kollegen zu vertreten.

Mit kollegialen Grüßen

Dr. Artur Wechselberger
Präsident

NOTARZT



Ankündigung: Notarztausbildungskurs 2017

Die Ärztekammer für Tirol veranstaltet vom 15. bis 21. Mai 2017 einen Notarztausbildungskurs gemäß §40 Ärztegesetz.

Termin: 15.–21. Mai 2017
Kursort: Ärztekammer für Tirol, Anichstraße 7, 6020 Innsbruck
Teilnahmegebühr: € 690,-
Anmeldung: Online unter www.aektirol.at
Programm: Detailprogramm folgt in Kürze! Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Moser (moser@aektirol.at oder 0512/52058-131) gerne zur Verfügung.

fotolia.com © B. Vobertino

Eine Besonderheit des Tiroler Notarztausbildungskurses ist die große Anzahl an praktischen Übungen in Kleingruppen, weshalb der Kurs auch auf 40 Teilnehmer beschränkt ist.

FORTBILDUNG

Tiroler Ärztetage 2017 22. und 23. September 2017, UMIT Hall in Tirol



Die „Tiroler Ärztetage 2017“, der jährliche Kongress des Fortbildungsreferats der Ärztekammer für Tirol, finden nun zum sechsten Mal an der UMIT in Hall in Tirol statt.

Wir hoffen, dass dieser Kongress am 22. und 23. September einen ähnlich guten Zuspruch erfährt, wie dies in den vergangenen Jahren der Fall war. Das Fortbildungsreferat ist jedenfalls bemüht, ein interessantes und hochwertiges und den Fortbildungsbedürfnissen der Kolleginnen und Kollegen gerecht werdendes Programm zusammenzustellen.

So sollen in diesem Jahr neben den üblichen Auffrischkursen für Notfallmedizin, Verkehrsmedizin und Strahlenschutz auch zum

Beispiel die Themen Notfall in der Praxis, Hypertonie, Rückenschmerz und Geriatrie angeboten werden. Zudem auch ein Lehrpraxisleiter- und ein Praxiszurücklegungsseminar.

Wir dürfen die Kollegenschaft höflich einladen, das umfassende Angebot bei den diesjährigen Ärztetagen anzunehmen und diesen Kongress auch für ein außerberufliches Treffen zu nutzen.

Das endgültige Programm wird im Laufe der nächsten Wochen auf der Homepage der Ärztekammer für Tirol ebenso wie die Möglichkeit zur Online-Anmeldung veröffentlicht, zudem wird es Ihnen in Papierform per Post zugestellt.

ABTEILUNGSLEITER

Neue Primare am BKH Lienz und Krankenhaus St. Vinzenz Zams

Seit Jahresbeginn sind zwei Abteilungsleiterstellen im Bezirkskrankenhaus Lienz und bereits seit November eine Abteilungsleiterstelle im Krankenhaus St. Vinzenz Zams neu besetzt.

In Lienz wurden mit 1. Jänner 2017 **Dr. Birgit**

Volgger in die Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe sowie **Dr. Martin Schmidt** als Ärztlicher Leiter bestellt.

In Zams übernahm die Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe **Dr. Albrecht Giuliani**.

Impressum: Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Ärztekammer für Tirol, Körperschaft öffentlichen Rechts, 6020 Innsbruck, Anichstraße 7; vertreten durch den Präsidenten Dr. Artur Wechselberger - Layout + Druck: Ablinger.Garber, Medien-Turm Saline, 6060 Hall, Tel. 05223-513 - Anzeigenannahme: Dipl.-Vw. Peter Frank, M: 0664/4217239, e-mail: p.frank@ablinger-garber.at. Namentlich gezeichnete Artikel stellen die Meinung der Autoren und nicht die Meinung der Ärztekammer für Tirol dar. Titelbild und Inhalt: fotolia.com

SEMINAR

Praxisgründung Praxisführung Praxisorganisation

Am 21. und 22. April 2017 findet wieder das „Praxisgründungsseminar“ in den Räumlichkeiten der Ärztekammer für Tirol statt.

Das Fortbildungsreferat der Ärztekammer hat sich bemüht, auch heuer einen bunten Mix an Vorträgen mit Referenten aus verschiedensten Bereichen zusammenzustellen, um den Anforderungen organisatorischer, wirtschaftlicher und nicht zuletzt rechtlicher Art gerecht zu werden, die einen Arzt/eine Ärztin bei der Gründung einer Ordination erwarten.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.aektirol.at.

Anmeldung:

Fax.: 0512/52058-130

Tel.: 0512/52058-0

Mail: anmeldung@aektirol.at

VORSORGE

Kostenlose E-Learning-Fortbildung zur Vorsorgeuntersuchung

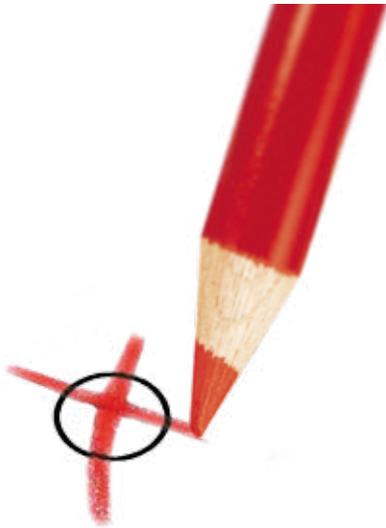
Die Akademie der Ärzte bietet ab sofort eine kostenlose E-Learning-Fortbildung zur Vorsorgeuntersuchung an. Diese entspricht den Bestimmungen des Gesamtvertrages mit dem Hauptverband der Sozialversicherungen (§ 11 Abs. 5) und wird somit als Voraussetzung für den Abschluss eines VU-Einzelvertrages anerkannt.

Bei Interesse können Sie gerne unter www.arztakademie.at/vorsorgeuntersuchung/ an dieser Fortbildung teilnehmen.



fotolia.com © NoefElino

Inhalt



12 Ärztekammerwahl 2017

Ihre Vertreter in der Ärztekammer für Tirol.



24 Spezialisierungsverordnung

Einführung von Spezialisierungen in Geriatrie, Phoniatrie und Handchirurgie.



26 Evaluierung der Basisausbildung

Die Erhebung erfolgte mittels eines elektronischen Fragebogens

Standpunkte

- 3 Standespolitische Perspektiven
- 6 Ausblicke nach der Wahl
- 8 Freier Arztberuf im Krankenhaus
Eine Illusion?
- 10 Von außen gesehen: Gastkommentar
Ao. Univ.-Prof. Dr. Herwig Ostermann

Themen

Wahl 2017

- 12 Ärztekammerwahl 2017
- 14 Was ist die Ärztekammer?
Aufgaben und Aufbau

Niedergelassene Ärzte

- 18 Ärztliche Verschwiegenheit
Krankmeldungen von Zivildienern
- 19 Unseriöse Werbefaxe
- 21 Neue Tarife

Krankenhäuser/Universität

- 22 Rund um den befristeten Dienstvertrag

Aus- und Fortbildung

- 24 Spezialisierungen: Einführung von
Spezialisierungen in Geriatrie, Phoniatrie
und Handchirurgie
- 26 Evaluierung der Basisausbildung

Gesundheitswesen

- 28 avomed: Gruppenangebote
für Übergewichtige/Adipöse

Personen/Veranstaltungen

- 30 Refresher für die Leitenden Notärzte
- 30 Sprechen über Sexualität und Tod
- 31 Geehrtenfeier: Paracelsusmedaillen
- 32 Wissenschaftspreise verliehen
Preis der Ärztekammer für Tirol 2015
Dr.-Johannes-und-Hertha-Tuba-Preis 2015
- 34 Landesehrungen
- 35 Gynäkologische Endokrinologie und
Reproduktionsmedizin: neue Leitung
- 36 Abteilung Wohlfahrtsfonds: Wer wir sind
und wobei wir Sie unterstützen
- 37 Gabi Boscarolli in Pension

Service

- 38 Info aus dem Wohlfahrtsfonds:
Satzungsnovelle
- 39 Ausschreibung Preise 2017:
Ärztekammer für Tirol
Dr.-Johannes-Tuba-Preis
Tuba-Stiftungsstipendium
- 42 Punktwerte
- 44 Steuertipps Team Jünger
- 45 Nachtrag Weihnachtsglückwunschenthebungen
- 46 Standesveränderungen
- 52 Fortbildungsdiplome
- 55 Kleinanzeigen
- 56 Funktionäre und Kammermitarbeiter

Rubriken

- 4 Impressum
- 4 Kurz berichtet



fotolia.com, © Susoket

Ausblicke nach der Wahl

Die Ärztekammerwahlen 2017 sind geschlagen und mit viel Freude, aber auch ein wenig Stolz, durfte ich im Kreise unseres Teams um Präsident Wechselberger das sensationelle Ergebnis (32 von 49 Mandaten) feiern. Ich möchte mich sehr herzlich bei allen Ärztinnen und Ärzten, die uns ihr Vertrauen geschenkt haben, sehr herzlich bedanken.



VP Dr. Momen Radi,
Kurienobmann der
niedergelassenen
Ärzte

Viel Zeit, das tolle Ergebnis zu zelebrieren, bleibt allerdings nicht. Denn die derzeitigen Herausforderungen der Gesundheitspolitik an die Standespolitik der Ärzte machen keine Pause. Unser Gegenüber wartet nur darauf, dass uns die Wahl lähmt oder zumindest soweit ablenkt, dass wir nicht rechtzeitig reagieren. Durch ein sogenanntes Primärversorgungsgesetz erwarten sich insbesondere Vertreter des Hauptverbandes revolutionäre Änderungen in der Gesundheitsversorgung. Prinzipiell ist gegen Änderungen nichts einzuwenden, so lange sie der optimalen Patientenversorgung und der damit verbundenen

ärztlichen Arbeit und entsprechenden Entlohnung nicht im Wege stehen.

Jedenfalls ist aus unserer Sicht abzulehnen, dass die Ärztinnen und Ärzte nicht mehr dem Schutz eines Gesamtvertrages unterliegen. Ebenso dürfen Einzelordinationen nicht durch Primärversorgungseinheiten ohne Rücksicht auf Stellenpläne, die unter Einbindung der Ärztekammern erstellt werden, abgelöst werden. Geschweige denn die Idee, solche Versorgungsformen durch nichtärztliche Geschäftsführer (Stichwort Fielmann/Hartlauer und Co) zu besetzen.

Wenngleich der erste Gesetzesentwurf im Rahmen von Verhandlungen entschärft werden konnte, so ist ein sogenanntes „Gesundheitsreformumsetzungsgesetz“ derzeit in Planung. Ein erster Entwurf wurde zwar in einigen Punkten in unserem Sinne geändert, aber einige Knackpunkte müssen noch verhandelt werden.

Gut auf die Zeit der Kammerwahlen (diese dauern österreichweit noch bis Ende April) abgestimmt, soll dieses Gesetz, dessen offizieller Entwurf noch nicht bekannt ist, bereits im Mai 2017 im Ministerrat beschlossen werden. Bleibt nur zu hoffen, dass auch alle anderen Landesärztekammern die Wahlen gut hinter sich bringen, um wieder handlungsfähige Gremien zu etablieren.

Trotz früher Wahlen in Tirol bleibt aber auch hier die Zeit nicht stehen. So sind Projekte wie Therapie aktiv (Diabetes-Management-Programm) oder Herz-Mobil-Tirol (telemedizinische Betreuung von Herzinsuffizienzpatienten) ebenso umzusetzen wie anstehende Verhandlungen mit der Gewerkschaft und Vorbereitungen auf die nächsten Vertragsverhandlungen mit der TGKK.

Also fertig gefeiert und rein in die neue Periode!



VERO

www.vero.at

WIR BIETEN, WAS FÜR ÄRZTE ZÄHLT: Optimaler Versicherungsschutz und zukunftsichere Vorsorge.

Jeder Arzt kann aufgrund hoher Haftungsrisiken mit einer existenzbedrohenden Situation konfrontiert sein und sich in einem zivil- oder strafrechtlichen Verfahren wiederfinden. Im Berufsleben eines Arztes kommt es durchschnittlich zwei Mal zu Klagfällen. Die Verfünfachung von Arzthaftungsprozessen in den letzten zehn Jahren verdeutlicht die Relevanz von Berufshaftpflicht- und Rechtsschutz-Versicherungen. Das VERO Kompetenzzentrum zeichnet 25 Jahre spezifisches Know-How als neutraler Berater aus.

VERO Innsbruck
Museumstraße 1
6020 Innsbruck
T +43 512 57 27 07
F +43 512 57 27 07 21
innsbruck@vero.at



ÄRZTEKOMPETENZZENTRUM ÖSTERREICHWEIT

Wien ■ Amstetten ■ Spittal ■ Saalfelden ■ Feldkirch





fotolia.com © Gina Sanders

Freier Arztberuf im Krankenhaus

Eine Illusion?

Schön waren die Zeiten, als Ärztinnen und Ärzte in den Krankenanstalten noch nach ärztlichen und ethischen Gesichtspunkten freie Therapieentscheidungen treffen konnten. In den letzten Jahren sind diese freien Entscheidungen unter Druck geraten, weil einerseits ökonomische Zwänge zunehmend die Oberhand gewinnen und andererseits sich viele zuletzt sogar patientenferne Berufsgruppen immer mehr in die Behandlungsebene einbringen und „teamorientiert“ mitreden wollen.



VP Dr. Ludwig Gruber,
Kurienobmann der
angestellten Ärzte

Dabei waren die Kostensteigerungen in den Krankenanstalten früher im Vergleich zu heute durchaus moderat. Sollte allerdings in der Patientenbetreuung einmal „etwas schief laufen“, dann erinnern sich alle sehr schnell an die ärztliche Letztverantwortung.

Spricht man das Krankenhausmanagement auf die zunehmende Einflussnahme in die ärztlichen Entscheidungsprozesse an, so erntet man empörten Widerspruch. „Nie würde sich jemand von der Verwaltung in ärztliche Therapieentscheidungen und in die Patientenbehandlung einmischen.“ Direkte Interventionen in die ärztlichen Patientenbetreuung sind auch selten. Die „Entmündigung“ erfolgt nämlich schleichend und indirekt. Noch nie habe ich allerdings in meinem mittlerweile doch langen Berufsleben so viele Interventionen von nicht ärztlicher Seite in meinem unmittelbaren Arbeitsbereich

erlebt wie in den letzten Jahren. Resultat dieser indirekten Eingriffe in die ärztliche Entscheidungsfreiheit sind oft Frustration und innere Kündigung.

Interessanterweise führen alle diese Interventionen zu keiner Kostensenkung – im Gegenteil – noch nie waren die Spitalsdefizite so hoch wie derzeit, oder anders gesagt, die Leitung der Krankenanstalten durch ÄrztInnen in der Vergangenheit war, was die Kosten betrifft, mindestens so effizient wie die Leitung durch die derzeitigen Krankenhausmanager. Und es ist geradezu einfältig, wenn nicht schäbig, wenn man die ausufernden Spitalsdefizite allen Ernstes nur mit den Gehaltserhöhungen für die MitarbeiterInnen erklären will.

Clinical Leadership und ein freier ärztlicher Beruf wären das Gebot der Stunde, um die Kliniken und peripheren Krankenanstalten wieder in ruhigere Fahrwässer zu bringen und die Effizienz zu steigern. Dazu braucht es aber ein Zusammenarbeiten auf Augenhöhe zwischen Ärzteschaft und Management. Aus zahlreichen Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen aus verschiedensten Abteilungen in den Tiroler Krankenanstalten muss ich

allerdings schließen, dass zunehmend über ärztliche Interessen drübergefahren wird und arztfremde Berufsgruppen und hier besonders gerne „UMIT BSc., MSc., Mag. etc.“ und überaus selbstbewusste Vielredner und Multitalente aus dem nördlichen Nachbarland uns „unseren Beruf erklären“.

Ärztinnen und Ärzte haben ein hartes akademisches Studium zu absolvieren und anschließend eine lange Ausbildung bis zum Erreichen der selbständigen Berufstätigkeit. StationsärztInnen, FachärztInnen und OberärztInnen in Krankenanstalten haben die Qualifikation zur selbständigen Berufsausübung erreicht und somit das Privileg, einen freien Beruf im Interesse und zum Schutz der ihnen anvertrauten PatientInnen auch im Spital auszuüben. Viele der oben geschilderten Eingriffe richten sich gegen die Freiberuflichkeit der Ärzteschaft. Umso wichtiger ist es, unseren freien Beruf zukünftig mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln zu verteidigen. Ich bin es mittlerweile wirklich leid, mir von ehemaligen PädagogInnen, MaturantInnen und SekretärInnen mit oder ohne „UMIT MSc., Mag. etc.“ den ärztlichen Beruf und die Welt erklären zu lassen! →

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen,

die Ärztekammerwahlen sind geschlagen und unser Team mit Präsident Wechselberger hat die absolute Mehrheit in der Kurie eindrucksvoll verteidigt. Als Kurienobmann möchte ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen, die an der Wahl teilgenommen haben, ganz herzlich bedanken, dass sie ihr demokratisches Wahlrecht in Anspruch genommen haben.

Ganz besonders bedanke ich mich für das neuerlich ausgesprochene große Vertrauen in unser Team in der Kurie der Angestellten ÄrztInnen. Mir ist bewusst, dass man es nicht jedem Recht machen kann, umso mehr freut es mich, dass unsere Arbeit und unser Bemühen, für die Interessen der Kolleginnen und Kollegen einzutreten, so eindrucksvoll bestätigt wurde. Das Wahlergebnis zeigt aber auch deutlich, dass persönliche Untergriffe in der Wahlauseinandersetzung sich nicht auszahlen. Bei Wahlen in Selbstverwaltungskörper steht immer noch die Arbeit und das Bemühen um die gemeinsame Sache für die Ärztinnen und Ärzte im Vordergrund.

Die schon bisher bestehende absolute Mehrheit in der Angestelltenkurie wurde nie zu Ungunsten der kleineren Fraktionen ausgenutzt, beinahe alle Kurienbeschlüsse erfolgten einstimmig und gerade die Ver-

treter der Minderheitsfraktionen hatten überproportional viel Redezeit in den Kurien-sitzungen. Es gehört zur politischen Reife, Niederlagen einzugestehen und klare Mehrheitsverhältnisse demokratisch anzuerkennen. Das Votum der Wählerinnen und Wähler sollte in einer Demokratie akzeptiert werden können.

Jedenfalls erwartet die neu gewählten Funktionärinnen und Funktionäre der Angestelltenkurie der Tiroler Ärztekammer eine wiederum sehr arbeitsreiche Funktionsperiode. Vieles in der Arbeitswelt ist im Umbruch. Österreichweit wird über notwendige Flexibilisierungen und Bürokratieabbau diskutiert, Themen, die die Ärztinnen und Ärzte schon lange auf ihrer Agenda haben. Viele von euch hätten mir vor wenigen Jahren auch nicht geglaubt, dass SpitalsärztInnen bald nur mehr 48 Stunden im Schnitt in der Woche arbeiten werden.

Ärztliche Standespolitik ist das Bohren harter Bretter. Neben Erfahrung benötigt es Ausdauer, Beständigkeit sowie eine ordentliche Portion Idealismus. In der ärztlichen Standespolitik sollte das große gemeinsame Ganze – nämlich das Wohl der Tiroler Ärzteschaft und damit auch das Wohl der PatientInnen – im Vordergrund stehen und nicht

Gruppen- und Einzelinteressen von wenigen, insbesondere da die Politik jede Schwächung der Ärzteschaft auszunützen weiß. Es ist primär Aufgabe der Angestelltenkurie, sich um die Agenden der SpitalsärztInnen zu kümmern und ungerechtfertigte Forderungen und Begehrlichkeiten der Dienstgeberseite abzuwehren. Umso mehr muss auch in Zukunft eine Gesprächsbasis zwischen Dienstgeber- und Dienstnehmerseite nicht zuletzt zum Wohle der Kollegenschaft und der PatientInnen weiter bestehen bleiben. Dies wird deutlich erschwert, wenn einige wenige immer wieder bewusst Zwietracht säen, Konflikte zwischen Bundes- und LandesärztInnen und KollegInnen der Bezirkskrankenhäuser schüren, an konstruktiven Ergebnissen überhaupt nicht interessiert sind usw. Dies gilt für Dienstgeber- wie auch für Dienstnehmerseite gleichermaßen aber auch für die Standespolitik.

Der viel bemühte Begriff Wertschätzung ist keine Einbahnstraße. Wer seinem Gegenüber keinerlei Wertschätzung entgegenbringt, darf sich nicht wundern, wenn ihm diese ebenfalls verwehrt wird. Ich werde mich die kommende Funktionsperiode sehr um diese gegenseitige Wertschätzung bemühen und verspreche euch, weiterhin mit allem Einsatz für die Belange der Spitalsärztinnen und Spitalsärzte einzutreten.



**SPORT
THERAPIE & TRAINING**
Sporttherapie Mag. Huber GmbH

Arztpraxisflächen Innsbruck/Neu-Rum

Flächen von 140 m² bis zu 540 m² frei gestaltbar,
provisionsfrei zu vermieten.

Barrierefreier Zugang mit Aufzug im 1.OG.

Ausbau nach den individuellen Anforderungen
des Mieters noch möglich. Parkplätze vorhanden.

info@sporttherapie-huber.at
T 0512/200575



VON AUSSEN GESEHEN

Die Zukunft hat bereits begonnen

von Ao. Univ.-Prof. Dr. HERWIG OSTERMANN

Kürzlich war ich in Berlin bei einer Abstimmungssitzung eines EU-Projektes zur Erforschung von Risikoprädiktoren für Krebserkrankungen. Einer der Schlüsselforscher des Konsortiums fasste dort die Zukunft der Gesundheitsversorgung unter dem Schlagwort „4P-Medizin“ zusammen: prädiktiv, präventiv, personalisiert und partizipativ. Zwar ist dieses Konzept nicht mehr ganz neu, sondern taucht seit rund zehn Jahren – insbesondere im systemwissenschaftlichen Kontext – immer wieder auf, die aktuelle Relevanz ergibt sich jedoch daraus, dass wir nunmehr in der Lage sind, einerseits auf Basis großer Datenmengen („Big Data“) epidemiologische Zusammenhänge zu erkennen und andererseits auch in der Humangenetik systematisch Prädiktoren für bestimmte Gesundheitsrisiken zu identifizieren.

Doch was hat die „4P-Medizin“ für die künftige Ausrichtung der Gesundheitsversorgung zu bedeuten?

Prädiktiv: Wir werden in Zukunft vermehrt in der Lage sein, Menschen die Wahrscheinlichkeit vorauszusagen, innerhalb einer gewissen Zeitspanne eine bestimmte Erkrankung zu erleiden. Diese ist um einen bestimmten Faktor größer oder kleiner als in der Durchschnittsbevölkerung. Dies ist zunächst einmal trivial und beispielsweise derzeit bereits beim Gentest nach familiär bedingtem Brustkrebs (BRCA-Mutationen) möglich. Zwei Punkte erscheinen mir hier neben dem Datenschutz als besonders wichtig. Erstens müssen wir sicherstellen, dass

die definierten Standards der Beratung durch das Gesundheitspersonal eingehalten werden, insbesondere dass die Aufklärung über die Aussagekraft des Tests sowie über allfällige Konsequenzen vor der Untersuchung erfolgen muss. Zweitens ist zu gewährleisten, dass ein Test nur dann durchgeführt werden darf, wenn es auch eine wirksame Therapieoption gibt.

Präventiv: Tests, die nach bestimmten Erkrankungen fahnden, sind also nur dann zulässig, wenn auch Therapien verfügbar sind. Dazu zählen etwa medikamentöse Therapien, die operative Entfernung risikohafter und nicht lebensnotwendiger Körperteile oder eben auch die Entwicklung von entsprechenden Präventions- und insbesondere Screeningmaßnahmen.

Gerade für Letzteres ergibt sich aus den Grundlagen einer individuellen Risikobestimmung auch die Ableitung von personalisierten Screeningstrategien, die es beispielsweise ermöglichen, die Alterskohorte oder Intervalle entsprechend anzupassen oder durch weitere Früherkennungsverfahren zu ergänzen. Hier ergibt sich mitunter tatsächlich das Potenzial, die Wirksamkeit von Screening zu erhöhen und zugleich allfällige negative Folgen einer Übertestung zu reduzieren.

Personalisiert: Selbst wenn wir unsere Risiken genau kennen – nicht jede Form



Ao. Univ.-Prof. Dr. Herwig Ostermann

Herwig Ostermann ist seit 1. August 2016 Geschäftsführer der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG). Zuvor leitete er seit September 2013 die Abteilung für Gesundheitsökonomie an der Gesundheit Österreich GmbH/Geschäftsbereich ÖBIG. Er hat eine Teilzeitprofessur für Health Policy and Administration am Department für Public Health und Health Technology Assessment an der UMIT.

Ostermann studierte in Innsbruck und Dublin Internationale Wirtschaftswissenschaften und absolvierte anschließend an der privaten Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik (UMIT) in Hall in Tirol das Magister- und Doktoratsstudium der Gesundheitswissenschaften. Ostermann publiziert regelmäßig in Fachzeitschriften und fungiert als Berater des Bundesministeriums für Gesundheit sowie in verschiedenen EU- und WHO-Gremien mit Fokus Gesundheits- und Strukturreform.

einer Erkrankung lässt sich erstens durch präventive Maßnahmen vermeiden und zweitens liegen solche Maßnahmen auch nicht für jede Form der Erkrankung vor. Doch können auf Grundlage von Testverfahren auch Therapieoptionen entsprechend angepasst werden, wie es etwa derzeit bei verschiedenen onkologischen Erkrankungen der Fall ist.

Methodisch stellt diese Personalisierung von Therapien die Gesundheitssysteme vor Herausforderungen, die oftmals unter dem Überbegriff „Comparative Effectiveness Research“ zusammengefasst werden und vor allem eines brauchen:

„Real-World-Evidence“ und vernetzte Innovationsstrategien. Inhaltlich gilt es hier einerseits, die bestehenden entscheidungsanalytischen Modelle weiter zu verfeinern und Wirksamkeiten nachzuweisen. Regulatorisch geht es vor allem darum, auch im Falle von personalisierten Therapien sicherzustellen, dass diese dem gängigen HTA-Kriterium einer alternativen Nutzenabwägung standhalten und damit für die Betroffenen tatsächlich einen Nutzen stiften.

Partizipativ: Der Patient nimmt eine zentrale Rolle im Entscheidungsprozess ein. Sowohl bei der Risikoermittlung als

auch bei der Entscheidung über eine Intervention im präventiven oder therapeutischen Setting geht es um eine partizipative Entscheidungsfindung zwischen Patienten und Anbietern von Gesundheitsleistungen.

Dies bedeutet insbesondere, dass beide Seiten lernen müssen, mit Risiko und Unsicherheit umzugehen und diese zunächst für sich und dann auch gemeinsam im Behandlungskontext zu bewerten. Eines ist dabei in jedem Fall sicherzustellen: dass die Präferenzen der Patienten das maßgebliche Entscheidungskriterium sind.

www.tirolersparkasse.at/aerzte
Tel.: 05 0100 - 70347

Unternehmensführung in der Arztpraxis Crashkurs für Praxisgründer und Profis

Das
Original
seit 2006!



Bereits zum 12. Mal organisierten die Sparkassen Tirols diese Vortragsreihe für Ärzte und Zahnärzte. Auch heuer haben sich wieder 46 Ärztinnen und Ärzte über Steuern, Recht, Versicherung, Finanzierung, Personalauswahl und weitere wichtige Themen bei der Praxisgründung und in der Ordination informiert.

Die Kurse fanden an vier Abenden im März statt. Aufgrund des großen Interesses planen die Sparkassen, diese Crashkurs-Reihe auch 2018 wieder anzubieten. Beachten Sie die Einladung am Jahresanfang!

SPARKASSE 
Was zählt, sind die Menschen.

Ärztammerwahl 2017

Von den 3892 für die Wahlen in die Ärztekammer für Tirol 2017 wahlberechtigten Ärztinnen und Ärzten haben 1 947 von ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht. Dies ergibt eine Wahlbeteiligung von 50,03 %.

Für die Vollversammlung der Ärztekammer für Tirol waren 49 Sitze zu vergeben.

Nachstehend das Ergebnis der Ärztekammerwahl 2017:

A. Wahlkörper: Sektion der zur selbständigen Berufsausübung berechtigten Ärzte (Ärztinnen) innerhalb der Kurie der angestellten Ärzte (Ärztinnen)

Verein unabhängiger Tiroler Ärzte – Präsident Dr. Wechselberger Spitals- und Klinikärzte – Dr. Ludwig Gruber / Dr. Daniel Von Langen	11 Mandate
Aktionsgemeinschaft der Tiroler Ärzte	2 Mandate
Interessengemeinschaft Klinikärzte/innen IGK	4 Mandate
Klinik und Spitalsärztliste: Interessensvertretung der angestellten Ärztinnen und Ärzte Tirols (Luef, Glötzer, Luger, Popovic, Schweigl)	3 Mandate

B. Wahlkörper: Sektion der Turnusärzte (Turnusärztinnen) innerhalb der Kurie der angestellten Ärzte (Ärztinnen)

Verein unabhängiger Tiroler Ärzte – Präsident Dr. Wechselberger Spitals- und Klinikärzte – Dr. Ludwig Gruber / Dr. Daniel Von Langen	6 Mandate
Aktionsgemeinschaft der Tiroler Ärzte	0 Mandate
Interessengemeinschaft Klinikärzte/innen IGK	2 Mandate
Klinik und Spitalsärztliste: Interessensvertretung der angestellten Ärztinnen und Ärzte Tirols (Luef, Glötzer, Luger, Popovic, Schweigl)	3 Mandate

C. Wahlkörper: Sektion der Ärzte (Ärztinnen) für Allgemeinmedizin und der approbierten Ärzte (Ärztinnen) innerhalb der Kurie der niedergelassenen Ärzte (Ärztinnen)

Verein unabhängiger Tiroler Ärzte – Präsident Dr. Wechselberger Kassen-, Wahl- und Wohnsitzärzte – Dr. Wechselberger / Dr. Radi	7 Mandate
Aktionsgemeinschaft der Tiroler Ärzte	1 Mandate

D. Wahlkörper: Sektion der Fachärzte (Fachärztinnen) innerhalb der Kurie der niedergelassenen Ärzte (Ärztinnen)

Verein unabhängiger Tiroler Ärzte – Präsident Dr. Wechselberger Kassen-, Wahl- und Wohnsitzärzte – Dr. Wechselberger / Dr. Radi	8 Mandate
Aktionsgemeinschaft der Tiroler Ärzte	2 Mandate

Sohin entfallen endgültig folgende Mandate auf:

Liste	Bezeichnung	Mandate
1	Verein unabhängiger Tiroler Ärzte – Präsident Dr. Wechselberger	32
2	Aktionsgemeinschaft der Tiroler Ärzte	5
3	Interessengemeinschaft Klinikärzte/innen IGK	6
4	Klinik und Spitalsärztliste	6
INSGESAMT		49

Vollversammlung der Ärztekammer für Tirol Funktionsperiode 2017–2022

- 1 MR Dr. Ludwig Gruber, FA für Innere Medizin
- 2 Dr. Renate Larndorfer, FÄ für Unfallchirurgie
- 3 Dr. Volker Steindl, FA für Unfallchirurgie
- 4 Prof. Dr. Christoph Brezinka, FA für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
- 5 Dr. Maria Magdalena Krismer, FÄ für Innere Medizin
- 6 Dr. Clemens Burgstaller, FA für Unfallchirurgie
- 7 Dr. Georg Haim, FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
- 8 Doz. Prim. Dr. Rudolf Knapp, FA für Radiologie
- 9 Dr. Klaus Kapelari, FA für Kinder- u. Jugendheilkunde
- 10 Dr. Klaus Keller, FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
- 11 Dr. Doris Pecival, FÄ für Urologie, Ärztin für Allgemeinmedizin
- 12 Dr. Wolfram Pawelka, FA für Orthopädie u. Orthopädische Chirurgie
- 13 Prof. Dr. Elisabeth Steichen, FÄ für Kinder- u. Jugendheilkunde
- 14 Prof. Dr. Martin Tiefenthaler, FA für Innere Medizin
- 15 Doz. Dr. Barbara Friesenecker, FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
- 16 Dr. Hannes Neuwirt, FA für Innere Medizin
- 17 Prof. Dr. Judith Maria Löffler-Ragg, FÄ für Innere Medizin
- 18 Prof. Dr. Gerhard Luef, FA für Neurologie u. Psychiatrie
- 19 Dr. Verena Glötzer, Ärztin für Allgemeinmedizin, FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
- 20 Prof. Dr. Thomas Josef Luger, FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
- 21 Dr. Daniel Von Langen, Turnusarzt
- 22 Juliane Elisabeth Wessa, Turnusärztin
- 23 Dr. Niklas Rodemund, Turnusarzt
- 24 Mag. Dr. Christian Lechner, Turnusarzt
- 25 Dr. Katharina Cima, Turnusärztin
- 26 Dr. Gregor Nawratil, Turnusarzt
- 27 Dr. Gabriele Gamerith, Turnusärztin
- 28 Dr. Bernhard Holzkecht, Turnusarzt
- 29 Dr. Darmin Popovic, Turnusarzt
- 30 Dr. Michaela Schweigl, Turnusärztin, Ärztin für Allgemeinmedizin
- 31 Dr. Anna Katharina Spicher, Turnusärztin
- 32 Dr. Artur Wechselberger, Arzt für Allgemeinmedizin
- 33 MR Dr. Doris Schöpf, Ärztin für Allgemeinmedizin
- 34 MR Dr. Edgar Wutscher, Arzt für Allgemeinmedizin
- 35 Dr. Franz Größwang, Arzt für Allgemeinmedizin
- 36 MR Dr. Klaus Schweitzer, Arzt für Allgemeinmedizin

- 37 MR Dr. Christian Dengg, Arzt für Allgemeinmedizin
- 38 MR Dr. Reinhold Franz Mitteregger, M.Sc., Arzt für Allgemeinmedizin
- 39 Dr. Peter Huber, Arzt für Allgemeinmedizin
- 40 Dr. Momen Radi, FA für Innere Medizin, Arzt für Allgemeinmedizin
- 41 MR Dr. Andrea Waitz-Penz, FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
- 42 Dr. Gregor Henkel, FA für Urologie
- 43 Dr. Stefan Kastner, FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
- 44 Dr. Erich Wimmer, FA für Kinder- u. Jugendheilkunde
- 45 Dr. Peter Obrist, FA für Klinische Pathologie und Molekularpathologie
- 46 Dr. Barbara Braunsperger, FÄ für Nuklearmedizin, FÄ für Radiologie
- 47 Dr. Christian Moll, FA für Innere Medizin
- 48 Dr. Matthias Niescher, FA für Urologie
- 49 Mag. Dr. Peter Gamper, FA für Unfallchirurgie, Arzt für Allgemeinmedizin

Kurierversammlung der angestellten Ärzte, Funktionsperiode 2017–2022

- 1 MR Dr. Ludwig Gruber, FA für Innere Medizin
- 2 Dr. Renate Larndorfer, FÄ für Unfallchirurgie
- 3 Dr. Volker Steindl, FA für Unfallchirurgie
- 4 Prof. Dr. Christoph Brezinka, FA für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
- 5 Dr. Maria Magdalena Krismer, FÄ für Innere Medizin
- 6 Dr. Clemens Burgstaller, FA für Unfallchirurgie
- 7 Dr. Georg Haim, FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
- 8 Doz. Prim. Dr. Rudolf Knapp, FA für Radiologie
- 9 Dr. Klaus Kapelari, FA für Kinder- u. Jugendheilkunde
- 10 Dr. Klaus Keller, FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
- 11 Dr. Doris Pecival, FÄ für Urologie, Ärztin für Allgemeinmedizin
- 12 Dr. Wolfram Pawelka, FA für Orthopädie u. Orthopädische Chirurgie
- 13 Prof. Dr. Elisabeth Steichen, FÄ für Kinder- u. Jugendheilkunde
- 14 Prof. Dr. Martin Tiefenthaler, FA für Innere Medizin
- 15 Doz. Dr. Barbara Friesenecker, FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
- 16 Dr. Hannes Neuwirt, FA für Innere Medizin
- 17 Prof. Dr. Judith Maria Löffler-Ragg, FÄ für Innere Medizin
- 18 Prof. Dr. Gerhard Luef, FA für Neurologie u. Psychiatrie
- 19 Dr. Verena Glötzer, Ärztin für Allgemeinmedizin, FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin

- 20 Prof. Dr. Thomas Josef Luger, FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
- 21 Dr. Daniel Von Langen, Turnusarzt
- 22 Juliane Elisabeth Wessa, Turnusärztin
- 23 Dr. Niklas Rodemund, Turnusarzt
- 24 Mag. Dr. Christian Lechner, Turnusarzt
- 25 Dr. Katharina Cima, Turnusärztin
- 26 Dr. Gregor Nawratil, Turnusarzt
- 27 Dr. Gabriele Gamerith, Turnusärztin
- 28 Dr. Bernhard Holzkecht, Turnusarzt
- 29 Dr. Darmin Popovic, Turnusarzt
- 30 Dr. Michaela Schweigl, Turnusärztin, Ärztin für Allgemeinmedizin
- 31 Dr. Anna Katharina Spicher, Turnusärztin

Kurierversammlung der niedergelassenen Ärzte, Funktionsperiode 2017–2022

- 1 Dr. Artur Wechselberger, Arzt für Allgemeinmedizin
- 2 MR Dr. Doris Schöpf, Ärztin für Allgemeinmedizin
- 3 MR Dr. Edgar Wutscher, Arzt für Allgemeinmedizin
- 4 Dr. Franz Größwang, Arzt für Allgemeinmedizin
- 5 MR Dr. Klaus Schweitzer, Arzt für Allgemeinmedizin
- 6 MR Dr. Christian Dengg, Arzt für Allgemeinmedizin
- 7 MR Dr. Reinhold Franz Mitteregger, M.Sc., Arzt für Allgemeinmedizin
- 8 Dr. Peter Huber, Arzt für Allgemeinmedizin
- 9 Dr. Momen Radi, FA für Innere Medizin, Arzt für Allgemeinmedizin
- 10 MR Dr. Andrea Waitz-Penz, FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
- 11 Dr. Gregor Henkel, FA für Urologie
- 12 Dr. Stefan Kastner, FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
- 13 Dr. Erich Wimmer, FA für Kinder- u. Jugendheilkunde
- 14 Dr. Peter Obrist, FA für Klinische Pathologie und Molekularpathologie
- 15 Dr. Barbara Braunsperger, FÄ für Nuklearmedizin, FÄ für Radiologie
- 16 Dr. Christian Moll, FA für Innere Medizin
- 17 Dr. Matthias Niescher, FA für Urologie
- 18 Mag. Dr. Peter Gamper, FA für Unfallchirurgie, Arzt für Allgemeinmedizin

Die Wahl des Präsidenten, des in der Satzung vorgesehenen zusätzlichen Vizepräsidenten, der restlichen Vorstandsmitglieder, der Verwaltungsausschussmitglieder sowie der Kurienobleute und deren Stellvertreter erfolgt in den konstituierenden Sitzungen der Vollversammlung, der Erweiterten Vollversammlung bzw. den Kurierversammlungen am 5. April 2017.

Die Referenten sowie die diversen Ausschüsse werden in der darauffolgenden Vorstandssitzung bestellt.

Was ist die Ärztekammer?

Aufgaben und Aufbau

Der Beginn einer Funktionsperiode ist ein guter Zeitpunkt, um die gesetzlichen Grundlagen, Organe, Gremien und Aufgaben der ärztlichen Standesvertretung darzustellen. Durch die gesetzliche Ausformung der Ärztekammer als Selbstverwaltungskörper wird der Ärzteschaft die Möglichkeit gegeben, ihr berufliches Umfeld in weiten Bereichen selbst zu gestalten.

Was ist die Ärztekammer?

Die Ärztekammern in den Bundesländern und die Österreichische Ärztekammer erfüllen eine Doppelfunktion – als Selbstverwaltungskörper sind sie einerseits Interessenvertretung der Ärztinnen und Ärzte, andererseits nehmen sie Aufgaben der staatlichen Verwaltung wahr. Die Ärztekammern sind durch das Ärztegesetz (ÄrzteG) eingerichtete Körperschaften öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit und können somit Träger von Rechten und Pflichten sein.

Aufgrund folgender Merkmale sind die Ärztekammern als Selbstverwaltungskörper zu sehen:

- Einrichtung durch Hoheitsakt
- Pflichtmitgliedschaft
- Bestellung der Organe aus der Mitte der Kammerangehörigen
- Finanzierung aus Mitteln der Selbstverwaltungsangehörigen
- Kompetenz zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben
- teilweise Übertragung von Hoheitsgewalt zur Erfüllung der Aufgaben
- Weisungsfreiheit gegenüber dem Staat, aber Bindung an die staatliche Aufsicht

Ihre öffentlichen Aufgaben nehmen die Ärztekammern teilweise mit der ihnen dazu eingeräumten Hoheitsgewalt wahr, teilweise werden die Aufgaben aber auch nicht hoheitlich besorgt, dies ist zum Beispiel bei der Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen der Fall, die die Interessen der Ärzteschaft berühren.

Gesetzliche Aufgaben der Ärztekammern

Zusammenfassend sind die Ärztekammern dazu berufen, die gemeinsamen beruflichen,

sozialen und wirtschaftlichen Belange der Ärztinnen und Ärzte wahrzunehmen und zu fördern sowie für die Wahrung des ärztlichen Berufs- und Standesehens und der ärztlichen Berufs- und Standespflichten zu sorgen. Das ÄrzteG nennt beispielhaft konkrete Aufgaben, welche die Landesärztekammern in ihrem eigenen Wirkungsbereich wahrnehmen, unter anderem folgende:

- Abschluss und Auflösung von Verträgen mit den Trägern der Sozialversicherung und der Krankenfürsorge
- Abschluss von Kollektivverträgen als gesetzliche Interessenvertretung von Ärztinnen und Ärzten auf Arbeitgeberseite gegenüber nichtärztlichen Arbeitnehmern
- Überprüfung der für ärztliche Leistungen berechneten Vergütungen und Erstattung von Gutachten über die Angemessenheit einer geforderten Vergütung
- Errichtung von Patientenschiedsstellen
- Errichtung und Betreibung eines Wohlfahrtsfonds zur Versorgung und Unterstützung der Kammerangehörigen und deren Hinterbliebenen
- Erstattung von Berichten, Gutachten und Vorschlägen an Behörden betreffend das Gesundheitswesen sowie in allen sonstigen Angelegenheiten, die die Interessen der Ärzteschaft berühren
- Mitwirkung bei der Erstellung amtlicher Gesundheitsstatistiken
- Qualitätssicherung der ärztlichen Berufsausübung und Fortbildung
- etc.

Wahl der Vollversammlung

Gewählt wird bei den Ärztekammerwahlen die Vollversammlung der jeweiligen Ärztekammer. § 74 ÄrzteG bestimmt, dass die Vollversamm-

lung aus mindestens zwölf und höchstens 100 Kammerräten besteht. Die genaue Anzahl bestimmt die Vollversammlung selbst, jeweils wenn sie vor Ablauf der fünfjährigen Funktionsperiode mit Beschluss die nächste Wahl anordnet.

Die Vollversammlung der Ärztekammer für Tirol hat die Anzahl der Kammerräte am 7.12.2016 mit 49 bestimmt.

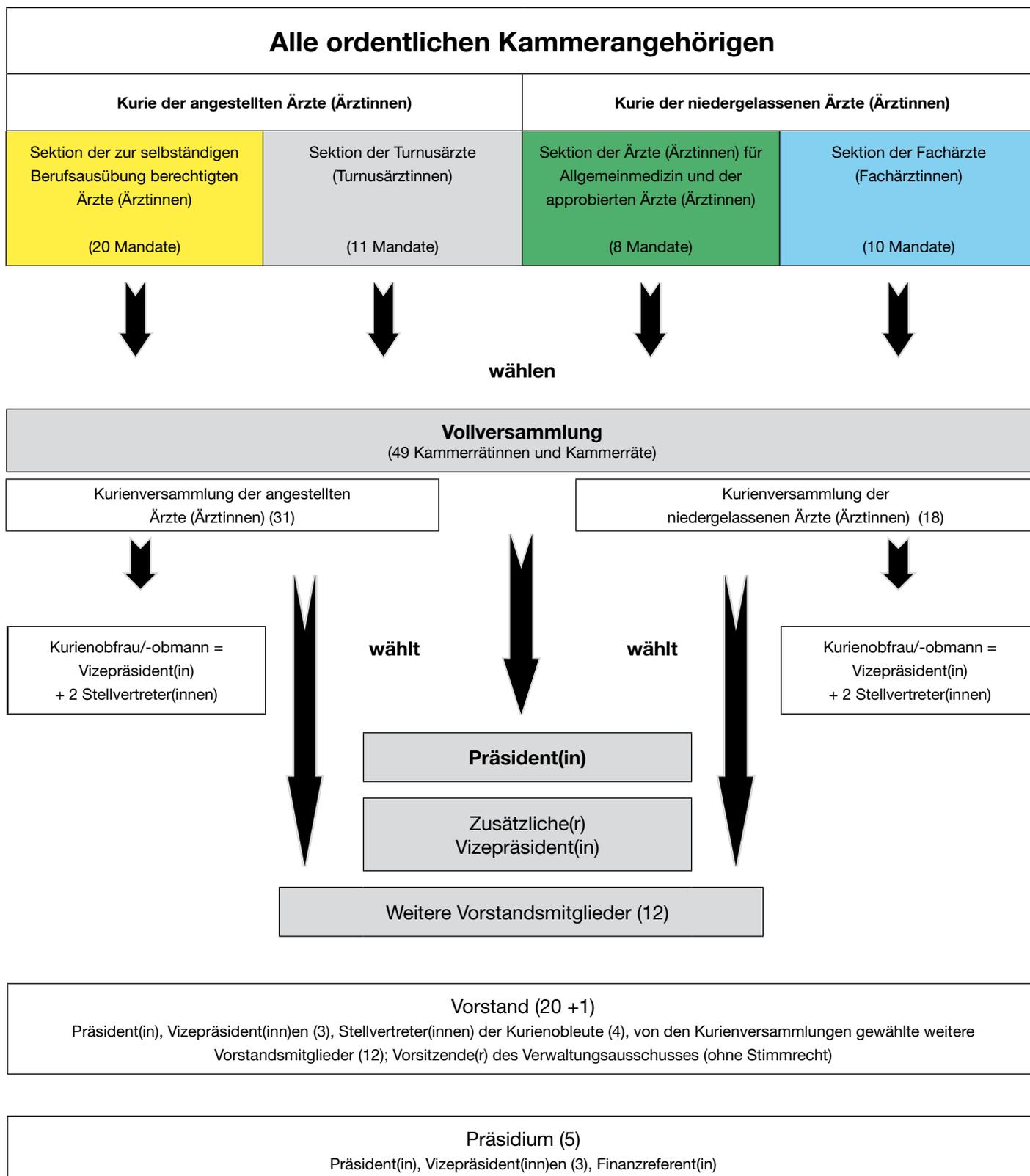
Die genauen Regelungen zur Durchführung der Wahl sind in §§ 74–77 ÄrzteG und in der Ärztekammer-Wahlordnung 2006 (ÄKWO 2006) in der geltenden Fassung enthalten.

Die Wahlberechtigten sind bei den Ärztekammerwahlen in Wahlkörper unterteilt und können jeweils die für den betreffenden Wahlkörper kandidierenden wahlwerbenden Gruppen (Listen) wählen.

In Ärztekammern mit 3000 und mehr Kammerangehörigen sowie in jenen Ärztekammern, in denen Sektionen durch die Satzung vorgesehen und gebildet wurden, bilden die Sektionen die Wahlkörper, in den anderen Ärztekammern die beiden Kurien. In der Ärztekammer für Tirol sind Sektionen gebildet, dementsprechend bestehen bei den Wahlen in die Ärztekammer für Tirol folgende Wahlkörper:

- Sektion der zur selbständigen Berufsausübung berechtigten Ärzte (Ärztinnen) innerhalb der Kurie der angestellten Ärzte (Ärztinnen),
- Sektion der Turnusärzte (Turnusärztinnen) innerhalb der Kurie der angestellten Ärzte (Ärztinnen),
- Sektion der Ärzte (Ärztinnen) für Allgemeinmedizin und der approbierten Ärzte (Ärztinnen) innerhalb der Kurie der niedergelassenen Ärzte (Ärztinnen),





- Sektion der Fachärzte (Fachärztinnen) innerhalb der Kurie der niedergelassenen Ärzte (Ärztinnen).

Aufgaben der Vollversammlung:

Die Vollversammlung hat folgende Aufgaben (§ 80 ÄrzteG):

- Anordnung der Wahl der Vollversammlung und Festsetzung der Zahl der Kammerräte (derzeit 49 in der Ärztekammer für Tirol)
- Wahl des Präsidenten und des in der Satzung vorgesehenen zusätzlichen Vizepräsidenten
- Festsetzung der Zahl der weiteren Vorstandsmitglieder (derzeit zwölf in der Ärztekammer für Tirol)
- Wahl der übrigen ärztlichen Mitglieder des Verwaltungsausschusses und der beiden ärztlichen Rechnungsprüfer des Prüfungsausschusses des Wohlfahrtsfonds
- Beschlussfassung über den Jahresvoranschlag und den Rechnungsabschluss
- Erlassung und Änderung einer Umlagenordnung
- Erlassung und Änderung einer Diäten- und Reisegebührenordnung einschließlich der Gebühren für Funktionäre
- Erlassung und Änderung der Satzung
- Erlassung und Änderung der Geschäftsordnung
- Erlassung und Änderung der Dienstordnung für das Personal der Ärztekammer

Erweiterte Vollversammlung:

Die Erweiterte Vollversammlung besteht aus den Mitgliedern der Vollversammlung der Ärztekammer und den von der jeweiligen Landes Zahnärztekammer entsandten Mitgliedern, deren Anzahl sich aus dem Verhältnis der Anzahl der Angehörigen der beiden Kammern zueinander ergibt. Derzeit hat die Erweiterte Vollversammlung der Ärztekammer für Tirol sechs Vertreter der Landes Zahnärztekammer Tirol.

Aufgaben der Erweiterten Vollversammlung:

Die Aufgaben der Erweiterten Vollversamm-

lung beschränken sich auf die Angelegenheiten des gemeinsamen Wohlfahrtsfonds, insbesondere die Erlassung und Änderung einer Satzung des Wohlfahrtsfonds, die Erlassung einer Wohlfahrtsfondsbeitragsordnung und die Beschlussfassung über Jahresvoranschlag und Rechnungsabschluss des Wohlfahrtsfonds.

Kurienversammlungen

Die von den Kurienangehörigen gewählten Kammerräte bilden die Kurienversammlung. Die beiden Kurienversammlungen (Kurienversammlung der angestellten Ärztinnen und Ärzte und Kurienversammlung der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte) wählen in ihren Eröffnungssitzungen für die Dauer der Funktionsperiode der Vollversammlung jeweils einen Kurienobmann und zwei Stellvertreter.

Aufgaben der Kurienversammlungen:

Den Kurienversammlungen obliegen bestimmte, in § 84 Abs. 3 (Kurienversammlung der angestellten Ärztinnen und Ärzte) und Abs. 4 (Kurienversammlung der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte) abschließend aufgezählte Angelegenheiten, die nur die Angehörigen der jeweiligen Kurie betreffen.

Für die Kurienversammlung der angestellten Ärztinnen und Ärzte zählen dazu z. B. der Abschluss und die Lösung von Vereinbarungen, welche Entgelte der angestellten Ärztinnen und Ärzte betreffen; die Begutachtung von Gesetzesentwürfen, die ausschließlich angestellte Ärztinnen und Ärzte betreffen oder die Beratung der angestellten Ärztinnen und Ärzte in arbeits-, dienst- und sozialrechtlichen Belangen.

Aufgaben der Kurienversammlung der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte sind unter anderem: die Vertretung der Arbeitgeberinteressen der Kurienangehörigen durch den Abschluss von Kollektivverträgen, der Abschluss und die Lösung von Gesamtverträgen und sonstigen Vereinbarungen mit den Sozialversicherungsträgern und Krankenfürsorgeanstalten (einschließlich Vereinbarungen über die Zahl und Verteilung der Vertragsärzte), die

Beschlussfassung über die Empfehlung über die angemessene Honorierung privatärztlicher Leistungen, die Einrichtung eines ärztlichen Not- und Bereitschaftsdienstes, die Wahrnehmung der Angelegenheiten der Gemeinde- und Sprengelärzte, die Begutachtung von Gesetzesentwürfen, die ausschließlich niedergelassene Ärztinnen und Ärzte betreffen, etc.

Präsident(in), Vizepräsident(innen)

Die Vollversammlung wählt in ihrer Eröffnungssitzung den Präsidenten. Sofern die Satzung der jeweiligen Ärztekammer dies vorsieht, wählt die Vollversammlung außerdem einen zusätzlichen Vizepräsidenten aus dem Kreis der Kammerrätinnen und Kammerräte jener Kurienversammlung, welcher der Präsident nicht angehört. Die Satzung der Ärztekammer für Tirol sieht in § 27 Abs. 12 Z. 2 die Wahl eines zusätzlichen Vizepräsidenten durch die Vollversammlung vor. Neben dem von der Vollversammlung gewählten zusätzlichen Vizepräsidenten haben auch die Kurienobleute der beiden Kurien zusätzlich die Funktion von Vizepräsidenten. In welcher Reihenfolge die Vizepräsidenten den Präsidenten im Falle seiner Verhinderung vertreten, hat nach § 83 Abs. 8 ÄrzteG die Satzung festzulegen.

Aufgaben des Präsidenten/der Präsidentin:

Der Präsident vertritt die Kammer nach außen. Dabei hat er die Einheit des Standes zu wahren. Die Durchführung aller Beschlüsse der Organe der Kammer – außer den Zuständigkeiten der Kurienversammlungen – liegt in der Hand des Präsidenten. Der Präsident leitet die Geschäfte und fertigt alle Geschäftsstücke. Zu den konkreten Aufgaben des Präsidenten zählen unter anderem die Einberufung der Sitzungen der Vollversammlung, des Kammervorstandes und des Präsidiums und das Führen des Vorsitzes bei diesen Sitzungen sowie das Schließen und Lösen der Dienstverträge mit den Kammerangestellten, wobei er sich bei Letzterem nach den Beschlüssen des Präsidiums zu richten hat.

→

Vorstand

Der Vorstand der Ärztekammer für Tirol besteht aus 20 stimmberechtigten Mitgliedern, zusätzlich nimmt der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses ohne Stimmrecht an den Sitzungen teil.

Stimmberechtigte Mitglieder sind der Präsident, die drei Vizepräsidenten (zwei Kurienobleute und der zusätzliche Vizepräsident), die insgesamt vier Stellvertreter der Kurienobleute und die zwölf weiteren Mitglieder des Vorstandes, die zu gleichen Teilen von den beiden Kurien gewählt wurden.

Aufgaben des Vorstandes:

Dem Vorstand obliegt die Durchführung aller Aufgaben der Ärztekammer, die nicht nach dem ÄrzteG ausdrücklich anderen Organen zugewiesen sind.

Präsidium

Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten, den drei Vizepräsidenten und dem Finanzreferenten – wobei ein von der Vollversammlung gewählter Vizepräsident im Präsidium nur dann ein Stimmrecht hat, wenn der Präsident an der Sitzung nicht teilnimmt.

Aufgaben des Präsidiums:

Aufgabe des Präsidiums ist die Beschlussfassung in Personalangelegenheiten. Das Präsidium entscheidet über den Abschluss und die Lösung von Dienstverträgen und ist für alle dienstrechtlichen Angelegenheiten und Besoldungsangelegenheiten des Personals zuständig. Außerdem entscheidet das Präsidium in dringenden Angelegenheiten des Vorstandes – die diesbezüglichen Beschlüsse sind dem Vorstand ohne Verzug vorzulegen und bedürfen der nachfolgenden Zustimmung des Vorstandes.

Das Kammeramt

Das Kammeramt ist der Fachapparat der Ärztekammer. Das Kammeramt hat (durch die Kammerangestellten) die zur Erfüllung der Aufgaben der Ärztekammer notwendigen fachlichen und administrativen Arbeiten zu leisten. Insbesondere zählt zu den Aufgaben des Kammeramtes, die Beschlüsse der Organe der Kammer unparteiisch durchzuführen, die von den Organen der Kammer angeforderten Stellungnahmen zu erstellen, den Organen der Kammer zweckdienliche Vorschläge zu unterbreiten und für Information und Beratung der Kammerangehörigen Sorge zu tragen. Dabei wird das Kammeramt geleitet durch einen Kammeramtsdirektor, welcher für die innere Organisation des Kammeramtes verantwortlich ist. Der Kammeramtsdirektor ist dem Präsidenten gegenüber weisungsgebunden.



Sanierte 3-Zimmerwohnung in Klinik Nähe

Innsbruck - Wilten, Wohnfläche ca. 85 m², kleiner Balkon, 2 Schlafzimmer, 2 Bäder, zugeteilter Autostellplatz, Energiewerte HWB 86, fGEE 1,55
Kaufpreis € 425.000,00 E&V ID W-0269B2



Neu sanierte Geschäftsfläche

Innsbruck, Nutzfläche ca. 142 m², im Zentrum Mühlau, repräsentative Fensterfront, Erdgeschoss, freie Rauteilung möglich, HWB 142
Miete / netto € 1.800,00 zzgl. BK E&V W-025CA3



Exklusive private Tagesklinik

Telfs, Gesamtfläche ca. 541 m², 18 Zimmer, Wasseraufbereitungsanlage, Notstromaggregat, Druckluftkompressor, Medgasanlage, Batterieraum, HWB in Arbeit
Kaufpreis € 3.800.000,00 E&V W-025RQ6

Engel & Völkers Innsbruck

Meraner Straße 7 · 6020 Innsbruck · Telefon +43-(0)512-551-077
Innsbruck@engelvoelkers.com · www.engelvoelkers.com/innsbruck



ENGEL & VÖLKERS

Internationaler Immobilienmakler



Sonniges Einfamilienhaus im Zentrum

Patsch, Wohnfläche ca. 211 m², Grundstück ca. 264 m², 4 Schlafzimmer, 3 Bäder, 3 Etagen, Kachelofen, Energiewerte HWB 36, fGEE 1,68
Kaufpreis € 570.000,00 E&V ID W-026X44



Spektakuläres Anwesen mit traumhaftem Ausblick

Gnadenwald, Wohnfläche ca. 623 m², Grundstück ca. 1.501 m², 4 Schlafzimmer, 4 Bäder, Schwimmbad, 2 Terrassen, Energiewerte HWB 15, fGEE 0,57
Kaufpreis € 3.400.000,00 E&V ID W-026BVU



fablia.com © Simon Kenus

Ärztliche Verschwiegenheit im Zusammenhang mit Krankmeldungen von Zivildienern

Bereits vor einigen Jahren wurden die niedergelassenen Ärzte über die Rechtsmeinung der Ärztekammer für Tirol informiert, wonach mit der (gemäß § 23c Abs. 2 Ziffer 2 Zivildienstgesetz) geforderten Bescheinigung über Art und voraussichtliche Dauer der Erkrankung keine genaue Diagnose gemeint ist. Vielmehr muss vom Arzt lediglich festgelegt werden, ob es sich um einen Arbeitsunfall, eine Berufskrankheit, fremdes Verschulden oder eine sonstige Erkrankung handelt.

Nunmehr wurde uns mitgeteilt, dass die Zivildienst-Serviceagentur zur Einholung von Krankenstandsbestätigungen ein entsprechendes Formular „Krankenstandsbestätigung für Zivildienstleistende“ ausgibt, auf welchem unter „Art der Erkrankung“ auch verschiedene Möglichkeiten zum Ankreuzen angeführt sind (z. B. allergische Erkrankung, Lebererkrankung, neurologische Erkrankung, psychische Erkrankung etc.)

Die Ärztekammer für Tirol geht davon aus, dass die im Formular vorgesehene „Art der Erkrankung“ nur angegeben werden darf, wenn der behandelnde Arzt das Formular wieder an seinen Patienten (den Zivildienstleistenden) retourniert bzw. wenn der Patient (Zivildienstleistende) den Arzt ersucht, das ausgefüllte

Formular weiterzuleiten. In diesen beiden Fällen wird die ärztliche Schweigepflicht nicht rechtswidrig durchbrochen.

Eine Weitergabe des ausgefüllten Formulars ohne vorherige Einholung der Zustimmung des Patienten (Zivildienstleistenden), etwa im Fall einer direkten Anforderung des Formulars durch den Beschäftigten des Zivildienstleistenden (bzw. der Zivildienst-Serviceagentur), verstößt gegen die ärztliche Schweigepflicht.

Die im Zivildienstgesetz geregelte „Pflicht zur Meldung der Diagnose“ an den Beschäftigten des Zivildienstleistenden/an die Zivildienst-Serviceagentur trifft nämlich ausdrücklich den Zivildienstleistenden, nicht jedoch den behandelnden Arzt.

Deswegen besteht auch keine Pflicht des Arztes, das Formular überhaupt auszufüllen. Ferner stellt diese Form der Krankenstandsbestätigung keine kassenvertragliche Leistung dar und kann daher dem Patienten gegenüber privat verrechnet werden. Der auf dem Formular angeführte Verweis „Für das Ausfüllen dieses Formulars besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Kosten“ bedeutet lediglich, dass der Zivildienstleistende gegenüber seinem Beschäftigten/der Zivildienst-Serviceagentur keinen Anspruch auf Erstattung der entstandenen Kosten hat.

Dr. Johanna Sagmeister

Bitte Vorsicht: Unseriöse Werbefaxe im Umlauf

Aufmerksame Kollegen haben uns in den letzten Wochen darauf hingewiesen, dass – leider zum wiederholten Male – unseriöse Werbefaxe an die niedergelassenen Ärzte versendet werden.

Dieses Mal handelt es sich um ein Schreiben des „IDW Interessensverband der Wirtschaft“, welcher angeblich seinen Sitz in Wien hat.

In diesem Schreiben soll der Arzt seine Mitgliedschaft für 2017 bestätigen und das Formular samt firmenmäßiger Zeichnung retournieren.

Im Kleingedruckten findet sich zwar der Hinweis „Die Verlängerung jeder bestehenden Mitgliedschaft aus dem Jahr 2016 ist gemäß Entscheidung des Vorstands kostenfrei und gilt für das gesamte Jahr 2017“ – für „neue Mitgliedschaften“ wird hingegen aber ein jährlicher Beitrag in Höhe von 800 Euro fällig.

Auffällig ist auch, dass sämtliche Informationen über Bezahlmöglichkeiten oder Bankverbindung nicht angeführt sind, es sich somit nicht um die bisher bekannten klassischen Betrugsvorschriften von unseriösen Anbietern handelt.

Da es sich somit bei diesem Fax anscheinend um keinen klassischen direkten Schädigungsversuch handelt, muss davon ausgegangen werden, dass es sich um eine mögliche Vorbereitungshandlung zu weiterfolgenden Straftaten handelt. So ist derzeit z. B. das „CEO-Fraud“ (siehe Fact-Box) sehr verbreitet: Betrüger verwenden eine firmenmäßige Zeichnung durch Unterschrift und Stempel für andere weiterführende Betrugsdelikte.

Empfohlene Vorgangsweise:

- Bitte ignorieren Sie das Schreiben des „IDW Interessensverband der Wirtschaft“.
- Seien Sie und Ihre Mitarbeiter (insbesondere jene, welche im Sekretariat oder am Empfang arbeiten) generell sehr vorsichtig bei der Weitergabe von Firmendaten sowie firmenmäßigen Zeichnungen.
- Zusendungen von Ihnen unbekanntem Firmen und Personen sollten Sie besonders achtsam behandeln, im Zweifelsfalle raten wir, diese sofort zu löschen bzw. Kontakt mit der Ärztekammer für Tirol aufzunehmen.

Darüber hinaus ist grundsätzlich festzustellen, dass es derzeit wieder vermehrt zu betrügerischen Anschreiben und Telefonanrufen in den Ordinationen kommt. Unter anderem zu den Themen „Online-Register“ (samt zwölfmonatiger Bindung und Kosten in Höhe von rund 1.500 Euro), Versand von Informationsmaterial (der mit einem Vertragsabschluss gleichgesetzt wird) und Spammails (in denen dubiose Links angepriesen werden). Nicht zu vergessen auch gefälschte Anschreiben von Banken (in denen der „Kunde“ aufgefordert wird, seine PINs oder Codes zu nennen).

Dr. Johanna Sagmeister



Factbox

CEO-Fraud bzw.
„Fake-President Trick“

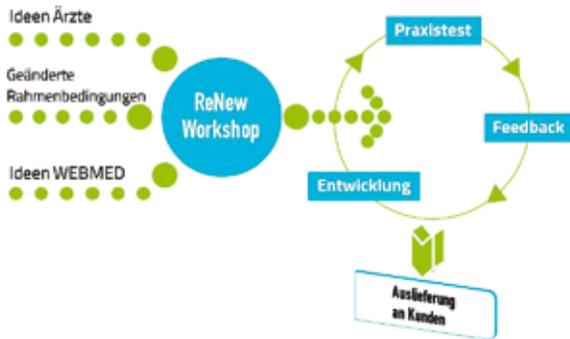
Die Täter verfügen über gute Kenntnisse über das jeweilige Unternehmen und stellen Kontakt zu Mitarbeitern dieses Unternehmens her, welche über Zahlungsanweisungsbefugnisse oder den Zugang zu relevanten vertraulichen Informationen verfügen.

Nachdem ein erster Kontakt aufgebaut wurde, weisen die Betrüger den „ausgewählten“ Mitarbeiter des Unternehmens an, einen sehr wichtigen Zahlungsauftrag oder die Übermittlung von speziellen Dokumenten durchzuführen.

Meist (jedoch nicht immer) versuchen die Täter den Betrug in großen internationalen Konzernen, bei denen die meisten Mitarbeiter den CEO (Chief Executive Officer = Vorstandsvorsitzender) oder Präsidenten gar nicht kennen. Die Täter geben sich sodann als diese Person aus und versuchen auf diesem Weg, betrügerisch Geld oder wichtige Informationen zu erhalten.

Fachorientierte Informationssysteme für mehr Effizienz in der Arztpraxis

Verschiedene medizinische Fachrichtungen haben unterschiedliche Ansprüche an ein elektronisches Informationssystem. Je genauer ein Ordinationsprogramm auf die Anlagen, Abläufe und den Informationsbedarf der Fachrichtung abgestimmt ist, desto höher dessen Effizienz. Als Ergebnis steht mehr Zeit für den Patienten zur Verfügung.



Das Ordinationsprogramm ist die Grundlage für das tägliche Management einer Arztpraxis. Von der ersten Terminvereinbarung mit dem Patienten bis zur Verrechnung und der Vereinbarung eines Folgetermins liegen viele Schritte, die heute ohne EDV kaum mehr zu bewältigen sind.

Nicht alle Arztpraxen haben jedoch dieselben Ansprüche an ein solches Arztinformationssystem. Abweichungen finden sich nicht nur in den verschiedenen Arbeitsweisen der Ärzte, sondern vor allem zwischen den medizinischen Fachrichtungen. Eine Facharztpraxis für Gynäkologie benötigt andere medizinische Geräte, hat andere Informationsbedürfnisse und weist andere Abläufe in der Patientenbetreuung auf wie beispielsweise eine Praxis der Allgemeinmedizin oder Neurologie.

Spezifische, praxis-orientierte Lösungen

Effiziente und effektive Arztinformationssysteme für den niedergelassenen Arzt bieten spezifische Lösungen für die jeweiligen Fachrichtungen.

Die Entwicklung solcher Informationssysteme ist ohne langjährige Erfahrung und Kenntnis der medizinischen Praxissituation

kaum möglich. Enge Vernetzung mit erfahrenen Medizinern der einzelnen Fachrichtungen ist Voraussetzung.

Zeit spielt dabei eine wesentliche Rolle. Ein ausgereiftes Ordinationssystem sollte einige Entwicklungsschritte durchlaufen, bevor dieses in der Praxis eingesetzt wird.

Leider wird hier aus wirtschaftlichen Gründen zu oft gespart, um möglichst schnelle Gewinne zu erwirtschaften. Der Leidtragende ist zu oft der Arzt, der seine wertvolle Zeit dann mit unausgereiften allgemeinen Lösungen verbringen darf.

„Bei Neueinführungen werden Themen und Erweiterungen auch immer wieder von den Entwicklern selbst hinterfragt und weiter verbessert. Dadurch ist die Firma sehr nahe am Kunden und das Produkt wird dementsprechend für den Praxisalltag optimiert.“ Dr. Andreas Perle, praktischer Arzt, Dornbirn

Von Ärzten für Ärzte – ein interaktiver Prozess

WEBMED, ein Anbieter von medizinischer Praxissoftware, investiert einen Großteil seiner Ressourcen nicht nur in die Entwicklung fachspezifischer Lösungen sondern auch in deren laufende Optimierung.

Der wichtigste Teil dieses ständigen Innovationsprozesses stellt die enge Zusammenarbeit mit praktizierenden Medizinern dar. Im Rahmen eines „ReNew Prozess“ werden niedergelassene Ärzte der entsprechenden Fachrichtung zur Teilnahme an Workshops und Feedbackrunden eingeladen. Sie können sich aktiv in den verschiedenen Ent-

wicklungsschritten einbringen und die neuen Lösungen bis zur finalen Freigabe begleiten.

Damit stellt das Unternehmen sicher, dass seine Lösungen auch in der Praxis funktionieren und einfach anzuwenden sind, bevor diese offiziell am Markt eingeführt werden.

„Obwohl WEBMED GYN komplex und umfassend ist, konnte ich mich rasch damit zurecht finden und genieße die Vorteile. Ich werde praktisch durch das Gespräch mit meinen Patientinnen geführt.“ Frau Dr. Karin Frischeis-Bischofberger, Gynäkologin, Alberschwende

Praxissoftware für Allgemeinmedizin, Gynäkologie, Urologie und Neurologie



Letztes Jahr konnte WEBMED weitere fachspezifische Lösungen für Praxis – Informationssysteme lancieren, die heute bereits in zahlreichen Arztpraxen erfolgreich eingesetzt werden.

WEBMED AM für Allgemeinmediziner, WEBMED GYN für Gynäkologen, WEBMED URO für Urologen und WEBMED NEURO für Neurologie-Praxen. Alle Lösungen wurden jeweils im Rahmen eines ReNew Prozesses in enger Zusammenarbeit mit mehreren erfolgreichen Fachärzten entwickelt und in der Praxis getestet.

„Weitere fachmedizinische Lösungen sind bereits in der Entwicklung. Wir freuen uns schon auf die Markteinführung!“ so Ing. Jürgen Gort, Leiter Support bei WEBMED.

Neue Tarife

AUVAsicher Honorarerhöhung für 2017:

§ 16 der Vereinbarung zur Durchführung des § 78a ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes sieht vor, dass das Honorar für AUVAsicher Vertragspartner jährlich am 1. Jänner nach dem „Tariflohnindex 1986 für freie Berufe“ mit Stichtag 1. Juli des Vorjahres valorisiert wird. Das auf diese Weise berechnete Stundenhonorar wird kaufmännisch auf zwei Stellen gerundet. Somit ergibt sich nach der Indexanpassung für 2017 ein Stundensatz von € 139,74, das bedeutet eine Erhöhung um € 1,52 (+1,01 Prozent).

Honorarerhöhung: Mindesthonorar Empfehlung für externe Arbeitsmediziner:

Einsatzzeit Stunden/Jahr	Betrag pro Stunde in €
1–80	168,39
81–180	139,44
> 180	114,41

Für bereits abgeschlossene Verträge werden die 2016 geltenden Honorare um + 1,6 Prozent erhöht.

Honorare für Wegzeiten, Fahrtspesen, Bürokosten etc. sind separat zu vereinbaren.

Tarifanpassungen Notärzte:

Die seit 1.1.2017 gültige Tarifempfehlung für Notärzte (Ambulanzdienste bei Groß- oder Sportveranstaltungen, Begleitung von Auslands- und Intensivtransporten) finden Sie auf der Homepage der Österreichischen Ärztekammer (<http://www.aerztekammer.at/honorarempfehlungen>). Die Beträge unterliegen seit 2011 einer jährlichen Valorisierung von + 2,0 Prozent; Reisekosten, Verpflegung und Nächtigung sind vom Veranstalter zu übernehmen.

Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien (KFA):

Die KFA hat seit 1.11.2016 eine neue Leistungsposition in den Honorarkatalog aufgenommen:

PosNr. R809 „Knochendichtemessung“ € 31,57 periphere quantitative Computertomographie (pQCT) oder Dual Energy X-RAY Absorptionsmessung (DEXA); verrechenbar maximal einmal pro Patient und Jahr, nicht als Screeninguntersuchung; verrechenbar nur von Fachärzten für Radiologie, die im Einvernehmen mit der Ärztekammer berechtigt wurden; für die Erteilung der Verrechnungsberechtigung ist ein Gerätenachweis erforderlich.

Wichtiger Hinweis für alle Ärzte Updates per E-Mail und Homepage

Immer häufiger werden wichtige Informationen, Updates, Newsletter und dergleichen nur mehr per E-Mail oder auf der Homepage angekündigt.

Dass dieser Weg nicht nur Geld, sondern auch Zeit spart, ist mittlerweile nichts Neues mehr.

Es ist der Ärztekammer daher ein Anliegen, Sie mit Nachdruck darum zu bitten, regelmäßig Ihre E-Mails abzurufen und auch immer wieder einen Blick auf die Homepage zu werfen.

www.aektirol.at



„Mich faszinieren an WEBMED die vielen Anpassungsmöglichkeiten. Dadurch kann ich das Programm an meinen Arbeitsalltag optimal anpassen.“

Dr. Leonhardberger Nikolai
Innsbruck

A-6830 Rankweil
T +43 5522 39737
info@webmed.at
www.webmed.at

WEBMED 
Kompetent.
Erfahren.
Für Sie da.

Rund um den **befristeten Dienstvertrag**

Befristete Arbeitsverhältnisse sind Arbeitsverhältnisse, die auf bestimmte Zeit abgeschlossen sind. In Abweichung zu einem unbefristeten Arbeitsverhältnis wird das befristete Arbeitsverhältnis für eine feste Dauer geschlossen, also nicht für unbestimmte Zeit.

Mit dem Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer enden befristete Dienstverträge, ohne dass es einer besonderen Auflösungserklärung bedarf.

Eine Befristung ist grundsätzlich nur zulässig, wenn sie durch einen sachlichen Grund gerechtfertigt ist. Als sachliche Gründe nennt das Gesetz z. B. die Ersteinstellung im Anschluss an eine Ausbildung oder ein Studium oder die Beschäftigung eines Arbeitnehmers zur Vertretung eines anderen. Die gesetzliche Aufzählung ist nicht abschließend.

Endzeitpunkt

Befristete Dienstverhältnisse können kalendermäßig (Fristdauer oder Endzeitpunkt) fixiert sein oder vom Eintritt eines bestimmten Ereignisses (z. B. für die Dauer der Ausbildung oder für die Dauer einer Karenzvertretung) abhängig gemacht werden. Entscheidend hierbei ist, dass der Endzeitpunkt objektiv feststellbar und nicht der willkürlichen Bestimmung bzw. Beeinflussung durch einen Vertragspartner ausgesetzt ist.

Befristung und Auflösung vor Zeitablauf/Kündigung

Befristete Dienstverträge enden mit dem vereinbarten Termin, dem Ablauf der vereinbarten Frist oder dem Eintritt des vereinbarten Ereignisses. Die Befristung ist für beide Seiten bindend: Ein befristeter Dienstvertrag kann grundsätzlich nicht gekündigt werden – außer ein Kündigungsrecht (das in der Regel wie bei unbefristeten Verträgen mit einer Kündigungsfrist verbunden ist) wird ausdrücklich von vornherein im Vertrag vereinbart. Zweck und Dauer der Befristung einerseits sowie die Möglichkeit zur Kündigung andererseits müssen dabei aber in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.

Dessen ungeachtet kann natürlich ein befristetes Dienstverhältnis vorzeitig einvernehmlich beendet werden.

Aneinanderreihung befristeter Dienstverträge: „Kettenvertrag“/Folgebefristung

Von Kettenarbeitsverträgen spricht man, wenn mehrere befristete Arbeitsverhältnisse aneinandergereiht werden. Die Vereinbarung eines weiteren befristeten Arbeitsverhältnisses in unmittelbarem Anschluss an ein befristetes Arbeitsverhältnis oder mit kurzer zeitlicher Unterbrechung (Folgebefristung) bedarf der sachlichen Rechtfertigung durch besondere wirtschaftliche oder soziale Gründe.

Nach Ansicht des OGH ist die Aneinanderreihung von befristeten Arbeitsverhältnissen ohne sachlichen Grund unzulässig, die sachlich nicht gerechtfertigten Befristungen sind nichtig, sodass das Dienstverhältnis als solches auf unbestimmte Zeit anzusehen ist. Jedoch hat der OGH den Abschluss von wiederholten befristeten Arbeitsverträgen für Ärzte in Fachausbildung als sachlichen Rechtfertigungsgrund für zulässig befunden (OGH 9 Ob A 80/02h).

Besonders geschützte Arbeitnehmer/werdende Mütter

Ein Sonderfall sind befristete Verträge mit schwangeren Mitarbeiterinnen. Sind Ärztinnen beim Eintritt der Schwangerschaft lediglich befristet angestellt, wird der Ablauf des befristeten Arbeitsverhältnisses grundsätzlich von der Bekanntgabe der Schwangerschaft bis zum Beginn der achtwöchigen Schutzfrist oder bis zu einer vorher auf Dauer ausgesprochenen Freistellung (individuelles Beschäftigungsverbot) gehemmt. Das heißt, liegt das vereinbarte Ende des Arbeitsverhältnisses vor Beginn des Mutterschutzes, so verlängert sich dieses automatisch bis zu Beginn des Mutterschutzes. Läuft die Befristung hingegen vor der Schutzfrist ab und ist sie sachlich gerechtfertigt – zu Ausbildungszwecken,

- wenn die Befristung im Interesse der Arbeitnehmerin liegt oder

- wenn das Arbeitsverhältnis für die Dauer einer Vertretung/Ersatzkraft oder zur Erprobung abgeschlossen wurde, endet das Dienstverhältnis mitten in der Schwangerschaft mit Ablauf der Befristung.

Läuft die Befristung erst nach Beginn der Schutzfrist ab (z. B. mitten in der Karenz), endet das Dienstverhältnis mit Ablauf der Befristung. Eine Befristung ist daher „stärker“ als die Karenz oder auch Elternteilzeit.

Dies bedeutet, dass es nur dann zu einer Hemmung kommt, wenn die Befristung nicht gerechtfertigt ist und noch vor der Schutzfrist abläuft.

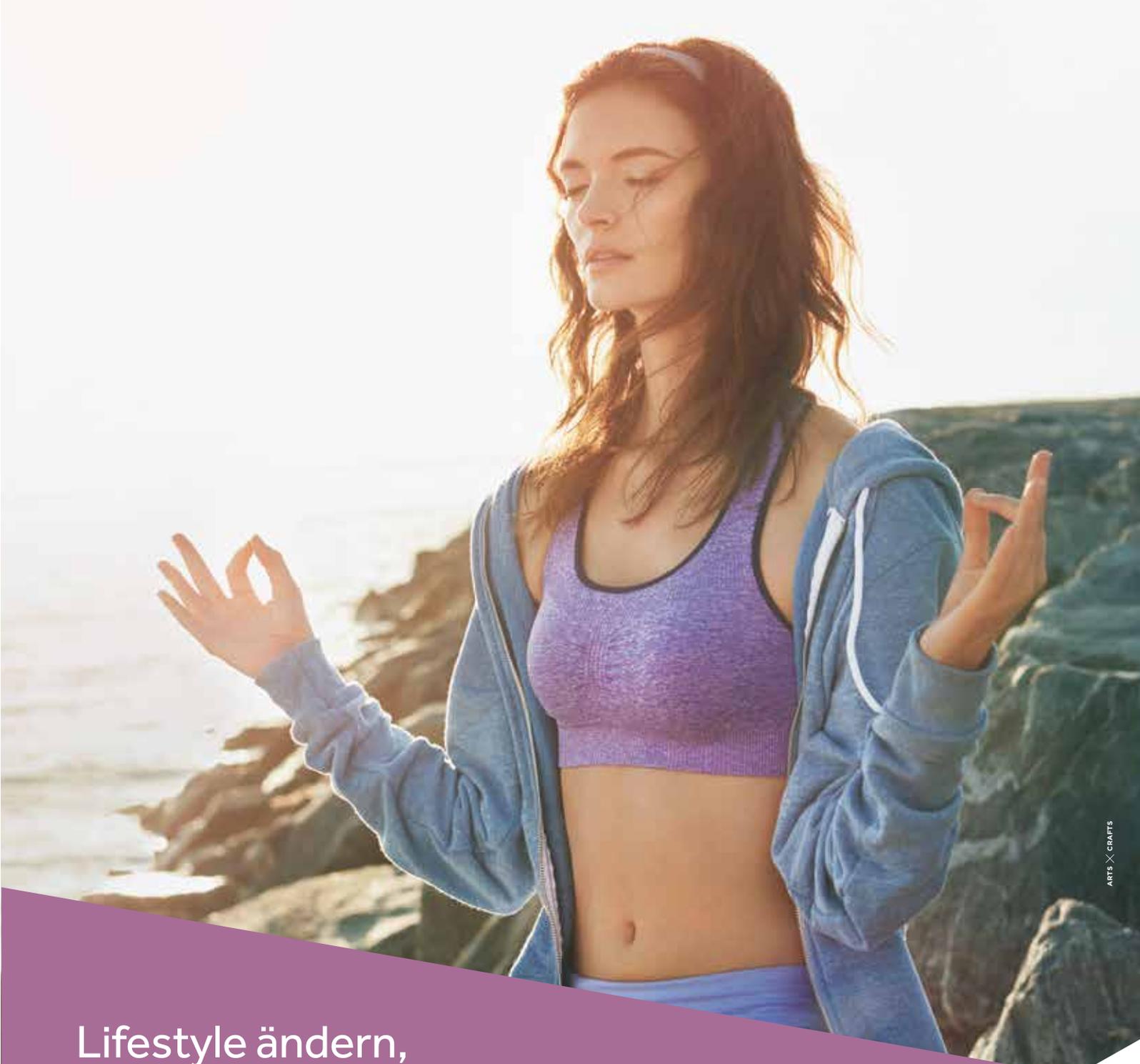
Checkliste für befristete Arbeitsverträge

Bevor Sie einen befristeten Arbeitsvertrag unterschreiben, sollten Sie folgende Punkte kritisch prüfen.

- Gibt es eine Kündigungsmöglichkeit?
- Wenn ja – Dauer?
- Werden Regelungen für eine ordentliche Kündigung oder zumindest die gesetzlichen Kündigungsfristen erwähnt?
- Werden der Grund (z. B. Ausbildung oder Karenzvertretung) und/oder die Dauer (Endzeitpunkt oder Dauer der Ausbildung) der Befristung im Dienstvertrag explizit benannt?
- Gibt es im Arbeitsvertrag Aussagen zu einer erneuten Befristung? Oder Übernahme in einen unbefristeten Vertrag?

Für weitere Fragen rund um den befristeten Dienstvertrag stehen Ihnen die Juristen der Ärztekammer gerne zur Verfügung!

Mag. Michaela Rauscher-Schösser



ARTS X CRAFTS

Lifestyle ändern, aktiv vorsorgen: **#vorsichern**

Die Merkur ist die erste Vorsicherung Österreichs. Denn von der Merkur Vorsicherung bekommen Sie schon vorher etwas, damit Ihnen nachher nichts passiert. Vertrauen Sie auf nachhaltige Vorsorge mit Sport, Wellness, Youngster-Camps, Hightech Früherkennung und vielen anderen innovativen Merkur Services. Mit aktivem Lifestyle vorsorgen, bevor's wehtut. Das nennen wir **#vorsichern**.

www.merkur.at


MERKUR
DIE VORSICHERUNG.

Einführung von **Spezialisierungen in Geriatrie, Phoniatrie und Handchirurgie**

Als weiterer Schritt für die Umsetzung der Reform der ärztlichen Ausbildung wurden durch die Österreichische Ärztekammer nach Prüfung der Versorgungsrelevanz bzw. auf Basis bestehender strukturierter Weiterbildungen Spezialisierungen mittels einer mit 1. Jänner 2017 in Kraft getretenen Spezialisierungsverordnung eingeführt.

Spezialisierungen sollen der Ärztin/dem Arzt die Möglichkeit gewähren, sich in relevanten medizinischen Gebieten nach abgeschlossener Ausbildung weiterzubilden und so ihre/seine Kenntnisse und Fertigkeiten in Teilbereichen seines Faches zu vertiefen. Da in der neuen Ärzteausbildungsordnung keine Additivfächer mehr vorgesehen sind, wird künftig eine über die Sonderfach-Schwerpunktausbildung hinausgehende Vertiefung der Fertigkeiten und Kenntnisse im Rahmen von Spezialisierungen erfolgen.

Im Gegensatz zu den Regelungen für die Additivfachausbildung gemäß der Ärzteausbildungsordnung 2006 können Spezialisierungen erst

nach Abschluss der Ausbildung zur Ärztin für Allgemeinmedizin/zum Arzt für Allgemeinmedizin oder zur Fachärztin/zum Facharzt eines Sonderfaches absolviert werden. Eine Spezialisierung in Form einer Weiterbildung nach absolvierter Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin oder Facharzt eines Sonderfaches kann sonderfachübergreifend oder sonderfachspezifisch sein.

In einem ersten Schritt wurden nun auf Basis der bereits mit 1. Juli 2016 in Kraft getretenen Rahmenverordnung über Spezialisierungen die rechtlichen Grundlagen für die Spezialisierungen in Geriatrie, Phoniatrie sowie Handchirurgie geschaffen.

Die neu eingeführten Spezialisierungen in Geriatrie und Phoniatrie entsprechen ehemaligen Additivfächern gemäß der Ausbildungsordnung 2006. Diese haben sich bewährt und sollen daher weitergeführt werden. Die Spezialisierung in Handchirurgie bestand bereits im Rahmen der Spezialisierungsordnung 2004 der Österreichischen Ärztekammer und soll ebenfalls im neuen rechtlichen Rahmen weitergeführt werden.

In weiterer Folge sind unter anderem Spezialisierungen in Psychosomatischer Medizin und Palliativmedizin in Aussicht genommen und werden derzeit bereits (jeweils fächerübergreifend) für die Beschlussfassung in der ÖÄK-Vollversammlung im Juni vorbereitet. Die genannten Spezialisierungsgebiete sind von der Österreichischen Ärztekammer durch Verordnung im übertragenen Wirkungsbereich zu regeln.

Spezialisierung in Geriatrie

In der Übergangsbestimmung für die Spezialisierung in Geriatrie ist festgelegt, dass Personen, die das Additivfach Geriatrie gemäß ÄAO 2006 absolvieren und ihre Ausbildung nach dem Inkrafttreten der neuen Verordnung abschließen oder bereits zur Führung der Zusatzbezeichnung Geriatrie berechtigt sind, wahlweise das Additivfach Geriatrie oder die Spezialisierungsbezeichnung Geriatrie führen dürfen. Die Spezialisierung in Geriatrie erhalten nach Antrag darüber hinaus Personen, die nachweisen können, dass sie in den letzten drei Jahren vor Inkrafttreten dieser Verordnung im Aufgabengebiet der Spezialisierung tätig waren und darüber hinaus über das ÖÄK-Diplom „Geriatrie“ verfügen.



istock.com © Kanton



Die Umschreibung der Spezialisierung in Geriatrie in Anlage 1 der neuen Spezialisierungsverordnung entspricht jener des bisherigen Additivfaches Geriatrie gemäß Ärzteausbildungsordnung 2006. Die für dieses Spezialisierungsgebiet vorgesehenen Quellfächer (Allgemeinmedizin, internistische Sonderfächer, Neurologie, Physikalische Medizin und allgemeine Rehabilitation, Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin) werden gemäß den Bezeichnungen der ÄAO 2015 angeführt.

Darüber hinaus dürfen auch Fachärztinnen/Fachärzte für Neurologie und Psychiatrie, Psychiatrie und Neurologie sowie Psychiatrie, die ihre Facharztbezeichnung gemäß der ÄAO 2006 oder deren Übergangsbestimmungen erhalten haben, die Spezialisierung in Geriatrie absolvieren. Damit soll auch Ärztinnen/Ärzten, die gemäß bisherigen Ausbildungsbestimmungen ihr Sonderfach erworben haben, die Möglichkeit eröffnet werden, die Spezialisierung zu erhalten.

Die Spezialisierung in Geriatrie ist modular aufgebaut. Das zwölfmonatige Basiscurriculum ist für alle Spezialisierungswerber/innen gleich und vermittelt breite Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten im Bereich der Geriatrie. Anschließend ist eine fachspezifische Vertiefung in der Dauer von 15 Monaten vorgesehen, in welcher die Ärztin/der Arzt besondere ihr/sein Sonderfach betreffende Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in der Geriatrie erwerben soll. Auf die fachspezifische Vertiefung können nachgewiesene gleichwertige fachspezifische Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten aus der Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt oder zur Ärztin/zum Arzt für Allgemeinmedizin in einer Dauer von höchstens neun Monaten angerechnet werden. Durch diese Anrechnungsbestimmung der vertieften Ausbildung soll auch die Gestaltung der Ausbildung für junge Ärztinnen/Ärzte im Vergleich zur Additivfachausbildung erleichtert werden. Die Inhalte der Spezialisierung wurden in fachlicher Abstimmung mit diversen Fachgesellschaften vollkommen überarbeitet und aktualisiert.

Spezialisierung in Phoniatrie

In der Übergangsbestimmung für die Spezialisierung in Phoniatrie ist festgelegt, dass Personen, die das Additivfach Phoniatrie gemäß ÄAO 2006 absolvieren und ihre Ausbildung nach



foto: com © RePajica

dem Inkrafttreten der neuen Verordnung abschließen oder bereits zur Führung der Zusatzbezeichnung Phoniatrie berechtigt sind, wahlweise das Additivfach Phoniatrie oder die Spezialisierungsbezeichnung Phoniatrie führen dürfen.

Dieses Spezialisierungsgebiet kann von Fachärztinnen/Fachärzten des Quellfachgebietes Hals- Nasen- und Ohrenheilkunde absolviert werden. Die Spezialisierung in Phoniatrie dauert insgesamt 24 Monate, eine Anrechnung von Inhalten aus der Ausbildung im Sonderfach Hals- Nasen- und Ohrenheilkunde ist nicht möglich.

Die Spezialisierung in Phoniatrie soll die Fortführung des bisher gut etablierten Additivfaches Phoniatrie darstellen. Die Umschreibung der Spezialisierung entspricht jener des bisherigen Additivfaches Phoniatrie.

Spezialisierung in Handchirurgie

In der Übergangsbestimmung für bestehende Spezialisierungen ist in der Rahmenverordnung über Spezialisierungen festgelegt, dass Personen, die bereits eine Spezialisierung gemäß der am 1. Juli 2016 außer Kraft getretenen Spezialisierungsordnung 2004 der ÖÄK erworben haben, die Spezialisierung weiterhin ausüben und die Spezialisierungsbezeichnung führen dürfen, da es sich im Wesentlichen um eine Übernahme dieser bislang bestehenden Spezialisierung in

die vorliegende Verordnung handelt.

In Anlage 3 zur neuen Spezialisierungsverordnung werden die Quellfachgebiete für dieses Spezialisierungsgebiet gemäß den Bezeichnungen der ÄAO 2015 angeführt (Allgemeinchirurgie und Gefäßchirurgie, Orthopädie und Traumatologie, Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie). Darüber soll auch Fachärztinnen/Fachärzten für Chirurgie, Orthopädie und orthopädische Chirurgie sowie Unfallchirurgie, die ihre Facharztbezeichnung gemäß der ÄAO 2006 oder deren Übergangsbestimmungen erhalten haben, die Spezialisierung in Handchirurgie zugänglich gemacht werden.

Die Umschreibung der Spezialisierung in Handchirurgie, deren Dauer mit 36 Monaten festgelegt ist, in Anlage 3 der neuen Verordnung, entspricht im Wesentlichen der deutschen (Muster-)Weiterbildungs-Ordnung, um die internationale Vergleichbarkeit zu gewährleisten, und wurde geringfügig an die spezifischen österreichischen Anforderungen angepasst. Die Inhalte der Spezialisierung wurden überarbeitet und aktualisiert.

Die konkreten Inhalte der nunmehr eingeführten Spezialisierungen sind auf der Homepage der ÖÄK unter www.aerztekammer.at/spezialisierungen abrufbar.

Mag. Carmen Fuchs



istock.com © apops

Evaluierung der **Basisausbildung**



Dr. Doris Pecival
Ausschuss für
ärztliche Ausbildung

Seit mehr als einem Jahr haben österreichweit fast 500 Ärztinnen und Ärzte die Basisausbildung im Spital abgeschlossen, sodass nun von Juli bis November 2016 erstmals eine Evaluierung der Basisausbildung durchgeführt werden konnte. Die Erhebung erfolgte mittels eines elektronischen Fragebogens durch das Ärztliche Qualitätszentrum in Linz, welches bereits seit 2011 die Evaluierung der Ausbildung zum Allgemeinmediziner sowie auch seit 2016 die Evaluierung der Facharztausbildung im Auftrag der ÖÄK durchführt.

Österreichweit haben 46% der knapp 500 Ärztinnen und Ärzte an der Befragung teilgenommen, mit 58% lag die Teilnehmerquote in Tirol am höchsten. 45% und somit der Großteil der Befragten absolvierte die Basisausbildung an drei Abteilungen. Im Unterschied zur Evaluierung der allgemeinmedizinischen und der fachärztlichen Ausbildung wurden einzelne Abteilungen nicht bewertet. Auch eine Benotung der einzelnen Fächer wurde nicht durchgeführt, stattdessen wurde die Basisausbildung als Ganzes beurteilt.

Die Gesamtbewertung der Ausbildungsqualität liegt in Tirol bei 2,24 (nach Schulnoten-Skala) und im Österreichdurchschnitt bei 2,53.

Bei den Befragten gaben 70% an, dass die im Rasterzeugnis angeführten Inhalte und Ziele „zur Gänze“ oder „zu einem großen Teil“ umgesetzt wurden. Die häufigsten Probleme wurden dabei in der Fülle der Ausbildungsziele gesehen, die auch aufgrund von Zeitmangel der Ausbilder sowie aufgrund organisatorischer Rahmenbedingungen nicht erreicht werden konnten.

Für eine gute Bewertung der Basisausbildung wurden von den Befragten eine solide Ausbildung und Betreuung, ein angenehmes Arbeitsklima mit guter Integration sowie die Möglichkeit des eigenständigen Arbeitens und Sammeln praktischer Erfahrungen angegeben. Eine hohe Zufriedenheit zeigte sich bei der Erreichbarkeit der Stammmannschaft, bei der Möglichkeit der Teilnahme an Visiten sowie bei der Einhaltung der Arbeitszeitbestimmungen. Als Kriterien für eine schlechte Bewertung wurden folgende Punkte genannt: der Einsatz als Systemhalter mit Durchführung vieler administrativer Tätigkeiten, eine fehlende Ambu-

lanztätigkeit, mangelnde Einschulung sowie auch ein fehlendes Feedback.

Die Absolventinnen und Absolventen der Basisausbildung wurden auch nach ihren weiteren beruflichen Zielen gefragt. Demnach hätten sich in Tirol 40% für eine allgemeinmedizinische Ausbildung und 53% für die fachärztliche Ausbildung entschieden. Die verbleibenden 7% absolvieren derzeit keine ärztliche Ausbildung, beispielsweise aufgrund von Mutterschutz oder eines PhD-Studiums.

Im Vergleich zur Bewertung der allgemeinmedizinischen Ausbildung, die mit 2,38 (nach Schulnoten-Skala) beurteilt wurde, liegt die Gesamtbeurteilung der Basisausbildung mit 2,53 etwas darunter. Die einzelnen Ergebnisse der Umfrage zeigen, dass durchaus noch Verbesserungsbedarf besteht. Daher wird die Evaluierung der Basisausbildung weitergeführt – eine Einladung neuer Absolventinnen und Absolventen fand bereits im Jänner diesen Jahres statt und erfolgt weiterhin quartalsweise.

Sie wollen an der Evaluierung der allgemeinärztlichen Ausbildung teilnehmen, haben aber keine Einladung mehr erhalten?

Es genügt eine E-Mail oder telefonische Information an das Ärztliche Qualitätszentrum, Frau Claudia Wimmer (Tel.: 0732/778371-244; E-Mail: wimmer@aekoee.at),

- dass Sie an der Evaluierung teilnehmen möchten,
- welche Abteilung Sie zuletzt abgeschlossen haben (und Sie daher bewerten können),
- Ihr Bundesland
- und an welche E-Mail-Adresse wir die Einladung mit dem personalisierten Zugangslink senden sollen.



Das Angebot für die ganze Familie

Als Standesbank sind wir nicht nur erster Partner für Ihre beruflichen Belange, sondern helfen Ihnen, die optimale Vorsorge für sich und Ihre Familie zu treffen.

- Kontopakete für die Befürfnisse aller Familienmitglieder (Juniorkonto, MED Studentenkonto, Privatkonto, Sparkonto)*
- Zukunftsvorsorge für die ganze Familie mit individuellen Versicherungslösungen, Fondssparplänen oder Vorsorgewohnungen
- klassisches Ansparen und Bausparen
- Finanzierung Ihrer Wohnträume
- Flexible Lösungen für Ihre individuellen Anliegen

Ihre Ärztebank in Tirol

6020 Innsbruck, Museumstraße 8

Infos: 0512/56 09 05-0, innsbruck@aerztebank.at

Wir freuen uns auf Sie!



www.aerztebank.at

* Nähere Informationen und Preisbestandteile entnehmen Sie bitte dem Schalterausgang.

Disclaimer: Dies ist eine Marketingmitteilung im Sinne des WAG. Die hier dargestellten Angaben dienen, trotz sorgfältiger Recherche, ausschließlich der unverbindlichen Information. Die Inhalte stellen weder ein Angebot bzw. eine Einladung zur Stellung eines Anbots zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, noch eine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf, oder eine sonstige vermögensbezogene, rechtliche oder steuerliche Beratung dar und dienen überdies nicht als Ersatz für eine umfassende Risikoaufklärung bzw. individuelle Beratung.

Impressum: Medieninhaber und Herausgeber: Bank für Ärzte und Freie Berufe AG, Kolingasse 4, 1090 Wien. **Verlag und Herstellungsort:** Wien
Stand: Februar 2017, **Bild:** fotolia.com



Gruppenangebote für Übergewichtige/Adipöse

Der **avomed** bietet seit Jahren sowohl für Kinder/Jugendliche als auch für Erwachsene Gruppenkurse im Bereich Übergewicht und Adipositas mit den zwei Schwerpunktthemen Ernährung und Bewegung an. Die Gruppenprogramme zeichnen sich durch Ernährungstherapie und Bewegung, aber auch verhaltenstherapeutische Ansätze aus.

Die ambulanten Gruppenprogramme des **avomed** setzen auf eine abwechslungsreiche Ernährung, die schmeckt und satt macht.

Einen hohen Stellenwert hat die Prävention, aber auch eine frühzeitige Intervention bei bereits bestehendem Übergewicht kann möglicherweise das Risiko für chronische adipositasbedingte Erkrankungen senken. Speziell für Kinder mit Gewichtsproblemen bietet der avomed mit Unterstützung der Stadt Innsbruck seit 2003 das ausgewogene Ernährungs- und Bewegungsprogramm „**Teen Power**“ an, das sich an **Kinder und Jugendliche** zwischen 10 und 14 Jahren richtet. Neben Ernährungsthemen und Bewegungseinheiten stehen Stressbewältigung, Sinnes- und Körperwahrnehmung, Stärkung der Selbstakzeptanz, sinnvolle Freizeitgestaltung u. v. m. auf dem Programm. Die Kurse bestehen aus zehn Treffen,

in denen die Kinder während des Schuljahres im Alltag begleitet werden. Ein sensibler und individueller Umgang mit dem Thema „Übergewicht“ wird gewährleistet.

Um den Jojo-Effekt zu umgehen, eignen sich für „Abnehmwillige“ eine langfristige Ernährungsumstellung, eine Erhöhung der körperlichen Aktivität sowie ein gesünderes und reflektiertes Essverhalten. Und genau hier setzt das Ernährungsprogramm „**Natürlich Abnehmen**“ an. Es richtet sich an alle Erwachsenen mit Gewichtsproblemen, die eine langfristige Veränderung ihres Ernährungs- und Bewegungsverhaltens anstreben.

Nach einem zehnwöchigen Intensivkurs werden die TeilnehmerInnen in einer quartalsweisen Nachbetreuung begleitet. Es hat sich bewährt, die Betreuung über einen Zeitraum von zwei Jahren auszudehnen. Somit erhalten die TeilnehmerInnen immer wieder neue Motivation und den nötigen Rückhalt.

Die Kurse wurden nach den neuesten Erkenntnissen der Übergewichtigenbetreuung aufgebaut. Die Ernährungseinheiten werden für beide Angebote von einer in Gruppenmoderation erfahrenen Diätologin durchgeführt, die Bewegungseinheiten von erprobten Sportpäd-

agogInnen bzw. FitlehrerInnen. Ein kostenloses und unverbindliches Erstgespräch kann in Anspruch genommen werden.

Weitere Informationen unter 0512/586063-15 oder unter avomed@avomed.at.

„Teen Power“

Kursstart jedes Semester in Innsbruck + einmal jährlich in Wörgl und Imst
Selbstbehalt: € 70,-

„Natürlich Abnehmen“

einmal jährlich in Innsbruck
Kursbeitrag: € 290,- (inkl. BIA-Messung, Nachbetreuung)

Folder dazu können kostenlos beim avomed bestellt werden.



© avomed

Bitte beachten: Kassenstellen-Online-Ausschreibung!

Sie finden die aktuellen Kassenplanstellenausschreibungen online auf unserer Homepage www.aektirol.at/kassenplanstellen. Bitte beachten Sie die Ausschreibungsfrist!

Bei Fragen rund um die Bewerbung stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abteilung Kurie der niedergelassenen Ärzte gerne zur Verfügung!

Health & Social Management am MCI

International ausgerichtete Bachelor- und Masterstudien mit ausgezeichneten Berufsperspektiven

Das Bachelorstudium „Nonprofit-, Sozial- & Gesundheitsmanagement“ sowie das englischsprachige Masterstudium „International Health & Social Management“ bereiten Studierende auf die Anforderungen zukunftsorientierter Berufsfelder vor. Allein in Österreich sind bereits heute knapp 300.000 Menschen im Sozial- und Gesundheitswesen beschäftigt.

Die fachlichen Aspekte des Nonprofit-, Sozial- und Gesundheitssektors werden mit Wirtschaft, Politik, Management und Recht zu innovativen Studiengängen mit hervorragenden Berufsaussichten verknüpft. Dazu kommt eine ausgeprägte internationale und interkulturelle Ausrichtung, die auch für internationale Aufgabenfelder qualifiziert.

Die Studiengänge tragen die Auszeichnung „ECA Certificate for Quality in Internationalisation“.

Stiftungsprofessur für Innovation im Sozial- & Gesundheitswesen

Die enge Verflechtung mit praxisnahen Forschungs- und Entwicklungsprojekten bildet einen integralen Bestandteil eines Studiums am MCI. Studierende können sich daher bereits während des Studiums mit konkreten Fragestellungen und Lösungsansätzen des Managements im Sozial- und Gesundheitswesen auseinandersetzen.

Derzeit wird am MCI mit Unterstützung des Landes Tirol und der österreichischen Sozialversicherungsträger eine neue Professur eingerichtet, die sich mit interdisziplinären Fragestellungen der „Gesundheitsziele Österreich“ und damit verbundenen Reformvorhaben im Sozial- und Gesundheitswesen beschäftigt wird. Im Fokus stehen die Untersuchung und Entwicklung von Lösungen zur Umsetzung von Gesundheitszielen, insbesondere zur Weiterentwicklung



© Monkey Business (Fotolia)

Die neue Stiftungsprofessur am MCI beschäftigt sich unter anderem mit der Verbesserung stationärer und ambulanter Versorgungsstrukturen.

der Krankenbehandlung sowie zur Gesundheitsförderung und Prävention in allen Lebensphasen.

Die Forschungsergebnisse sollen Antworten geben, wie internationale und regionale Erfahrungen in die Sicherung eines qualitativ hochstehenden und effizienten Sozial- und Gesundheitswesens einfließen können. Erwartet werden auch

Beiträge zur besseren Abstimmung von stationären und ambulanten Versorgungsstrukturen.

Kontakt & Information

Department Nonprofit-, Sozial- & Gesundheitsmanagement
+43 512 2070 3700
office-nsgm@mci.edu

why not study at the top?

International studieren an der Unternehmerischen Hochschule®

Ranked #1 in Austria

University Survey & Trendance Graduate Barometer



BACHELORSTUDIUM

Wirtschaft & Gesellschaft

Betriebswirtschaft	D&E	ONLINE
Business Administration	E	ONLINE
Business & Management	E	VZ
Management, Communication & IT	D&E	VZ
Management & Recht	D&E	VZ
Nonprofit-, Sozial- & Gesundheitsmgmt.	D&E	VZ
Soziale Arbeit	D&E	VZ
Tourismus- & Freizeitwirtschaft	D&E	VZ
Wirtschaft & Management	D&E	BB

Technologie & Life Sciences

Bio- & Lebensmitteltechnologie	D&E	VZ
Mechatronik	D&E	VZ BB
Umwelt-, Verkehrs- & Energietechnik	D&E	VZ BB
Wirtschaftsingenieurwesen	D&E	VZ BB

E = in englischer Sprache, **D&E** = in deutscher und englischer Sprache, **E** = in englischer Sprache in Vorbereitung; **VZ** = Vollzeit; **BB** = berufsbegleitend; **ONLINE** = Blended Learning (Online- & Präsenzmodule); * vorbehaltlich (Änderungs-)Akkreditierung; © Stubaier Gletscher

MASTERSTUDIUM

Wirtschaft & Gesellschaft

Corporate Governance & Finance' NEU	E	ONLINE
Entrepreneurship & Tourismus	D&E	VZ
European Master in Health Economics & Mgmt	E	VZ
International Business & Management	E	VZ BB
International Health & Social Management	E	VZ
Management, Communication & IT	E	VZ
Soziale Arbeit, Sozialpolitik & -management	D&E	VZ
Strategic Management & Law	E	VZ

Technologie & Life Sciences

Biotechnologie	D&E	VZ
Lebensmitteltechnologie & Ernährung	D&E	VZ BB
Mechatronik & Smart Technologies	D&E E	VZ BB
Umwelt-, Verkehrs- & Energietechnik' NEU	D&E E	VZ BB
Wirtschaftsingenieurwesen	D&E	BB

EXECUTIVE MASTERSTUDIUM
ZERTIFIKATS-LEHRGÄNGE
MANAGEMENT SEMINARE
MASSGESCHNEIDERTE TRAININGS
TECHNISCHE WEITERBILDUNG
SUMMER / WINTER SCHOOL





Refresher für die **Leitenden Notärzte Tirols**

Die Leitenden Notärzte Tirols trafen sich am 1. und 2. Dezember 2016 zu einem Refresher-Kurs der Ärztekammer in Kramsach.

Dieser Kurs wurde vom Ärztlichen Leiter Rettungsdienst des Landes Tirol, Dr. Adolf Schinnerl organisiert und geleitet.

Thema des durchgeführten Planspieles war ein Bahn-Großunfall im Bereich der ÖBB-Unterinntaltrasse. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die spezielle Gefahrenlage und das Zusammenwirken mit Bahn-Einsatzleitung, behördlicher Einsatzleitung, Feuerwehr-Einsatzleitung sowie rettungsdienstlicher Einsatzleitung gelegt. Nach der Befah-

rung des Rettungsstollens Radfeld/Rattenberg wurde auch eine Feuerwehr-Einsatzübung im Bereich eines ÖBB-Notausganges durchgeführt, um den Leitenden Notärzten die Problematik der Menschenrettung aus einem mehrere Stockwerke tiefen Rettungsschacht der Unterinntaltrasse zu demonstrieren.

Sprechen über **Sexualität und Tod**

Am 10. März 2017 fand im Arbeitsmedizinischen Zentrum Hall eine Update-Fortbildung der Abteilung Urologie am LKH Hall über Empathie und Professionalität in Tabuzonen statt.

Die Themenkreise Sexualität und Tod sind nach wie vor Tabus, die MedizinerInnen oft vor große kommunikative Herausforderungen im Gespräch mit ihren PatientInnen stellen. Wie ein wertschätzender Umgang mit diesen Tabus empathisch und professionell gelingen kann, haben die beiden Referenten Prof. Dr. Uwe Hartmann (Leiter des Departments für Klinische Psychologie und Sexualmedizin der Medizinischen Hochschule Hannover) und der Palliativmediziner Dr. Christian Schulz-Quach (King's College London) den 70 TeilnehmerInnen eindrucksvoll näher gebracht.

Fragen nach sexueller Dysfunktion, Potenzverlust oder gar nach dem Ende des Lebens bringen Ärztinnen und Ärzte an die eigenen persönlichen Grenzen und lassen sie eher verstummen. Es ist schwierig, Menschen, die mit dem Verlust von sexuellen Funktionen konfrontiert sind, aktiv im Gespräch zu begegnen. Ein mitfühlendes und doch professionelles Beratungsgespräch entstehen zu lassen, das vielleicht auch Lösungen aufzeigt, braucht Zeit und eigene persönliche Reflexion.

Nicht nur FachärztInnen, sondern auch AllgemeinmedizinerInnen konnten durch das Referat mit interaktiven Fallbeispielen von Dr. Christian Schulz-Quach vom King's College in London erfahren, wie palliative Begleitung und Behandlung von PatientInnen gelingen kann, wenn der kurative Ansatz beendet ist.



Der Veranstalter Prof. Dr. Udo Nagele und die Referenten Uwe Hartmann und Christian Schulz-Quach.

Prof. Dr. Uwe Hartmann, der Leiter des Departments für Klinische Psychologie und Sexualmedizin der Medizinischen Hochschule Hannover machte mit seinen Ausführungen deutlich, dass auch nicht spezialisierte MedizinerInnen durchaus erfolgreich und für die PatientInnen hilfreiche sexualmedizinische Beratungsgespräche führen können.

Alles in allem eine gelungene Update-Weiterbildung, die bei den TeilnehmerInnen den Wunsch nach Vertiefung hinterlassen hat.



Foto: Wolfgang Lackner, imfotob

Geehrtenfeier

Am 10. März 2017 lud die Ärztekammer für Tirol Kolleginnen und Kollegen zu einem Festakt in das Hotel Grauer Bär in Innsbruck ein. Im Rahmen dieser Feierstunde wurden die Paracelsusmedaillen an jene ÄrztInnen verliehen, die im vergangenen Jahr ihre berufliche Tätigkeit beendet haben und in den Ruhestand getreten sind.

Präsident Dr. Artur Wechselberger durfte eine Vielzahl dieser KollegInnen begrüßen und ihnen den Dank der Tiroler Ärzteschaft für ihr verdienstvolles Wirken für den Be-

rufsstand und die Allgemeinheit ausdrücken. Die Fotos dieser Feierstunde finden Sie demnächst auf unserer Homepage unter www.aektirool.at.

Die Paracelsusmedaille für langjährige vorbildliche Tätigkeit als Ärztin/Arzt wurde verliehen an:

Dr. Reinhard ASCHER

Dr. Josef BAZZANELLA

Dr. Elisabeth BEILER

Dr. Adelheid BEIMBACH

Dr. Harald BÜCHELE

Dr. Günther BUSCH

Dr. Ludwig-Christoph DOCZY

Dr. Klemens DRESCHKE

Dr. Franz Josef EITER

Dr. Walter FUCHS

Dr. Gerhard GRUBAUER

Dr. Peter HERZOG

Dr. Evelyn IGLSEDER

Dr. Karl KÄTZLER

Dr. Alfons KÖCHLER

Dr. Othmar KUEN

Dr. Brigitte MATT

Dr. Richard MAYER-HÖLLDORFER

Prof. MR Dr. Bruno MILLER

Dr. Sebastian MÜHLBURGER

MR Dr. Heinz PUSCHBAN

MR Dr. Hermann RAUCHEGGER

Dr. Christof REINOLD

MR Dr. Reinhard SAILER

Dr. Monika SAXER

DDr. Margit STAUDIGL

Dr. Andreas STRASSER

Prof. i. R. Dr. Wolfgang VOGEL

Prof. Dr. Ludwig WILDT

Dr. Monika WIMMER

Verleihung des Berufstitels „Medizinalrat/Medizinalrätin“

MR Dr. Ludwig GRUBER

MR Dr. Erika LACKNER

MR Dr. Walter MAIR

MR Dr. Manfred MÜLLER

MR Dr. Christian REITAN

Prim. MR Dr. Reinhard SAILER

MR Dr. Sidi UNTERKIRCHER

MR Dr. Vitus WALLNÖFER

MR Dr. Peter WENT

„Verdienstkreuz des Landes Tirol“

Dr. Maria SCHIESTL

„Verdienstmedaille des Landes Tirol“

Dr. Peter HERZOG

Wissenschaftspreise verliehen

Preis der Ärztekammer für Tirol 2015

Der Preis der Ärztekammer für Tirol wird seit 1975 verliehen, Zielsetzung ist, mit diesem Preis die Arbeit junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu fördern.

Der Preis der Ärztekammer für Tirol 2015 wurde an Herrn Dr. Philipp Mahlknecht für die Arbeit „Olfactory dysfunction predicts early transition to a Lewy body disease in idiopathic RBD“ zugesprochen.

Dr. Philipp Mahlknecht, PhD

Hochschulstudium

09/2000–07/2008: Medizinstudium an der Medizinischen Universität Innsbruck (zweiter und dritter Abschnitt mit Auszeichnung abgeschlossen); Dissertation: „An alpha-Synuclein based rat model for Parkinson's disease“

03/2009–09/2012: PhD-Studium der Neurowissenschaften an der Medizinischen Universität Innsbruck (mit Auszeichnung abgeschlossen); PhD-Dissertation: „Substantia nigra hyperechogenicity and hyposmia as biomarkers for motor and premotor Parkinson's disease: a population based study“

Klinische und wissenschaftliche Arbeitserfahrung

09/2008–01/2013: Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universitätsklinik für Neurologie, Innsbruck

Seit 05/2012: „Associate Faculty Member“ der Faculty of 1000

02/2013–03/2013: Assistenzarzt an der Psychiatrischen Klinik Hall

03/2013–10/2014: Assistenzarzt an der Universitätsklinik für Neurologie, Innsbruck

11/2014–03/2016: Clinical research assistant, National Hospital for Neurology and Neurosurgery, London, UK

Seit 04/2016: Assistenzarzt an der Universitätsklinik für Neurologie, Innsbruck

Wissenschaftliche Tätigkeit

Mehr als 30 Erst- und Co-Autorenschaften in



Dr. Philipp Mahlknecht, PhD, Präsident Dr. Artur Wechselberger

„Peer-reviewed journals“

Geförderte Projekte: „Risikofaktoren der Parkinsonerkrankung sowie von Gangstörungen und Stürzen in der allgemeinen Bevölkerung“, Beginn 03/2016 (gefördert von der Österreichischen Gesellschaft für Neurologie)

Aktuelle Mitgliedschaften: Österreichische Parkinson-Gesellschaft (ÖPG), Movement Disorders Society (MDS), Österreichische Gesellschaft für Neurologie (ÖGN), European Academy of Neurology (EAN), „Associate Faculty Member“ der Faculty of 1000

Internationale und nationale Vorträge: „Essentieller Tremor – Daten aus der Bruneckstudie“ im Rahmen der Sitzung: „Update TREMOR – diagnostische und therapeutische Aspekte“, 10/2010, Jahrestagung der Österreichischen Parkinson Gesellschaft – Wien, Österreich, „Potential Biomarkers for the Premotor Stages of Parkinson's Disease“ Jahrestagung der „Società Italiana Neurologia delle Demenze“ – SINDEM 4 juniors – Brixen, Italien, 01/2014

Mehr als 15 Abstracts/Posters als präsentierender Erstautor an nationalen und internationalen Konferenzen seit 2009 wie den „MDS Inter-

national Congress“, den „Congress of European Neurology“, der Jahrestagung der Österreichischen Parkinson Gesellschaft, und der Jahrestagung der Österreichischen Gesellschaft für Neurologie.

Kurzfassung der Arbeit:

Hintergrund: Die meisten Patienten mit einer idiopathischen REM-Schlaf-Verhaltensstörung (iRBD) entwickeln im Verlauf eine neurodegenerative Erkrankung, am häufigsten einen Morbus Parkinson (MP) oder eine Demenz mit Lewykörperchen (DLK). Die mediane Latenz beträgt jedoch zwischen 12 und 14 Jahre, weshalb Marker für eine frühe Konversion vonnöten sind. Eine Hyposmie besteht in ca. 80% von Patienten mit einem MP und kann der Entwicklung von motorischen Symptomen um Jahre vorausgehen.

Fragestellung: Die Ermittlung der prädiktiven Wertigkeit einer verminderten Geruchsfunktion bei iRBD-Patienten für die Entwicklung einer neurodegenerativen Erkrankung über einen Beobachtungszeitraum von fünf Jahren.

Methode: 34 Patienten mit polysomnogra-

phisch-bestätigter iRBD sowie 41 gesunde Kontrollen und 49-MP Patienten wurden einer genauen Geruchstestung mittels Sniffin' Sticks (Identifikations-, Diskriminations- und Schwelentest) unterzogen. IRBD-Patienten wurden im Mittel über 4,9 ($\pm 0,3$) Jahre regelmäßig klinisch nachuntersucht. Die Diagnose von neurodegenerativen Erkrankungen wurde anhand der gängigen klinisch-diagnostischen Kriterien gestellt.

Ergebnisse: Die Geruchsfunktionswerte der iRBD-Patienten waren signifikant niedriger im Vergleich zu gesunden Kontrollen und signifikant höher im Vergleich zu MP-Patienten. Über den Beobachtungszeitraum entwickelten neun

(26,5%) iRBD-Patienten eine Lewy-body-Erkrankung (6 MP und 3 DLK) nach einer mittleren Dauer von 2,4 ($\pm 1,7$) Jahren. Diese iRBD-Patienten hatten bereits zu Baseline Geruchsfunktionswerte, welche sich nicht von denen der Parkinsonpatienten unterschieden. Der Identifikationsubtest und der gesamte Geruchssummentest waren höchst prädiktiv für die Entwicklung einer Lewykörperchen-Erkrankung mit derselben Sensitivität von 77,8% (95%KI, 44,3–94,7), Spezifität von 84,0% (95%KI, 64,7–94,2), positiv-prädiktiven Wert von 63,6% (95%KI, 35,2–85,0) und negativ-prädiktiven Wert von 91,3% (95%KI, 72,0–98,8). Basierend auf diesen Daten könnten für potenzielle randomisierte, Placebo-kontrol-

lierte, 5-Jahres-Neuroprotektionsstudien bei iRBD-Patienten mit Endpunkt-Konversion in eine Lewykörperchen-Erkrankung die Fallzahlen durch den Einschluss von Patienten mit Geruchsfunktionsstörung um >73,8% reduziert werden.

Zusammenfassung: Eine verminderte Geruchsfunktion könnte die frühe Konversion in eine Lewy-body-Erkrankung unter iRBD-Patienten vorhersagen und somit Patienten für künftige krankheitsmodifizierende klinische Studien selektionieren.

...

Dr.-Johannes-und-Hertha-Tuba-Preis 2015

Mit dem von der Dr. Johannes und Hertha Tuba-Stiftung gestifteten Preis sollen wissenschaftliche Arbeiten oder besonders hervorragende Tätigkeiten auf dem Gebiet der Gerontologie und Geriatrie gefördert werden.

Der Preis wurde 2015 an Herrn Prof. Dr. Gregor Wenning für seine Arbeit „The natural history of multiple system atrophy: a prospective European cohort study“ verliehen

Prof. Dr. Gregor Wenning

Ausbildung

1983–1990: Studium, Medizinische Universität Münster, Deutschland

1991: Arzt im Praktikum, Univ.-Klinik für Neurologie (Prof. Dichgans), Universität Tübingen, Deutschland

1992–1994: PhD-Student, Institute of Neurology (Prof. C. D. Marsden), Univ. of London, UK

seit 2/1995: Ausbildungsassistent, Univ.-Klinik für Neurologie (Prof. Werner Poewe), Medizinische Universität Innsbruck (MUI)

1996: Neuroepidemiology Branch, NINDS, NIH, Bethesda, USA

1996: PhD-Prüfung, Univ. of London

1999: Facharzt für Neurologie, Österreichische Ärztekammer

1999: Habilitation, Universität Innsbruck



Foto: Wolfgang Jascher, mfnb

Doz. Dr. Michael Fiegl, KR Franz Troppmair, Prof. Dr. Gregor Wenning Präsident Dr. Artur Wechselberger

2000: Visiting Professor, Autonomic Function Unit, Institute of Neurology, Univ. of London, UK

2001: Diplom Klinischer Prüfarzt, Ärztekammer für Tirol

2005–2007: Studiengang Gesundheitswissenschaften (MSc), UMIT, Hall i. T.

2008: Visiting Professor, Toronto Western General Hospital, Canada

Derzeitige Positionen

▪ Univ.-Professor für klinische Neurobiologie, MUI

▪ Präsident, Otto Loewi Gesellschaft zur Erforschung der Erkrankungen des autonomen Nervensystems

▪ Präsident, Bischof Dr. Karl Golser Gesellschaft zur Erforschung der atypischen Parkinson-Syndrome

▪ Leiter, Abteilung für klinische Neurobiologie, MUI

▪ Leiter, Autonomes Funktionslabor, Univ.-Klinik für Neurologie

▪ Leiter, European MSA (EMSA) Study Group

▪ Leiter, MDS MSA (MODIMSA) Study Group

- Leitungsausschuss, Univ.-Klinik für Neurologie
- Leitungsausschuss, SNI (Schwerpunkt Neurowissenschaften Innsbruck)
- Associate PI, Exzellenz Graduierten-Kolleg SPIN, MUI
- Associate PI, Spezialforschungsbereich SFB Fo44, LFU & MUI
- Associate Editor, Clinical Autonomic Research

Preise

- Studienstiftung des Deutschen Volkes 1983–1990
- UK Parkinson's Disease Society Fellowship 1992
- Birkmayer Preis der österreichischen Parkinsongesellschaft
- 1998 (erstmalige Verleihung)
- Oppenheimer MSA Forschungs-Preis 2004 (erstmalige Verleihung)

- JP Schouppe Forschungs-Preis 2014 der belgischen MSA Gesellschaft
- Inaugural Steven Myers Lecture 2016, University of Maryland, USA

Kurzvorstellung der Arbeit:

Die Multisystematrophie ist eine tödliche neurodegenerative Erkrankung, die sich in den meisten Fällen im mittleren oder höheren Lebensalter mit einem rasch progredienten Parkinson-Syndrom sowie vegetativen Symptomen (Blasen- und Kreislaufschwäche) präsentiert und häufig mit der klassischen Parkinson-Krankheit verwechselt wird. In Tirol leiden etwa 100 Patienten an MSA, demgegenüber 2500 Patienten an einer klassischen Parkinson-Krankheit, sodass die MSA als seltene Erkrankung (orphan disease) anzusehen ist. Multizentrische Daten zum natürlichen Verlauf der MSA existieren nicht, weshalb 1999 in Innsbruck die europäische MSA Studien-

gruppe EMSA gegründet wurde. In der vorliegenden EMSA-Studie welche durch das 5. Rahmenprogramm der EU gefördert wurde, sind 141 MSA-Patienten in 20 Zentren über zwei Jahre beobachtet worden. Dabei wurde zur Quantifizierung des Krankheitsverlaufs eine in Innsbruck entwickelte Skala (UMSARS) – mittlerweile weltweiter Goldstandard für MSA-Studien – eingesetzt. Die erhobenen UMSARS-Progressionsraten bestätigten die klinische Erfahrung der raschen Verschlechterung und wurden seither in zahlreichen diagnostischen und therapeutischen Studien zur Berechnung der erforderlichen Fallzahl herangezogen. Die Natural-History-Studie kann als Flaggschiffprojekt der EMSA-Gruppe betrachtet werden und stellt als erste Studie ihrer Art einen Meilenstein auf dem Weg zu künftigen Therapien der MSA dar.



Landesehrung 2016

Im Rahmen der Landesehrungen am 18. September 2016 wurde auch eine Tiroler Ärztin für ihren Einsatz um das Gemeinwohl und die Gemeinschaft ausgezeichnet: Frau Dr. Maria Schiestl erhielt das Verdienstkreuz des Landes Tirol für ihre Verdienste um den österreichischen Entwicklungsdienst (Gesundheitswesen) und als Missionsärztin in Afrika. Zudem wurde Frau Dr. Schiestl mit dem Romero-Preis 2016 ausgezeichnet. Diese Ehrung erhielt sie aufgrund ihres besonderen Einsatzes für benachteiligte Menschen in Kenia. Die Ärztekammer für Tirol gratuliert Frau Dr. Maria Schiestl zu diesen Anerkennungen ihrer Leistung.



Landesehrung 2017



Am 20. Februar 2017 erhielt Frau Prof. Dr. Margarethe Hochleitner, Professorin für Gendermedizin an der Medizinischen Universität Innsbruck, das Ehrenzeichen des Landes Tirol. Diese Auszeichnung wird an Persönlichkeiten verliehen, die Herausragendes geleistet haben. Frau Prof. Hochleitner ist nicht nur eine engagierte Kardiologin, sondern setzt sich als Expertin auf dem Gebiet der Gendermedizin auch über die Grenzen Tirols dafür ein, dass die Gendermedizin in allen Fachrichtungen implementiert wird.

Die Ärztekammer für Tirol gratuliert Frau Prof. Dr. Margarethe Hochleitner zu dieser Anerkennung ihrer Leistung.

Univ.-Prof. Dr. Bettina Toth

Neue Leiterin der Universitätsklinik für gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin

Am 1. Oktober 2016 trat Frau Univ.-Prof. Dr. Bettina Toth ihren Posten als Organisationseinheitsleiterin der Universitätsklinik für gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin der medizinischen Universität Innsbruck an. Sie folgte damit Univ.-Prof. Dr. Ludwig Wildt nach, der diese eigenständige Klinik innerhalb des Departments für Frauenheilkunde seit 2003 geleitet hatte. Mit Frau Prof. Toth konnte eine führende Reproduktionsmedizinerin für Innsbruck gewonnen werden, ihre erfolgreiche Berufung war ein Highlight des akademischen Jahres der medizinischen Universität.

Die neue Klinikleiterin wurde in Lauffen am Neckar geboren und ging dort auch zur Schule, in das nach dem berühmtesten Sohn der Stadt benannte Hölderlin-Gymnasium, wo sie im Jahr 1990 die Reifeprüfung ablegte. Im selben Jahr begann sie in Tübingen Medizin zu studieren. Ihre Karriere im Leistungssport – sie war seit dem 14. Lebensjahr Kaderathletin des baden-württembergischen Leichtathletikverbandes – musste sie während der Vorklinik aus Zeitgründen beenden. Nach einem Auslandssemester am CHUV in Lausanne schloss sie das Studium in Tübingen 1996 ab und promovierte ein Jahr später zu einem immunologischen Thema.

Die ärztliche Ausbildung führte sie zunächst nach Würzburg, wo sie eineinhalb Jahre Ärztin im Praktikum war und dabei auch das Notarztdiplom begann, welches sie nach ihrem Wechsel an die Frauenklinik München-Großhadern durch den neunmonatigen Einsatz auf der neonatologischen Intensivstation abschließen konnte. Die Facharztausbildung zur Frauenärztin konnte sie 2003 abschließen. 2008 habilitierte sich Frau Dr. Toth zum Thema „Zirkulierende Mikropartikel in der Frauenheilkunde“, ein Jahr später erwarb sie die einem Additivfacharzt entsprechende Zusatzqualifikation mit dem Schwerpunkt Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin. Im Herbst des Jahres 2009 wechselte sie nach Heidelberg, wo sie leitende



Oberärztin der Abteilung für gynäkologische Endokrinologie und Fertilitätsstörungen wurde. 2011 wurde sie in Heidelberg zur apl. Professorin ernannt. Im selben Jahr schloss sie die Zusatzausbildung in Naturheilverfahren mit dem Fachkundenachweis ab.

Ihr spezielles wissenschaftliches Interesse galt stets der Bildung und Differenzierung von Mikropartikeln bei Patientinnen der Frauenheilkunde mit dem Schwerpunkt auf Abortpatientinnen und Kinderwunschpaare, in diesem Gebiet bestehen intensive Forschungsprojekte mit Amsterdam und Jena. Sie ist Herausgeberin des maßgeblichen deutschen Lehrbuchs zu Fehlgeburten und Totgeburten und beschäftigt sich intensiv mit Risikofaktoren im Endometrium. Frau Prof. Toth war Vorstandsmitglied der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (DGGG) und ist jetzt Mitglied des Vorstandes

der OEGGG. Nach wie vor ist sie aktives Mitglied der Leitlinienkommission der DGGG/OEGGG/SGGG und aktuell in der Steuergruppe für die S3-Leitlinie orale Kontrazeption sowie federführend an der S2k-Leitlinie zur Diagnostik und Therapie bei habituellen Aborten beteiligt. Ihr besonderes Interesse gilt der studentischen Lehre, der Ausbildung und der Förderung junger FachärztInnen in Klinik und Wissenschaft.

Als sie im Spätsommer 2016 mit Familie einschließlich der beiden schulpflichtigen Töchter nach Innsbruck übersiedelte, war dies ein klares Zeichen, dass Tirol und die klinische und wissenschaftliche Arbeit an der Innsbrucker Klinik nun im Mittelpunkt des Interesses stehen.

Neben der Implementierung der eigenen Forschungsschwerpunkte in Innsbruck gilt ihr Augenmerk dem Ausbau der bereits bestehenden Schwerpunkte (Fertilitätsprotektion, Endometriose, Transgender, Kinder- und Jugendgynäkologie). Daneben bringt sie neue Lehrinhalte aus München und Heidelberg mit, da sie an beiden Standorten für die Gestaltung der Lehre in ihrem Fach verantwortlich war.

Dr. Christoph Brezinka



Im Bild v. l.: Mag. Markus Schmarl, Katharina Krösbacher, Sarah Auer, Peter Zöhrer, Gundi Kienpointner, Mag. Lucas Hochenegger

Abteilung Wohlfahrtsfonds

Wer wir sind und wobei wir Sie unterstützen

Der Wohlfahrtsfonds ist eine auf dem Gedanken der beruflichen Solidarität und der kollegialen Hilfsverpflichtung beruhende Einrichtung der Ärztekammer. Zweck und gesetzlicher Auftrag des Wohlfahrtsfonds ist primär allen Kammerangehörigen und den Mitgliedern der Zahnärztekammer finanzielle Leistungen im Krankheitsfall, bei krankheitsbedingter vorübergehender oder dauerhafter Invalidität und vorwiegend zum Aufbau einer Pensionsvorsorge sicherzustellen, sowie für den Fall des Ablebens eine ausreichende und wertbeständige finanzielle Zuwendung für hinterbliebene Angehörige aufzubauen.

Der Wohlfahrtsfonds gliedert sich im Wesentlichen in Unterstützungsleistungen wie Krankengeld, Mutterschutzleistungen, Hinterbliebenenunterstützung und Bestattungsbeihilfe sowie Versorgungsleistungen in Form der regulären Altersversorgung ab vollendetem 65 Lebensjahr oder vorzeitige Altersversorgung bereits ab 60 mit Abschlagsregelungen sowie bei krankheitsbedingter vorübergehender oder dauerhafter Berufsunfähigkeit in Form der Invaliditätsversorgung. Für Bezahler der Altersversorgung oder Invaliditäts-

versorgung besteht für versorgungspflichtige Kinder bis zum Erreichen der Volljährigkeit – bei Nachweis einer durchgängigen Berufs- oder Schulausbildung längstens bis zum 27. Lebensjahr – zusätzlich die Möglichkeit des Bezuges einer Kinderunterstützung. Im Ablebensfall steht den Familienangehörigen eine Witwen-/Witwerversorgung bzw. Kindern eine Halb- oder Vollwaisenpension zu.

Die Leistungen des Wohlfahrtsfonds werden durch laufende Fondsbeiträge und bei Bedarf durch das dafür angesparte Fondsvermögen gedeckt. Im Gegensatz zur Sozialversicherung schießt der Staat keine Steuermittel zu, bietet aber im Gegenzug in der Ansparphase die volle persönliche steuerliche Abzugsfähigkeit und fließen sämtliche Veranlagungserlöse steuerfrei in den Vermögensreservepool.

Die Veranlagung selbst erfolgt nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit unter Abwägung von Rentabilität und Sicherheit und den zukünftigen Liquiditätserfordernissen. Die Pensionsfonds der Grund-Ergänzungs- und Individualrente werden nach versicherungsrechtlichen Grundsätzen unter Berücksich-

tigung demografischer Aspekte finanziert. Die Fonds der Krankenunterstützung und Hinterbliebenenunterstützung samt Bestattungsbeihilfe werden im Wege des Umlageverfahrens mit einem Kapitalstock verwaltet – Einnahmen und Ausgaben halten sich dabei annähernd die Waage und konnte daher in den letzten Jahren das Beitrags- und Leistungsniveau konstant gehalten werden.

Die breite Verteilung des gesamten Deckungskapitals des Wohlfahrtsfonds auf verschiedene Anlageklassen wie Wertpapiere, Immobilien im Eigenbestand und Indexfonds hat sich bewährt und trägt in Summe zu einer Risikostreuung und zu einer stabilen Ertragslage bei. Damit konnten trotz schwierigem Kapitalmarktumfeld die erforderlichen Erträge im längerfristigen Schnitt erzielt werden.

Wenn man so will, begleitet Sie der Wohlfahrtsfonds von Anbeginn Ihrer ärztlichen Tätigkeit und bietet umfassende finanzielle Absicherung mit Versicherungs- und Vorsorgeschutz und das bereits mit Bezahlung des ersten Beitrages.



Als Team des Wohlfahrtsfonds ist es uns ein wichtiges Anliegen, Sie auf das vielfältige Dienstleistungsspektrum hinzuweisen und Sie in all diesen Belangen bestmöglich zu beraten und Ihnen bei Anfragen behilflich sein zu dürfen. Für Ihre persönlichen Anliegen stehen Ihnen folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne zur Verfügung:

▪ **Mag. Markus SCHMARL**

Tel.-Dw.: 163, E-Mail: schmarl@aektirool.at
Abteilungsleiter, Finanz- u. Vermögensverwaltung

▪ **Daniela BRUGGER**

Tel.-Dw.: 140, E-Mail: brugger@aektirool.at
Abteilungsleiter-Stv., Pensionsauszahlungen, Kinderunterstützungen, Witwen-/Waisenversorgung, Todesfallbeihilfe

▪ **Sarah AUER**

Tel.-Dw.: 162, E-Mail: auer@aektirool.at
Krankenunterstützungen, Pensionsauszahlungen, Kinderunterstützungen

▪ **Mag. Lucas HOCHENEGGER**

Tel.-Dw.: 165, E-Mail: hochenegger@aektirool.at
Pensionsanträge, Pensionsberatungen, Sozialversicherung

▪ **Gundi KIENPOINTNER**

Tel.-Dw.: 162, E-Mail: kienpointner@aektirool.at
Pensionsberechnungen, Pensionsberatungen

▪ **Katharina KRÖSBACHER**

Tel.-Dw.: 127, E-Mail: kroesbacher@aektirool.at
Beitragsvorschreibungen, Krankenunterstützung, Mutterschutz

▪ **Peter ZÖHRER**

Tel.-Dw.: 137, E-Mail: zoehrer@aektirool.at
Beitrags- und Leistungswesen



Gabi Boscarolli geht in Pension

In den beinahe 38 Jahren, in denen Frau Boscarolli in der Ärztekammer für Tirol tätig war, hat sie eine ganze Generation von Tiroler wie auch Südtiroler Ärztinnen und Ärzten durch ihre postpromotionelle Ausbildung begleitet.

Sie hat die jungen Ärztinnen und Ärzte stets mit ihrem unermüdlichen, persönlichen Einsatz betreut und auf sämtliche Fragen – auch wenn sie noch so knifflig waren – eine kompetente Antwort gegeben und nach Möglichkeiten gesucht, im Sinne der einzelnen Ärztin, des einzelnen Arztes zu handeln.

Die Ärztinnen und Ärzte haben ihr die jahrelange kompetente, engagierte, um nicht zu sagen „fürsorgliche“ Betreuung während ihrer Ausbildungszeit sehr gedankt und nicht sel-

ten stand ein frisch gebackener Facharzt oder Arzt für Allgemeinmedizin als kleines Dankeschön mit einem Blumenstrauß oder Pralinen vor ihr.

Neben der persönlichen Beratung der in Ausbildung stehenden Ärztinnen und Ärzte fielen auch die Betreuung des Ausschusses für ärztliche Ausbildung sowie Abwicklung der Ansuchen um Anerkennung von Ausbildungsstätten in ihren Aufgabenbereich.

Durch ihre breit gefächerte Tätigkeit im Ausbildungsbereich hat Frau Boscarolli die Strukturen, örtlichen Gegebenheiten, aber auch die handelnden Personen in den Tiroler Krankenanstalten bestens gekannt. Bei den ärztlichen Direktoren und Ausbildungsverantwortlichen war sie fachlich, aber auch menschlich sehr geschätzt. Mit Hartnäckigkeit, Überzeugungskraft und Charme hat sie sich durch direkte Kontaktaufnahme mit den Ausbildungsverantwortlichen für die Interessen der jungen Ärztinnen und Ärzte eingesetzt und nach Problemlösungen und Kompromissen im Sinne der in Ausbildung stehenden Ärztinnen und Ärzte gesucht.

Ihr Arbeitsstil war geprägt von großem Engagement und hoher Einsatzbereitschaft.

Selbstständiges Arbeiten mit einem hohen Maß an Eigenverantwortlichkeit war Frau Boscarolli stets ein großes Anliegen.

Ihre profunde fachliche Kenntnis des Ausbildungsrechts, die sie sich im Laufe der Zeit angeeignet hat, machte sie zu einer gefragten Ansprechperson auch für andere Landesärztekammern, und selbst die Österreichische Ärztekammer holte immer wieder ihre fachliche Meinung in diversen Ausbildungsbelangen bei ihr ein.

Innerhalb der Ärztekammer für Tirol haben wir Frau Boscarolli als sehr herzliche, hilfsbereite, loyale und stillbewusste Kollegin und Mitarbeiterin kennengelernt, die stets ein offenes Ohr für die Probleme anderer hatte. Ihr Fleiß, ihr exakter Arbeitsstil und ihr breit gefächertes Wissen in Ausbildungsbelangen machten sie auch zu einem großen Vorbild für die jungen Kolleginnen und Kollegen.

Wir sind dankbar für die gemeinsame Zeit mit Frau Boscarolli und wünschen ihr für ihren neuen Lebensabschnitt das Allerbeste, vor allem Gesundheit und noch viele, viele schöne Reisen.

Wohlfahrtsfonds Satzungsnovelle

Möglichkeit des Altersversorgungsbezuges bei nebenberuflicher Tätigkeit als angestellter Arzt/Zahnarzt und Reduktion der fortgeführten Beitragspflicht auf Grundrente und Todesfallbeihilfe.

Die Erweiterte Vollversammlung hat in ihrer Sitzung am 7. Dezember 2016 eine Liberalisierung der Voraussetzungen für den Antritt der Altersversorgung im Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Tirol beschlossen.

Bisher war der Antritt der Altersversorgung nicht möglich, solange noch eine ärztliche (bzw. zahnärztliche) Tätigkeit aufgrund privat- bzw. öffentlich-rechtlicher Dienstverhältnisse erfolgte. Nur das Dienstverhältnis als beamteter Sprengelarzt war mit einem Bezug der Altersversorgung kombinierbar, da hier die Besonderheit besteht, dass kein Aktivbezug (Gehalt) aus diesem Dienstverhältnis resultiert.

Die Regelung war aber zunehmend nachteilig, da in verstärktem Maße Kolleginnen und Kollegen nach dem Antritt der Altersversorgung noch über ein Dienstverhältnis tätig sein wollen. Diese angestellte Tätigkeit erfolgt vielfach nur noch in geringem Umfang, etwa indem ein paar Dienste in einer Krankenanstalt erbracht werden oder eine arbeitsmedizinische Betreuung als Dienstverhältnis ausgeformt ist.

Zur Problematik trug wesentlich bei, dass in den letzten Jahren einige Formen der ärztlichen Berufsausübung von der Gebietskrankenkasse nicht mehr – wie früher – als Werkvertrag akzeptiert, sondern als Dienstverhältnis eingeschätzt wurden. Dahinter steht einerseits, dass der Oberste Gerichtshof in seiner Rechtsprechung eine weitge-

hende rechtliche Beurteilung von Tätigkeitsbildern als Dienstverhältnisse vornimmt und andererseits die Sozialversicherungsbeiträge aus Dienstverhältnissen an die Gebietskrankenkasse fließen – und nicht wie bei Werkverträgen an die SVA. Dies führte bei Prüfungen zu nachträglichen, teilweise sehr erheblichen, Beitragsnachforderungen der Gebietskrankenkasse an den „erkannten“ Dienstgeber.

Daher wird aus Bedenken vor nachträglichen Beitragspflichten zunehmend von vormaligen Auftraggebern eines Werkvertrages heute die Begründung eines Dienstverhältnisses gewünscht bzw. sogar bindend vorgegeben.

Um Kolleginnen und Kollegen die Fortführung der ärztlichen Tätigkeit zu ermöglichen, hat die Erweiterte Vollversammlung beschlossen, die Satzung des Wohlfahrtsfonds dahin gehend zu ändern, dass nebenberufliche („nicht hauptberufliche“) ärztliche bzw. zahnärztliche Dienstverhältnisse als vereinbar mit dem gleichzeitigen Bezug der Altersversorgung erklärt werden.

Als „nicht hauptberuflich“ gelten privat- und öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse, wenn die vereinbarte Normalarbeitszeit pro (Kalender-)Woche insgesamt 20 Stunden nicht überschreitet. Dazu ist vom Wohlfahrtsfondsteilnehmer der Dienstvertrag bzw. Dienstzettel vorzulegen. Die Tätigkeit als beamteter Sprengelarzt bleibt aufgrund ihrer Besonderheit außer Betracht und kann jedenfalls fortgeführt werden.

Es ist daher ab 1. Jänner 2017 für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Wohlfahrtsfonds möglich, die (vorzeitige) Altersversorgung mit einer Tätigkeit

- als Wahlarzt/Wahlzahnarzt
- als Wohnsitzarzt/Wohnsitzzahnarzt
- und – NEU – auch als nebenberuflich („nicht hauptberuflich“) angestellter Arzt/Zahnarzt zu kombinieren.

Erforderlich bleibt die Zurücklegung aller Kassenverträge.

Bei Antritt einer vorzeitigen Altersversorgung unter fortgeführter Berufstätigkeit gelten die allgemeinen Abschläge laut Satzung von auf Dauer 0,5 Prozent pro Monat bzw. 6 Prozent pro Jahr, das die Altersversorgung vor dem vollendeten 65. Lebensjahr angetreten wird.

Während der Dauer des Bezuges der Altersversorgung gilt bei fortgeführter Berufstätigkeit weiter die Beitragspflicht zur Grundrente. Diese Beiträge führen zu keiner weiteren Erhöhung der zuerkannten Altersversorgung. Weiters besteht die Beitragspflicht zur „Todesfallbeihilfe“ (Hinterbliebenenunterstützung und Bestattungsbeihilfe).

Während bisher bei fortgeführter Tätigkeit als Wahlarzt/Wahlzahnarzt die Beitragspflicht auch die Ergänzungsrente umfasste, wurde die Beitragspflicht ab 1. Jänner 2017 vereinheitlicht und auf die Grundrente und die „Todesfallbeihilfe“ begrenzt. Je nach den Einnahmen aus der fortgeführten Tätigkeit besteht die Möglichkeit eines Antrages auf Beitragsermäßigung bis hin zur Beitragsbefreiung.

Damit wurde nach Überzeugung der Erweiterten Vollversammlung ein – auch im österreichweiten Vergleich – sehr modernes System geschaffen, das den Kolleginnen und Kollegen größtmögliche Wahlfreiheit für den Antritt der Altersversorgung und die Fortführung der ärztlichen/zahnärztlichen Tätigkeit einräumt.



tiroler
VERSICHERUNG

Ausschreibung des Preises der Ärztekammer für Tirol 2017

Der Preis der Ärztekammer für Tirol wird in der Höhe von € 5.000,- nach folgenden Richtlinien ausgeschrieben:

1. Die eingereichten Arbeiten dürfen nicht älter als zwei Jahre sein (gerechnet vom Beginn der Ausschreibungsfrist). Pro Bewerber darf nur eine Arbeit eingereicht werden.
2. Die Arbeiten sollen hauptsächlich im Raum Tirol ausgeführt worden sein.
3. Bei Gemeinschaftsarbeiten muss der Hauptautor eindeutig deklariert sein; er gilt als der Einreichende.
Habilitationsschriften können nicht berücksichtigt werden.

4. Der Preis der Ärztekammer für Tirol ist ein Förderungspreis für junge ärztliche Wissenschaftler und kann nur an Personen verliehen werden, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung das 40. Lebensjahr nicht vollendet haben.
5. Die gleichzeitige Bewerbung für eine weitere Preisvergabe stellt kein Ausschlusskriterium dar.
6. Die Arbeiten sind in je sechs Exemplaren bis spätestens 17. November 2017 (Datum des Poststempels) bei der Ärztekammer für Tirol, Anichstr. 7, 6020 Innsbruck, einzureichen.

Dr. Artur Wechselberger,
Präsident der Ärztekammer für Tirol

danner

funktionelle
Knieorthese
nach Maß



DEFIANCE

anichstr. 11 • 6020 Innsbruck
tel. 0512/59628 - 38 • fax 0512/577253
www.danner-gesund.at

Ausschreibung des „Dr.-Johannes-Tuba-Preises“ für 2017

Die Dr.-Johannes Tuba-Stiftung stellt der Ärztekammer für Tirol zur Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten oder einer besonders herausragenden Tätigkeit auf dem Gebiet der Gerontologie und Geriatrie einmal jährlich einen Betrag von € 20.000,- zur Verfügung. Der „Dr.-Johannes-Tuba-Preis“ 2017 für Gerontologie und Geriatrie wird nach folgenden Richtlinien ausgeschrieben:

1. Der Preis wird für wissenschaftliche Arbeiten (von Fachzeitschriften angenommene Publikationen) auf dem Gebiet der Gerontologie und Geriatrie vergeben.
2. Es wird um ein Begleitschreiben ersucht, in welchem der Bezug der eingereichten Arbeit zur Gerontologie bzw. Geriatrie dargelegt wird. Als Gerontologie wird die Wissenschaft bezeichnet, die sich mit Alterungsvorgängen in all ihren Aspekten befasst. Die Geriatrie ist die Lehre von den Krankheiten des alternden Menschen.
3. Die eingereichten Arbeiten dürfen nicht älter als zwei Jahre sein. Ausgeschlossen sind Habilitationsschriften sowie Arbeiten, die für eine andere Preisvergabe eingereicht wurden.
4. Angenommen werden nur von Ärzten eingereichte Arbeiten, wobei es erforderlich ist, dass der Einreicher/die Einreicherin über ein an einer Universität der Republik Österreich erworbenes Doktorat der gesamten Heilkunde oder über einen in Österreich als Doktorat der gesamten Heilkunde nostrifizierten akademischen Grad verfügt.
5. Gemeinschaftsarbeiten können nur von dem/der auf der Arbeit Erst- bzw. Zweitgenannten eingereicht werden. Im Falle der Einreichung durch den Zweitgenannten ist mit der Einreichung eine schriftliche Bestätigung des Erstgenannten darüber vorzulegen, dass der Zweitgenannte im selben Ausmaß wie der Erstgenannte am Zustandekommen der Arbeit mitgewirkt hat.
6. Die Arbeiten sind in je sechs Exemplaren einzusenden an:
Ärztekammer für Tirol, Anichstraße 7,
6020 Innsbruck
7. Einreichungsschluss: 30. November 2017 (Datum des Poststempels)

Stiftungsstipendium 2017

Dr. Johannes und Hertha Tuba Stiftung für
„besondere wissenschaftliche Projekte auf dem Gebiet der Gerontologie und Geriatrie“.

Im Sinne des Vermächnisses von Dr. Johannes Tuba, langjähriger Primar und Direktor des Landeskrankenhauses Hochzirl, hat Frau Hertha Tuba eine Stiftung für besondere Arbeiten auf dem Gebiet der Gerontologie und Geriatrie ins Leben gerufen. Aus den Erträgen des Stiftungsvermögens werden alljährlich Stiftungsstipendien vergeben. Die Vergabe der Stipendien erfolgt durch Beschluss des Stiftungsvorstandes unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Dem Vorstand gehören die Herren Komm.-Rat Franz Troppmair (Vorsitzender), Dr. Michael Schmadl und Univ.-Doz. Dir. Dr. Michael Fiegl an.

Stiftungsstipendien dürfen nur an physische Personen vergeben werden, die österreichische Staatsbürger und Staatsbürger mit abgeschlos-

senem Medizinstudium sind und ihren Wohnsitz oder ihren Wirkungsbereich in Tirol haben, die sich der Forschung bzw. Diagnostik und Therapie im Rahmen der Gerontologie und Geriatrie widmen. Bevorzugt sind im Sinne der Stiftungssatzung solche Ärzte, die seit der Promotion noch keine Anstellung gefunden haben.

Die Tätigkeit dieser Ärzte muss an einem von einem Facharzt geleiteten medizinischen Institut bzw. an einer Klinik der Universität Innsbruck oder an einer Krankenabteilung in einem Krankenhaus in Tirol erfolgen. Die Sinnhaftigkeit dieser Forschungstätigkeit ist vom zuständigen und verantwortlichen Facharzt zu bestätigen, welcher aber nicht Mitautor sein darf. Es muss auch sichergestellt sein, dass diese Tätigkeit unter der Leitung des oben angeführten Facharztes in dessen Wirkungsbereich durchgeführt werden kann. Ein und dieselbe

Person kann zweimal ein Stipendium aus dieser Stiftung erhalten.

Bewerbungen um ein Stipendium sind bis längstens 30. November 2017 an den Vorsitzenden der Stiftung, Herrn Komm.-Rat Franz Troppmair, 6112 Wattens, Gaisplatz 2, einzureichen. Es besteht auch die Möglichkeit der elektronischen Übermittlung an die Adresse franz.troppmair@chello.at.

Die für die Zuerkennung von Stiftungsstipendien im Jahre 2017 zur Verfügung stehende Summe beträgt EUR 4.000,-.

Die Zuerkennung des Stipendiums durch Beschluss des Stiftungsvorstandes wird in der Tiroler Ärztezeitung, im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck, im Boten für Tirol sowie in der Tiroler Tageszeitung veröffentlicht.

...

PRAXISGERECHT

DESIGNT, GEPLANT UND UMGESETZT

Gelungene Innenraumgestaltung erfordert weitreichende Kompetenzen. Wir unterstützen bereits bei der Grundrissevaluierung und kreieren für den Workflow optimierte Innenarchitektur. Die kompetente Planung, das fein abgestimmte Interieur und die Auswahl der Farben schaffen ein angenehmes

Ambiente für Ihre Patienten. Wir organisieren das Know-how und die Gerätschaften in Zusammenarbeit mit unseren kompetenten Partnern. Die professionelle Koordination aller erforderlichen Arbeitsschritte sorgt für einen pünktlichen Start Ihrer neuen Arztpraxis.



A-6020 Innsbruck, Trientlgasse 68, Tel. 0512/341390, E-Mail: office@sumper.at, Homepage: www.sumper.at

Sumper





Lebensfreude absichern, bevor's wehtut: **#vorsichern**

Ärztenservice der Merkur Vorsicherung

Was können wir Ihnen bieten.

- Die Merkur ist DER Ärzteversicherungsspezialist: Wir kennen die Anforderungen, den gesetzlichen Rahmen, die Risiken und Probleme und betreuen proaktiv, damit Sie sich beruflich und privat ganz auf das Wesentliche konzentrieren können.
- Top Konditionen
- „Rundum Paket“ beruflich und privat
- Kompromissloser 1:1 Service: Rasche Kontaktaufnahme, schnelle Angebote, unverbindlicher Polizzencheck, kurze Entscheidungswege
- Flexible Termine vor Ort

Wir sparen Ihnen Zeit, Nerven, unnötige Kosten und Laufwege. Unser Know-How ist Ihr Vorteil.



Mag. Thomas Henninger

Landesdirektion Tirol
Mobil: 0664/96 78 032
E-Mail: thomas.henninger@merkur.at



Peter Henninger

Landesdirektion Tirol
Mobil: 0664/11 47 754
peter.henninger@merkur.at


MERKUR
DIE VORSICHERUNG.

PUNKTE

Die derzeitigen **Punktwerte** bei den Kassen

1. §-2-Krankenkassen		2. BVA	
(Tiroler Gebietskrankenkasse, Betriebskrankenkasse der Austria Tabak, Sozialversicherungsanstalt der Bauern)		(Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter)	
	ab 1.1.2017		ab 1.1.2017
1. Punktgruppe bis 28.000 ohne Kleinlabor	€ 1,0373	Abschnitt A.I. bis A.X.	€ 0,9488
Kleinlabor ¹⁾	€ 1,0113	Ausnahmen: Grundleistungen durch	
Punktgruppe ab 28.001 ohne Kleinlabor		ALL	€ 0,9990
Kleinlabor ¹⁾		ANÄ, LU, N, P	€ 1,1233
ab 36.001 ohne Kleinlabor	€ 0,5211	INT	€ 1,3909
Kleinlabor ¹⁾	€ 0,5079	KI	€ 1,1913
Große Sonderleistungspunkte (-/II)	€ 1,8056	Abschnitt B.: Operationstarif	€ 0,9488
EKG-Punkte	€ 0,8809	Abschnitt D.: Labor	€ 1,2888
Laborpunkte (= Pos. Nr. 178a-v)	€ 0,4407	Abschnitt D.: Labor-Akutparameter	€ 1,7480
		Abschnitt E.: Röntgen	€ 0,8639
Fachröntgenologen		<i>Werden die Pos. Nr. 2.04, 2.05, 2.09, 3.01, 5.01, 5.02 und 11.25 von Angehörigen anderer Fachgebiete als jenem für medizinische und chemische Labordiagnostik, die Pos. Nr. 5.03 von Angehörigen der Fachgebiete Gynäkologie, Kinderheilkunde oder Urologie bzw. die Pos. Nr. 1.01., 3.07 und 3.08 von Angehörigen des Fachgebiets Kinderheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Punktwert für Akutparameter zur Anwendung.</i>	
1. Punktgruppe bis 28.000 Pkt.	€ 1,4221		
2. Punktgruppe ab 28.001 Pkt.	€ 0,7040		
Fachlabor		3. VAEB	
1 bis 1.000.000 Punkte	€ 0,068280	(Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau)	
1.000.001 bis 9.000.000 Punkte	€ 0,022760	seit 1.5.2016	
ab 9.000.000 Punkte	€ 0,011310	Abschnitt A.I. bis A.X.	€ 0,8334
		Ausnahmen: Grundleistungen durch	
		ALL	€ 0,8616
		ANÄ, LU, N, P	€ 0,9798
		INT	€ 1,1853
		KI	€ 1,0203
		Abschnitt B.: Operationstarif	€ 0,8334

¹⁾ Ausgenommen Pos. Nr. 39.

WERTE

Abschnitt E.: Röntgen	€ 0,7584
Abschnitt D.: Labor	
a)	€ 1,8165 ¹⁾
b)	€ 1,4082 ²⁾

¹⁾ für Fachärzte für EEG, Fachärzte für Zytodiagnostik, Fachärzte für Pathologie und Histologie, Fachärzte für Hygiene und Mikrobiologie sowie Fachärzte für mikrobiologisch-serologische Labordiagnostik
²⁾ für alle anderen Ärzte, soweit bei der jeweiligen Position nichts Gegenteiliges angemerkt ist

4. SVA	
(Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft)	
	ab 1.1.2017
Abschnitt A.I. (ohne 1j)	€ 0,7112
Abschnitt A.I. (1j)	€ 0,6932
Abschnitt A.II. bis A.X. (ohne 34a bis 34f, 35b, 35e, 35f und 36a bis 36f) und Abschnitt B.	€ 0,7105
Abschnitt A.VIII. (34a bis 34f)	€ 0,5374
Abschnitt A.XII. (Sonographische Untersuchungen)	€ 0,5348
Abschnitt A.XII. (Ergometrische Untersuchungen)	€ 0,5218
Abschnitt A.IX. (35b, 35e, 35f und 36a bis 36f)	€ 0,6613
Abschnitt A.Xb.	€ 1,3000
Abschnitt A.XI. und Abschnitt C.	€ 0,5243
Abschnitt A.XIII.	€ 0,4855
Abschnitt A.XIV.	€ 1,7480 ²⁾
Abschnitt D. (Labor)	€ 1,2888 ¹⁾
Abschnitt E. (R1a bis R2e)	€ 0,6288
Abschnitt E. (R3a bis R5b)	€ 0,5016
Abschnitt E. (ohne R1a bis R5b)	€ 0,5515

Werden die Pos.Nrn. 2.04, 2.05, 2.09, 3.01, 5.01, 5.02 und 11.25 von Angehörigen anderer Fachgebiete als jenem für medizinische und chemische Labordiagnostik, die Pos.Nr 5.03 von Angehörigen der Fachgebiete Gynäkologie, Kinder- und Jugendheilkunde oder Urologie bzw. die Pos.Nrn. 1.01, 3.07 und 3.08 von Angehörigen des Fachgebietes Kinder- und Jugendheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangt ein Punktwert von 1,7480 € zur Anwendung.

- a) Werden die Pos.Nrn. 1.01, 4.20, 5.03, 7.02 und 12.93 von Allgemeinmedizinern in der eigenen Ordination erbracht, gelangen die Laborpunktwerte nach Abschnitt D. zur Anwendung.
- b) Werden die Pos.Nrn. 1.01, 3.16, 4.20 und 7.02 von Angehörigen des Fachgebietes Innere Medizin in der eigenen Ordination erbracht, gelangen die Laborpunktwerte nach Abschnitt D. zur Anwendung.
- c) Werden die Pos.Nrn. 4.07, 4.08, 7.02 und 12.93 von Angehörigen des Fachgebietes Kinder- und Jugendheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangen die Laborpunktwerte nach Abschnitt D. zur Anwendung.
- d) Werden die Pos.Nrn. 1.01 und 4.20 von Angehörigen des Fachgebietes Lungenheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangen die Laborpunktwerte nach Abschnitt D. zur Anwendung.
- e) Wird die Pos.Nr. 12.12 in der eigenen Ordination erbracht, gelangt ein Laborpunktwert von € 1,3425 zur Anwendung.

5. KUF	
(Tiroler Kranken- und Unfallfürsorge)	ab 1.1.2017
für Arztleistungen	€ 1,0644
Labor-Tarife für	
Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte	€ 0,1098
Fachlaboratorien	€ 0,0904

6. Privathonorartarif	
	ab 1.1.2017
Grund- und Sonderleistungen	€ 1,22
Laboratoriumsuntersuchungen	€ 0,41

7. Kostenerstattung bei Wahlärztinanspruchnahme

siehe jeweilige Satzung des Sozialversicherungsträgers, aktuelle Versionen abrufbar unter: www.avsv.at; für TGKK auch unter: www.tgkk.at.

Registrierkasse – Deadline 1. April 2017: So schaffen wir die Registrierkasse, bevor sie uns schafft.

Zur Erinnerung:

Übersteigt Ihr Jahresumsatz 15.000,- Euro und Ihr Barumsatz (inkl. Bankomat- u. Kreditkartenzahlungen) 7.500,- Euro, dann besteht seit 2016 Registrierkassenpflicht.

Bis 1. April 2017 müssen zudem alle Registrierkassen mit einer Sicherheitseinrichtung zum Ausschluss von Datenmanipulation ausgestattet sein. Das ist eine komplexe technische Angelegenheit.

Die gute Nachricht: Ihr Steuerberater kann Ihnen den ganzen Zores in Kooperation mit dem jeweiligen Software-/Kassenanbieter weitgehend abnehmen.

Dies funktioniert in der Regel nach folgendem Ablaufschema:

- 1. Bestellung beim Software-/Kassenanbieter:** Ist die Registrierkasse in die Ärztesoftware eingebettet, so kann beim Softwareanbieter in der Regel eine Art „Sorglos-Paket“ zur Erlangung der Signaturkarte und deren Anbindung bestellt werden. Dazu ist die Steuer- oder Umsatzsteueridentifikationsnummer (UID-Nr.) anzugeben. Ist Ihre Registrierkasse nicht Teil einer bestehenden Ärztesoftware (Insellösung), dann wenden Sie sich bitte an den Lieferanten Ihrer Registrierkasse. Dieser wird ein Update vornehmen und Ihnen bei der Erlangung und Einbindung der Signaturkarte helfen.
TIPP: Um die Prämie von 200,- Euro beantragen zu können, sind die Zahlungen für die Umstellung Ihrer Registrierkasse bis spätestens 31. März 2017 zu leisten!
- 2. Erlangung der Registrierungsdaten:** Nach der Initialisierung der Verbindung zwischen Registrierkasse und Signaturkarte bekommen Sie von Ihrem Software- bzw. Registrierkassenanbieter einen Startbeleg zum ersten Geschäftsfall über 0,00 Euro. Dieser Startbeleg muss aufbewahrt werden, solange die Registrierkasse verwendet wird. Zudem erhalten Sie einige Daten, Nummern und Schlüsselcodes für die Registrierkasse und die Signatureinheit. Diese

sowie auch den Startbeleg leiten Sie sodann an Ihren Steuerberater weiter.

- 3. Registrierung beim Finanzamt:** Mit diesen Daten kann Ihr Steuerberater dann über FinanzOnline für Sie die Registrierung Ihrer Registrierkasse beim Finanzamt vornehmen.
- 4. Belegcheck:** Um die ordnungsgemäße Installation und Registrierung der Registrierkasse und Signaturkarte zu überprüfen, hat das Finanzministerium eine eigene App („BMF Belegcheck“) entwickelt. Damit wird dann ein Abgleich mit dem Startbeleg vorgenommen.
- 5. FERTIG:** Ihre Registrierkasse ist nun manipulationssicher.

Web-basierende Registrierkassensysteme können in Verbindung mit Fiskaltrust über Internet direkt mit FinanzOnline kommunizieren. Hier erfolgt die Registrierung und die Prüfung des Start- und Jahresbeleges automatisch. Auch die laufenden

Anforderungen (siehe unten) können hier weitgehend automatisch erfüllt werden.

LAUFENDE ANFORDERUNGEN

Ist die Implementierung der manipulations-sicheren elektronischen Registrierkasse geglückt, so gilt es weiters, laufend folgende Anforderungen zu erfüllen:

Datensicherung: Das Datenerfassungsprotokoll muss vierteljährlich auf einem externen Datenträger unveränderbar gesichert werden.

Jahresbeleg: Der Monatsbeleg Dezember muss ausgedruckt, aufbewahrt und mit der Belegcheck-App geprüft werden.

Ausfallsicherheit: Bei einem Ausfall von mehr als 48 Stunden muss eine Meldung über FinanzOnline erfolgen.

Austausch und Außerbetriebnahme sind ebenso via FinanzOnline zu melden.

Team Jünger, Steuerberater, die Ärztespezialisten



V. l.: Stb. Dr. Verena Maria Erian, Stb. Mag. Eva Messenlechner, Stb. Raimund Eller

Nachtrag zur Weihnachtsglückwunschenthebung 2016

Im Rahmen der für den „Dr. Hirsch-Fonds“ durchgeführten Weihnachtsglückwunschenthebung wurde 2016 ein Betrag von € 24.617 gespendet. Die Ärztekammer für Tirol dankt allen Kolleginnen und Kollegen für die großzügige Unterstützung.

MR Dr. Rudolf **ABENTHUNG**, Natters

Dr. Imre **BAKACSY**, Innsbruck

Dr. Robert **EITER**, Strass im Zillertal

Dr. Rupert **ERNST**, Fieberbrunn

MR Dr. Hans **FIDLER**, Innsbruck/Arzl

Dr. Manfred **FORST**, Kössen

Prof. Dr. Gustav **FRAEDRICH**, Innsbruck

Dr. Michaela **GREINWALD**, Wängle

Dr. Emmerich **HALLER**, Innsbruck

Toni **HANICH**, dr.med., Lienz

MR Dr. Franz **HÄRTING**, Lans

Dr. Tanja **HAYDN**, Breitenbach am Inn

Dr. Dietmar **HEISER**, Innsbruck

Dr. Zita **HOFFER**, Innsbruck

Dr. Anton **HUBER**, Virgen

Dr. Heinrich **KREJCI**, Wörgl

HR Prof. Dr. Helmut **MADERSBACHER**,
Innsbruck

Dr. Peter **MANGUTSCH**, Wildschönau

Dr. Christof **MATHES**, Kirchbichl

Dr. Christine **MEYER-PLANK**, Innsbruck

Dr. Christoph **NEUNER**, Innsbruck

MR Dr. Bernhard **NIEDERMAIR**, Axams

Dr. Astrid **PENZ**, Hall in Tirol

Dr. Christoph **REISENAUER**, Innsbruck

Dr. Andrea **SCHROLL**, St. Johann in Tirol

Dr. Hedwig **SCHULLIAN**, Innsbruck

Dr. Christine **SCHWAIGHOFER**, Pilgersdorf

Dr. Karin **SERRAT**, Bad Häring

OMR Dr. Josef **SIGWART**, Schwaz

Dr. Johannes **THONHAUSER**, Lienz

Dr. Wolfgang **UMACH**, Innsbruck

Prim. Dr. Andreas **UNGER**, Innsbruck

Dr. Oliva **WINKLER**, Innsbruck

Dr. Roland **WINTER**, Innsbruck



BARRIEREFREIE PRAXIS

Kaltenbach, Zillertal

- Nettonutzfläche 153 m² im Parterre
- Ruhige helle Räumlichkeiten
- Für Arzt- oder Therapie-Praxis
- Rettungszufahrt & PKW-Abstellplätze direkt vor Ordination
- Zentral gelegenes Wohn- & Geschäftsgebäude rund um neuen Dorfplatz
- Direkt an Zillertaler Landstraße L 300, Bahnhofsnähe
- Multifunktionalität als Frequenzbringer: Post, Regionalprodukteladen, Blumenladen, Friseur, Apotheke, Hotel, Restaurant, Cafe, betreutes Wohnen

Mieten Sie jetzt und gestalten Sie mit!

AM
SCHMIEDE
PLATZ

Standesveränderungen

STAND DER GEMELDETEN ÄRZTE

	1.11.16	1.2.17
Niedergelassene Ärzte		
a) Approbierte Ärzte,	4	4
b) Ärzte für Allgemeinmedizin	467	471
c) Fachärzte	740	748
d) Ärzte für Allgemeinmedizin + Fachärzte	103	105
Wohnsitzärzte	229	220
Angestellte Ärzte		
a) Approbierte Ärzte	4	2
b) Ärzte für Allgemeinmedizin	249	246
c) Fachärzte	1139	1146
d) Turnusärzte	866	889
e) Ärzte für Allgemeinmedizin + Fachärzte	59	61
Ao. Kammerangehörige	877	868
Ausländische Ärzte		
	1	1
Gesamtärztestand	4738	4761

Anerkennungen bzw. Eintragungen in die Ärzteliste als Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin

Dr. Mona **ABDEL AZIM**
 Dr. Margarethe **ANIBAS-HETZNAUER**
 Dr. Philipp **FUCHS**
 Dr. Thomas **GRIBMANN**
 Dr. Verena **HALBEIS**
 Dr. Irina **KNAPP**
 Dr. Julia **KUEN**
 Dr. Thomas **PLONER**
 Dr. Andrea **RAAB**
 Dr. Martin **TOMASCHEK**
 Dr. Nora **WIENDL**

Anerkennungen bzw. Eintragungen in die Ärzteliste als Facharzt/Fachärztin

Dr. Isabel **HEIDEGGER**, Fachärztin für Urologie
 Dr. Gabriele **HETZNAUER**, Fachärztin für Innere Medizin
 Dr. Eva **HOLFELD**, M.Sc., Fachärztin für Neurologie
 Dr. Rainer **HOYER**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin
 Dr. Linus Christian **HUPP**, M.Sc., Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
 Dr. Stefan **KLEMENC**, Facharzt für Innere Medizin
 Dr. Martin **KOIDL**, Facharzt für Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie
 Dr. Bernhard **KOLLER**, Facharzt für Innere Medizin

Dr. Jacqueline **LABNIG**, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin
 Dr. Ricarda **LECHNER**, Fachärztin für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie
 Dr. Monika **MOLING**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin
 Dr. Katharina **MOSER**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
 Dr. Doris **MUBHAUSER**, Fachärztin für Innere Medizin
 Dr. Denis **OBERMAYR**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin
 Dr. Lydia **PESSERER**, Fachärztin für Innere Medizin
 Dr. Susanne **PFANNER**, Fachärztin für Innere Medizin
 Dr. Gregor **PITTL**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie
 Dr. Miriam **POTOCNIK**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin
 Dr. Christoph **RAAS**, Facharzt für Unfallchirurgie
 Dr. Thomas **RESCH**, Facharzt für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
 Dr. Benedikt **RHOMBERG**, Facharzt für Innere Medizin
 Dr. Lukas **RÜCKER**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde
 Dr. Andrea **SCHROLL**, Fachärztin für Innere Medizin
 Dr. Thomas **SONNWEBER**, Facharzt für Innere Medizin
 Dr. Birgit **SORARUF**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin
 Dr. Alexej **SKACKOV**, Facharzt für Unfallchirurgie
 Dr. Susanne **STEINHAUSER-DAW**, Fachärztin für Innere Medizin
 Dr. Heike **STOCKNER**, Fachärztin für Neurologie

Zuerkennung des Additivfacharzttitels

Doz. Dr. Clemens **FEISTRITZER**, Facharzt für Innere Medizin (Hämatologie und Internistische Onkologie)
 Dr. Patrick **PLONER**, Facharzt für Unfallchirurgie (Sporttraumatologie)
 Dr. Markus **WALDER**, Facharzt für Innere Medizin (Gastroenterologie und Hepatologie)
 Dr. Eva **WURZ**, Fachärztin für Innere Medizin (Gastroenterologie und Hepatologie)

Die postpromotionelle Ausbildung haben begonnen

Dr. Marcis **BENEFELDS**, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol
 Dr. Alexander **BERGER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Reutte
 Dr. Stefan **BLUNDER**, im ö. Landeskrankenhaus Hochzirl-Natters, Standort Natters
 Dr. Johannes Thomas **DEEG**, an der Univ.-Klinik für Neuroradiologie
 Dr. Bettina **DICKINGER-NEUWIRTH**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz
 Frederic Maximilian **EYSELL**, dr.med., an der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin
 Dr. Patrick **GASSNER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Lienz
 David **GLOVER**, in der Lehrpraxis MR Dr. Josef Knierzinger
 Dr. Christoph **GRANDER**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin I
 Dr. Marie-Therese **GRÖBER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein

Mag. Dr. Carmen **HEIDGER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Reutte
 Dr. Benedikt **HOFER**, an der Univ.-Klinik für Visceral-, Transplantations- und Thoraxchirurgie
 Dr. Monika **KEBER**, an der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin
 Dr. Maya **KEPLINGER**, an der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin
 Dr. Sven **KÜBLER**, an der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin
 Dr. Christian **LEHNER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol
 Dr. Lisa Luzia **MAIR**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein
 Dr. Alex **MOSER**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin V
 Wiebke **NEUENFELDT**, an der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin
 Martin **NEURURER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein
 Dr. Nora Bibiana **ORTNER**, an der Univ.-Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie
 Dr. Verena **PLANK**, im a.ö. Krankenhaus „St. Vinzenz“ Zams
 Christian **PREUB HERNANDEZ**, an der Univ.-Klinik für Neurochirurgie
 Dr. Silke **REGENSBURGER**, im a.ö. Krankenhaus „St. Vinzenz“ Zams
 Dr. Martin **REINDL**, an der Univ.-Klinik für Visceral-, Transplantations- und Thoraxchirurgie
 Johannes **RIECKE**, an der Univ.-Klinik für Unfallchirurgie
 Dr. Alexander **RUZICKA**, an der Univ.-Klinik für Unfallchirurgie
 Simon **SCHICK**, an der Univ.-Klinik für Neurochirurgie
 Dr. Anna **SCHMALZL**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz
 Dr. Melanie **SCHMÖLZER**, im ö. Landeskrankenhaus Hochzirl-Natters, Standort Natters
 Dr. Simon **SCHOLZ**, an der Univ.-Klinik für Herzchirurgie
 Dr. David **SCHUCHTER**, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol
 Dr. Christoph Manuel **SINGER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Lienz
 Dr. Florian **SOMMERAUER**, an der Univ.-Klinik für Herzchirurgie
 Dr. Lukas **STASTNY**, an der Univ.-Klinik für Herzchirurgie
 Johanna **STROHMEIER**, B.Sc., an der Univ.-Klinik für Innere Medizin II
 Dr. Markus **WALDNER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Reutte
 Dr. Verena **WURNIG**, an der Univ.-Klinik für Visceral-, Transplantations- und Thoraxchirurgie

Zugänge angestellter Ärzte/Ärztinnen aus anderen Bundesländern

Dr. Inge **BRAITO**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin, von Salzburg
 Dr. Julia **BENEDIKT**, Ärztin für Allgemeinmedizin, von Oberösterreich
 Dr. Christina **BIRKBAUER**, Ärztin für Allgemeinmedizin, von Oberösterreich
 Dr. Antonia **BREITER**, Fachärztin für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, von Niederösterreich



Dr. Agnes **CSEpany**, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde, von Salzburg

Dr. Monika Carmen **ENGLISH-LUFT**, Fachärztin für Innere Medizin, von Oberösterreich

Dr. Elisabeth **KANDOLF**, Ärztin für Allgemeinmedizin, von Niederösterreich

Dr. Stephan **LATSCHER**, Turnusarzt, von Salzburg

Dr. Therese **MOSER**, Turnusärztin, von Oberösterreich

Dr. Anna **MOUSSAVI**, Turnusärztin, von Wien

Olga Imola **URI-SZABO** dr.med., Turnusärztin, von Wien

Dr. Iris **WAGNER**, Turnusärztin, von Wien

Abgänge angestellter Ärzte/Ärztinnen in andere Bundesländer

Doz. Dr. Hannes **ALBER**, Facharzt für Innere Medizin (Intensivmedizin; Kardiologie), nach Kärnten

Doz. Dr. Rene **EL ATTAL**, Facharzt für Unfallchirurgie (Sporttraumatologie), nach Vorarlberg

Dr. Manuela **GLANZL**, Ärztin für Allgemeinmedizin, nach Kärnten

Dr. Georg **HIESLMAIR**, Turnusarzt, nach Oberösterreich

Dr. Kurt **HUFLER**, Facharzt für Allgemein- und Viszeralchirurgie, nach Salzburg

Dr. Sandra **VOELCKEL**, Fachärztin für Radiologie, nach Salzburg

Dr. Vanessa **WAIBEL**, Turnusärztin, nach Vorarlberg

Praxiseröffnungen

Dr. Julia **CORDIN**, Fachärztin für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Franz-Fischer-Straße 7; Telefon: 0512/312305; Ordinationszeiten: Mittwoch 8 bis 18 Uhr. Terminvereinbarung: erwünscht

Univ.-Prof. Dr. Michael **GRIMM**, Facharzt für Allgemein- und Viszeralchirurgie, Facharzt für Herzchirurgie, Facharzt für Chirurgie (Gefäßchirurgie), Facharzt für Thoraxchirurgie in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Innrain 25; Telefon: 0512/564000; Ordinationszeiten: Dienstag 18 bis 20 Uhr; Mittwoch 10 bis 20 Uhr; Freitag 15 bis 16 Uhr. Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Sarah **GIRSTMAIR**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Mutters; Ordination: 6162 Mutters, Nattererstraße 20-22; Telefon: 0512/548888530; Ordinationszeiten: nach Vereinbarung

Dr. Thomas **JAZBEC**, Facharzt für Neurochirurgie in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Körnerstraße 9; Telefon: 0512/360462; Mobil: 0664/1836242; Ordinationszeiten: nach Vereinbarung

Dipl.Med. Karl Jürgen **JEREMIES**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie und Facharzt für Physikalische Medizin und Allgemeine Rehabilitation in Thiersee; Ordination: 6335 Thiersee, Breiten 110; Telefon: 05376/21400; Ordinationszeiten: Montag 8 bis 12 Uhr; Freitag 14 bis 19 Uhr; Samstag 9 bis 14 Uhr. Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Peter **LACKERMEIER**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin in Thiersee; Ordination: 6335 Thiersee, Breiten 110; Telefon: 049/89/90778170; Ordinationszeiten: nach Vereinbarung

Dr. Heike **LARCHER**, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde und Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck;

Ordination: 6020 Innsbruck, Fürstenweg 49; Telefon: 0512/319400; Ordinationszeiten: (gültig für die Ordination als Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde) Montag bis Donnerstag 8,30 bis 12 Uhr; Montag, Donnerstag 14,30 bis 16,30 Uhr; (gültig für die Ordination als Ärztin für Allgemeinmedizin). Nach Vereinbarung. Terminvereinbarung: erforderlich.

Dr. Barbara **LASSNIG-KOFLER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Lienz; Ordination: 9900 Lienz, Walter von der Vogelweide-Platz 2; Telefon: 04852/64664; Ordinationszeiten: Mittwoch 8 bis 9 Uhr; Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 16 bis 18 Uhr; Freitag 8 bis 12 Uhr. Terminvereinbarung: nicht erforderlich

Dr. Manuel **MAURER**, Arzt für Allgemeinmedizin und Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin in Zams; Ordination: 6511 Zams, Hauptstraße 133; Mobil: 0664/2231061; Ordinationszeiten: nach Vereinbarung

Doz. Dr. Thomas **MITTERLECHNER**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin in Rum; Ordination: 6063 Rum, Lärchenstraße 41; Telefon: 0512/2340; Ordinationszeiten: nach Vereinbarung

Prof. Dr. Ludwig **MÜLLER**, Facharzt für Allgemein- und Viszeralchirurgie, Facharzt für Herzchirurgie und Facharzt für Thoraxchirurgie in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Innrain 25; Telefon: 0512/564000; Mobil: 0664/3508228; Ordinationszeiten: nach Vereinbarung

→



Innomed Ordinationssoftware für die effiziente Organisation Ihrer Praxis

**EDV-Hardware, Telefonanlagen
Digitale Röntgenanlagen
Planung, Installation und Wartung**

Bestens vernetzte Technik für perfekte Abläufe

EDV-MEDIZINTECHNIK BITSCHKE

A-6712 Thüringen · Alte Landstraße 8 · Tel. +43 5550 / 4940 · office@bitsche.at · www.bitsche.at, A-6020 Innsbruck · Dr. Stumpfstraße 62 · Tel. +43 512 / 239360

Dr. Peter **NIEDERMÜLLER**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in Hall in Tirol; Ordination: 6060 Hall in Tirol, Arbesgasse 1; Telefon: 05223/43084; Ordinationszeiten: Montag 18 bis 20 Uhr; Dienstag 8,30 bis 12,30 Uhr und 14 bis 17 Uhr; Mittwoch 9 bis 13 Uhr; Donnerstag 8 bis 13 Uhr; Freitag 8 bis 12 Uhr

Dr. Simon **ÖTTL**, Arzt für Allgemeinmedizin in Nauders; Ordination: 6543 Nauders, Nauders 221; Telefon: 05473/87500; Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8,30 bis 12 Uhr; Montag, Mittwoch, Donnerstag 15 bis 18 Uhr. Terminvereinbarung: nicht erforderlich

Dr. Thomas **REICH**, Facharzt für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie in Ischgl; Ordination: 6561 Ischgl, Galfaisweg 7; Telefon: 05444/50027; Ordinationszeiten: Montag bis Sonntag 10 bis 18 Uhr. Terminvereinbarung: nicht erforderlich

Dr. Alexander **RAUCH**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie in Thiersee; Ordination: 6335 Thiersee, Breiten 110; Ordinationszeiten: nach Vereinbarung

Dr. Ralf **ROTHÖRL**, Facharzt für Neurochirurgie in Thiersee; Ordination: 6335 Thiersee, Breiten 110; Mobil: 0049/89/92333940; Ordinationszeiten: nach Vereinbarung

Dr. Daniel **SCHÖPF**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kitzbühel; Ordination: 6370 Kitzbühel, Knappengasse 2; Mobil: 0676/7555466; Ordinationszeiten: Dienstag und Freitag 16,30 bis 20 Uhr. Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Hedwig **SCHULLIAN**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Andreas-Hofer-Straße 4; Mobil: 0664/2310471; Ordinationszeiten: nach Vereinbarung

Dr. Karina **SCHWAB**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Fieberbrunn; Ordination: 6391 Fieberbrunn, Rosenegg 48a; Telefon: 05354/56440; Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8 bis 11,30 Uhr und Montag, Mittwoch und Freitag 16 bis 18 Uhr. Terminvereinbarung: nicht erforderlich

Dr. Katharina **SEPP-HASCHKA**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Speckbacherstraße 16a; Mobil: 0664-4245624; Ordinationszeiten: nach Vereinbarung

Dr. Birgit **SITTE**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Lienz; Ordination: 9900 Lienz, Walter von der Vogelweide-Platz 2; Ordinationszeiten: Montag 8 bis 11,30 Uhr und 16 bis 18 Uhr; Dienstag 8 bis 12,30 Uhr; Mittwoch 8 bis 9 Uhr. Terminvereinbarung: nicht erforderlich

Dr. Julia **STAUDACHER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Rattenberg; Ordination: 6240 Rattenberg, Bienenstraße 81; Ordinationszeiten: Montag bis Mittwoch 7,45 bis 12 Uhr; Montag 15 bis 17 Uhr; Donnerstag 15 bis 18 Uhr; Freitag 7,45 bis 12 Uhr. Terminvereinbarung: erwünscht;

Praxiszurücklegungen

Dr. Peter **ANDERL**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Lienz

Dr. Reinhard **ASCHER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kundl

Dr. Rainer **HAARFELDT**, Facharzt für Innere Medizin in Thiersee

Dr. Peter **HERZOG**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde in Imst

Dr. Anton **BACHER**, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Mayrhofen

Dr. Michael **KOPROWSKI**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kitzbühel

Dr. Veronika **LINDNER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck

Dr. Branka **MARSENIC-SACIRI**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Lienz

Dr. Gerhard Karl **MAYER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Nassereith

Dr. Andreas **PFRETSCHNER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck

Dr. Gertrude **SCHMID**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Aurach bei Kitzbühel

Zum Vertragsprengelarzt/zur Vertragsprengelärztin wurde bestellt

Dr. Stefan **OBERLEIT**, Arzt für Allgemeinmedizin im Sanitätsprengel Mieming und im Sanitätsprengel Nassereith

Dr. Christiane **OBERLEIT**, Ärztin für Allgemeinmedizin im Sanitätsprengel Mieming und im Sanitätsprengel Nassereith

Dr. Georg **OFFER**, Arzt für Allgemeinmedizin im Sanitätsprengel Mieming und im Sanitätsprengel Nassereith

Dr. Christian **MAYER**, Arzt für Allgemeinmedizin im Sanitätsprengel Mieming und im Sanitätsprengel Nassereith

Dr. Andrea **SCHARMER**, Ärztin für Allgemeinmedizin im Sanitätsprengel Mieming und im Sanitätsprengel Nassereith

Dr. Maria **STRIGL**, Ärztin für Allgemeinmedizin im Sanitätsprengel Mieming und im Sanitätsprengel Nassereith

Eröffnung von zweiten Berufssitzen

Dr. Ernest **ABEL**, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in Innsbruck; Eröffnung eines zweiten Berufssitzes als Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in 6272 Kaltenbach, Dorfplatz 3; Telefon: 05258/2858; Mobil: 0664/1742671; Ordinationszeiten: nach Vereinbarung

Dr. Birgit **KLEBOTH**, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in Innsbruck; Eröffnung eines zweiten Berufssitzes als Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in 6020 Innsbruck, Maximilianstraße 3/2; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Martin **SAWIRES**, Facharzt für Neurologie in Kufstein; Eröffnung einer zweiten Berufssitzes als Facharzt für Neurologie in 6272 Kaltenbach, Dorfstraße 4; Telefon: 05283/2858; Ordinationszeiten: Montag 8 bis 14 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung. Terminvereinbarung: erforderlich

Doz. Dr. Susanne **TAUCHER**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe und Fachärztin für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie in Hall in Tirol; Eröffnung eines zweiten Berufssitzes als Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe und Fachärztin für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie in 6272 Kaltenbach, Dorfplatz 3; Telefon: 05283/2858 Ordinationszeiten: Dienstag bis Donnerstag nach Vereinbarung. Terminvereinbarung: erforderlich

Zurücklegung von zweiten Berufssitzen

Dr. Reinhard **ASCHER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Wörgl

Dr. Sunhild **HOFREITER-SCHÜTTE**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Kufstein

Dr. Joachim **STRÜMPELL**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Kitzbühel

Zu den Krankenkassen wurden zugelassen

Dr. Marcus **KUFNER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck

Dr. Barbara **LASSNIG-KOFLER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Lienz

Dr. Robert **MAIR**, Arzt für Allgemeinmedizin in der Wildschönau

Dr. Peter **NIEDERMÜLLER**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in Hall in Tirol

Dr. Werner **NINDL**, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Kitzbühel

Dr. Simon **ÖTTL**, Arzt für Allgemeinmedizin in Nauders

Dr. Birgit **SITTE**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Lienz

Dr. Julia **STAUDACHER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Rattenberg

Dr. Bernhard **STEINHUBER**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in Schwaz

Die Kassenverträge haben zurückgelegt

Dr. Sunhild **HOFREITER-SCHÜTTE**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Kufstein

Dr. Michael **KOPROWSKI**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kitzbühel

Dr. Veronika **LINDNER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck

MR Dr. Johannes **ÖTTL**, Arzt für Allgemeinmedizin in Nauders

Dr. Wendelin **TILG**, Arzt für Allgemeinmedizin in Axams

Auflösung der Kassenverträge aufgrund Erreichens der Altersgrenze gem. § 38 Abs. 3 TGKK-Gesamtvertrag

MR Dr. Sidi **UNTERKIRCHER**, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten in St. Johann in Tirol

Änderungen von Ordinationsadressen und Ordinationstelefonnummern

Prim. Dr. Peter Heinrich **HEININGER**, Facharzt für Innere Medizin und Lungenkrankheiten in Münster und Innsbruck (gültig für die Ordination in Münster); Telefon: 05337/20004-6355

Dr. Paul-Christoph **LÜTH**, Facharzt für Lungenkrankheiten in Imst; Ordination: 6460 Imst, Dr.-Carl-Pfeiffenberger-Straße 22

Dr. Simone **MITTEREGGER**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Zirl; Ordination: 6170 Zirl, Florianstraße 7; Telefon: 05238/52859; Ordinationszeiten: Montag 14,30 Uhr bis 17 Uhr; Dienstag bis Donnerstag 9 bis 12 Uhr und nach Vereinbarung. Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Sabine **MOLL**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck; Ordinationstelefonnummer: 0512/552145

Doz. Dr. Christof **PABINGER**, Facharzt für Orthopädie u. Orthopädische Chirurgie in Innsbruck-Igls; Ordination: 6080 Igls, Kurzentrum-Parkhotel Igls, Igler Straße 51



Dr. Renate **PLATTNER-SENF**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Angerberg; Ordination: 6320 Angerberg, Unholzen 29; Telefon: 0664/1359819; Ordinationszeiten: nach telefonischer Vereinbarung

MR Dr. Reinhard **REIGER**, Arzt für Allgemeinmedizin; Ordination: 9900 Lienz, Alleestraße 9; Telefon: 0676/6348655

Prim. Dr. Bernhard **SPECHTENHAUSER**, Facharzt für Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie in Kufstein; Ordination: 6330 Kufstein, Endach 27

Dr. Arnold **STÖCKL**, Arzt für Allgemeinmedizin in Gerlos; Ordination: 6281 Gerlos, Gerlos 141a

Dr. Klaus **STRELI**, Arzt für Allgemeinmedizin in Zell am Ziller; Ordination: 6280 Zell am Ziller, Gerlosstraße 5a

Dr. Katharina **WEISSENBÖCK**, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin; Ordination: 6460 Imst, Dr.-Carl-Pfeiffenberger-Straße 22

Telefaxnummern in den Ordinationen

Dr. Ernest **ABEL**, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in Innsbruck und in Kaltenbach; Telefax (gültig für die Ordination in Kaltenbach): 05258/2855558

Dr. Stefan **FRISCHHUT**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Innsbruck und Imst; Telefax (gültig für die Ordination in Innsbruck): 0512/2199216002

Dr. Sarah **GIRSTMAIR**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Mutters; Telefax: 0512/548888400

Univ.-Prof. Dr. Michael **GRIMM**, Facharzt für Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie, Facharzt für Herzchirurgie, Facharzt für Chirurgie (Gefäßchirurgie), Facharzt für Thoraxchirurgie in Innsbruck; Telefax: 0512/56400015

Dr. Thomas **HIRN**, Facharzt für Innere Medizin (Gastroenterologie und Hepatologie) und Arzt für Allgemeinmedizin in St. Johann in Tirol; Telefax: 05352/6591115

Dr. Peter **LACKERMEIER**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin in Thiersee; Telefax: 049/89/907781710

Dr. Heike **LARCHER**, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde und Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck; Telefax: 0512/319401

Dr. Barbara **LASSNIG-KOFLER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Lienz; Telefax: 04852/6466414

Doz. Dr. Thomas **MITTERLECHNER**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin in Rum; Telefax: 0512/268956

Dr. Sabine **MOLL**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck; Telefax: 0512/55214510

Dr. Simon **ÖTTL**, Arzt für Allgemeinmedizin in Nauders; Telefax: 05473/875006

Dr. Renate **PLATTNER-SENF**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Angerberg; Telefax: 05332/56599

Dr. Thomas **REICH**, Facharzt für Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie in Ischgl; Telefax: 05444/50029

Dr. Ralf **ROTHÖRL**, Facharzt für Neurochirurgie in Thiersee; Telefax: 0049/89/923339429

Dr. Martin **SAWIRE**, Facharzt für Neurologie in Kufstein und Kaltenbach; Telefax (gültig für die Ordination in Kaltenbach): 05283/285858

Dr. Karina **SCHWAB**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Fieberbrunn; Telefax: 05354/564404

Dr. Katharina **SEPP-HASCHKA**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck; Telefax: 0512/587388

Dr. Birgit **SITTE**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Lienz; Telefax: 04852/6466414

Dr. Julia **STAUDACHER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Rattenberg; Telefax: 05337/633174

Änderungen von Ordinationszeiten

MR Dr. Gerald **BODE**, Facharzt für Innere Medizin in Wörgl; Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr; Montag, Donnerstag 15 bis 17,30 Uhr

Dr. Katharina **DANDER**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Brixlegg; Ordinationszeiten: Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 9,30 bis 12 Uhr und nachmittags nach Vereinbarung. Terminvereinbarung: erforderlich

MR Dr. Peter **ERHART**, Arzt für Allgemeinmedizin in Rattenberg; Ordinationszeiten: nach Vereinbarung



24 Stunden Ambulanz

Wer macht's? Wer zahlt's? Wer braucht's?

Eine Veranstaltung der Bundeskurie angestellte Ärzte der Österreichischen Ärztekammer

Wann? Freitag, 28. April 2017, 9.30h bis 16.30h

Wo? Sofiensäle Wien, Marxergasse 17

Zum zweiten Mal setzt sich die IN FUSION, eine Veranstaltung der Bundeskurie angestellte Ärzte der Österreichischen Ärztekammer, mit den Herausforderungen im Spitals- und Gesundheitswesen auseinander. Wir laden alle Besucherinnen und Besucher ein, aktiv an der Diskussion teilzunehmen und mit den Vortragenden und Gästen in einen Dialog zu den aktuellen Entwicklungen zu treten.

Das Detailprogramm folgt in Kürze.

Die Teilnahme an der IN FUSION ist kostenlos. Wir ersuchen um Ihre Anmeldung per E-Mail an infusion@aerztekammer.at

Dr. Rupert **ERNST**, Arzt für Allgemeinmedizin in Fieberbrunn; Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8 bis 11,30 Uhr; Dienstag, Mittwoch 16 bis 18,30 Uhr. Terminvereinbarung: nicht erforderlich

Dr. Georg **FURTSCHEGGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck; Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8,30 bis 11,30 Uhr. Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Immaculata **HAFFNER**, Ärztin für Allgemeinmedizin und Fachärztin für Innere Medizin in Hall in Tirol; Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 9 bis 12 Uhr; Montag, Donnerstag 17 bis 19 Uhr. Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Rudolf **HAFFNER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Hall in Tirol; Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 9 bis 12 Uhr; Montag, Donnerstag 17 bis 19 Uhr. Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Thomas **HIRN**, Facharzt für Innere Medizin (Gastroenterologie und Hepatologie) und Arzt für Allgemeinmedizin in St. Johann in Tirol; Ordinationszeiten: Montag, Mittwoch 7,30 bis 15,30 Uhr; Dienstag, Donnerstag 7,30 bis 12 Uhr und 16 bis 18 Uhr; Freitag 7,30 bis 12 Uhr. Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Christina **IRSARA**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Marcus **KUFNER**, Arzt für Allgemeinmedizin und Facharzt für Innere Medizin in Innsbruck; Ordinationszeiten (gültig für die Ordination als Arzt für Allgemeinmedizin): Montag, Donnerstag 8 bis 13 Uhr und 15,45 bis 18 Uhr; Dienstag, Mittwoch 8 bis 12 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung

Dr. Otto **KUNZ**, Arzt für Allgemeinmedizin in Vomp; Ordinationszeiten: Montag, Freitag 8,30 bis 12 Uhr; Mittwoch, Donnerstag 7,30 bis 12 Uhr; Montag, Dienstag 17 bis 19 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich

Dr. Thomas **LAHNSTEINER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Fieberbrunn; Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 8 bis 11,30 Uhr; Montag, Dienstag, Donnerstag 16 bis 18 Uhr. Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Andrea **MARGREITER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Kufstein; Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 7,30 bis 12 Uhr; Dienstag, Donnerstag 15,30 bis 18 Uhr. Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Hartmut **MÄRK**, Facharzt für Psychiatrie und Neurologie in Innsbruck; Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr; Montag 14 bis 16 Uhr; Dienstag 15 bis 17 Uhr. Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Karin **MATTHÄ**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Innsbruck; Ordinationszeiten: Dienstag, Mittwoch, Freitag 8,30 bis 12,30 Uhr; Dienstag 14 bis 18 Uhr; Mittwoch 14 bis 17 Uhr; Donnerstag 14 bis 16 Uhr

Dr. Sylvia **MAYERHOFER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Götzens; Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8,15 bis 12 Uhr; Mittwoch, Donnerstag 16 bis 18 Uhr. Terminvereinbarung: nicht erforderlich

Dr. Bernhard **MITTERDORFER**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Lienz; Ordinationszeiten: Montag bis Freitag nach telefonischer Vereinbarung. Terminvereinbarung: erwünscht.

Dr. Markus **MUIGG**, Arzt für Allgemeinmedizin in Going am Wilden Kaiser; Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 7,30 bis 12 Uhr; Montag, Mittwoch 17 bis 19 Uhr; Freitag 15 bis 17 Uhr. Terminvereinbarung: nicht erforderlich

Dr. Bernhard **NIGG**, Facharzt für Innere Medizin und Arzt für Allgemeinmedizin in Schwaz; Ordinationszeiten (gültig für die Ordination als Arzt für Allgemeinmedizin): Montag, Mittwoch, Freitag 7,30 bis 13 Uhr; Dienstag 13 bis 14 Uhr; Donnerstag 16 bis 18,30 Uhr. Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Ulrike **OBEX-SCHAGINGER**, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde in Innsbruck; Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8 bis 11,30 Uhr; Montag 14 bis 16 Uhr; Mittwoch 15,30 bis 18 Uhr. Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Erich **SCHWAIGHOFER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kundl; Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag 7,45 bis 13 und 15 bis 18 Uhr; Mittwoch 7,45 bis 12 Uhr; Freitag 7,45 bis 12,30 Uhr. Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Robert **STEFAN**, Arzt für Allgemeinmedizin in Fiss; Ordinationszeiten: Montag, Donnerstag, Freitag 8,30 bis 11,30 Uhr; Dienstag 8,30 bis 12 Uhr; Montag, Mittwoch, Donnerstag 15,30 bis 18,30 Uhr. Terminvereinbarung: nicht erforderlich

Dr. Iris **STEINER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Lermoos; Ordinationszeiten: Montag, Mittwoch 8,30 bis 18,30 Uhr; Dienstag, Donnerstag 8,30 bis 11,30 Uhr; Freitag 8,30 bis 15 Uhr. Terminvereinbarung: nicht erforderlich

Dr. Bernhard **STEINHUBER**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in Schwaz; Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag 8,30 bis 11 Uhr und 14 bis 16,30 Uhr; Mittwoch 13,30 bis 17 Uhr; Freitag 8,30 bis 12 Uhr

MR Dr. Friedrich **TREIDL**, Arzt für Allgemeinmedizin in Galtür; Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 9 bis 11,30 Uhr; Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 15,30 bis 18 Uhr; Notarztordinationszeiten am Wochenende: 9 bis 10,30 Uhr und 16 bis 17,30 Uhr

Dr. Michael **UHL-STEIDL**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Telfs; Ordinationszeiten: Montag 8 bis 18,30 Uhr; Dienstag, Donnerstag 8 bis 16 Uhr; Mittwoch 8 bis 18 Uhr; Freitag 8 bis 15,30 Uhr. Terminvereinbarung: erwünscht

MR Dr. Sidi **UNTERKIRCHER**, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten in St. Johann in Tirol; Ordinationszeiten: Montag 13 bis 17 Uhr; Dienstag 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr; Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr. Terminvereinbarung: nicht erforderlich

Dr. Sangati Birgit **VON KATZLER**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe und approbierte Ärztin in Weerberg; Ordinationszeiten: Montag 11 bis 18 Uhr; Dienstag 9,30 bis 18 Uhr; Mittwoch 8,30 bis 11,30 Uhr; Donnerstag und Freitag 8,30 bis 15 Uhr. Terminvereinbarung: erforderlich

Doz. Dr. Florian **WEBER**, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Innsbruck; Ordinationszeiten: Montag, Donnerstag 17 bis 20 Uhr; Dienstag, Mittwoch 8 bis 14 Uhr; Freitag 8 bis 12 Uhr. Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Katharina **WEBER-GREDLER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Mayrhofen; Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8 bis 11,30 Uhr; Montag 14,30 bis 16,30 Uhr; Dienstag, Donnerstag 14,30 bis 17,30 Uhr; Blutabnahmen: Montag, Dienstag, Donnerstag ganztags. Terminvereinbarung: nicht erforderlich

Dr. Thomas **WÖLLNER**, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten (Phoniatrie) in Innsbruck; Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag 8,30 bis 12,30 Uhr; Mittwoch 13 bis 17 Uhr; Freitag 8,30 bis 14 Uhr. Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Susanne **ZITTERL-MAIR**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Thaur; Ordinationszeiten (gültig für die Ordination in 6065 Thaur, Schulgasse 1/1): Montag bis Donnerstag 8 bis 11,30 Uhr; Freitag 8 bis 12,30 Uhr; Montag, Mittwoch 17 bis 19 Uhr

In Verlust geratene Ärztausweise

Es wird verlautbart, dass nachstehend angeführte Ärztausweise in Verlust geraten sind:

Dr. **SCHLÖGL** Harald
Prof. Dr. **ZIRM** Mathias
Dr. **GRUBER** Ulrike
Dr. **VIKOLER** Silke

Bundespolizeidirektion und Apothekerkammer wurden hiervon in Kenntnis gesetzt.

Ehrungen Wir gratulieren

zur Erteilung der Lehrbefugnis „Privatdozent“

Dr. Christoph **BRENNER**, Facharzt für Innere Medizin, Innsbruck, (Erteilung der Lehrbefugnis für das Habilitationsfach Innere Medizin mit 20.06.2016)

Dr. Peter **MALIK**, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin, Innsbruck, (Erteilung der Lehrbefugnis für das Habilitationsfach Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin mit 10.11.2016)

Todesfälle

Dr. Günther **BUSCH**, außerordentlicher Kammerangehöriger der Ärztekammer für Tirol, gestorben am 15.12.2016

MR Dr. Gerhard **HILBE**, außerordentlicher Kammerangehöriger der Ärztekammer für Tirol, gestorben am 19.12.2016

MR Dr. Johann **LITERA**, außerordentlicher Kammerangehöriger der Ärztekammer für Tirol, gestorben am 22.02.2017

MR Dr. Ludwig **SCHUMACHER**, außerordentlicher Kammerangehöriger der Ärztekammer für Tirol, gestorben am 23.01.2017

Dr. Ilse **UMLAUFT-RABL**, außerordentliche Kammerangehörige der Ärztekammer für Tirol, gestorben am 21.01.2017

Die Universitätsstadt Hall



Magister-Studium

Magister-Studium Gesundheitswissenschaften beleuchtet alle Facetten des Gesundheitswesens

Als moderne Gesundheitsuniversität hat sich die UMIT – Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik in Hall in Tirol auf die neuen Berufs- und Forschungsfelder im Gesundheitswesen und deren aktuelle Herausforderungen spezialisiert. Speziell für Health Professionals bietet die UMIT am Universitätscampus in Hall das viersemestrige Magister-Studium Gesundheitswissenschaften an.

Der Magister-Studiengang Gesundheitswissenschaften bildet als 2-jähriges mit dem Beruf vereinbares Studium mit 3 Präsenzblockwochen pro Semester und fachspezifischen Vertiefungen interdisziplinäre Experten für hochqualifizierte bzw. leitende Tätigkeiten in gesund-

heitswissenschaftlichen Aufgabenbereichen aus. Das Studien-Curriculum beleuchtet dabei alle Facetten des Gesundheitswesens und führt die Studierenden in die Bereiche Public Health, Epidemiologie, Medizin, Pflege, Management oder Gesundheitspolitik ein. Die Studierenden werden befähigt, Methoden und Werkzeuge der Gesundheitswissenschaften und verwandter Disziplinen zu bewerten und zur Lösung von Problemen im Gesundheitswesen und in der Gesundheitswirtschaft anzuwenden. Der komplexe Mix des Studiums ermöglicht zudem völlig neue Karrierepfade und beste berufliche Aufstiegschancen in Einrichtungen des modernen Gesundheitswesens. Das Studium erfüllt die Bologna-Kriterien (120 ECTS-Punkte)

UMIT

KONTAKT:

Inhaltliche Fragen zum Studium Gesundheitswissenschaften: magister-gw-hall@umit.at
Tel: +43(0)50-86493990

Administrative Fragen zur Bewerbung: Studienmanagement - Service Lehre lehre@umit.at
Tel: +43(0)50-8648-3839

STUDIENSCHWER— PUNKTE (Vertiefungen)

- Health Technology Assessment and Economic Evaluation
- Quantitative Methods in Public Health
- Health Decision Science
- Personalwirtschaft, Management von Gesundheitseinrichtungen und sonstigen Non-Profit-Organisationen
- oder einen von der Studienkommission beschlossene weiteren Studienschwerpunkt

STUDIENGEBÜHR

- € 2.800 pro Semester zzgl. einmaliger Einschreibgebühr von € 35;
- staatliche Studienunterstützung möglich
- günstige Darlehen über UMIT-Finanzierungspartner erhältlich

Bewerbungsfrist:
bis Ende September 2017

Mehr Informationen:
magister-gw-hall@umit.at,
Tel.: +43 (0)50-8649-3990, www.umit.at

AUFBAU DES STUDIUMS

Modulsystem (Mix aus Vorlesungen, Seminaren und Übungen)
Unterricht in Blockwochen mit 80%iger Anwesenheitspflicht (finden auch während der Lehrveranstaltungs-freien Zeit statt)
Regelstudienzeit – 4 Semester (120 ECTS-Punkte)

Semester	Modulinhalte
1. Semester	Public Health Finanzmanagement Qualitätsmanagement
2. Semester	Empirische Gesundheitsforschung Angewandte Sozialforschung und Methodenlehre Informationssysteme des Gesundheitswesens, Projektmanagement
3. Semester	Verhaltenslehre und Kommunikation Public Health Strategische Unternehmensführung
4. Semester	Recht Verfassen der Magisterarbeit

Nachstehende Ärzte haben seit Dezember 2016 das ÖÄK-Fortbildungsdiplom erhalten

Dr. Mona Abdel Azim	Turnusärztin
Dr. Arnold Albertini	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Margarethe Anibas-Hetzeneuer	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Ljilja Bektic-Tadic	FÄ für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
Dr. Elke Benedetto-Reisch	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Anita Berger	FÄ für Psychiatrie
Dr. Melanie Bergmann	FÄ für Neurologie
Dr. Barbara Blacky	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Stefan Böser	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Eva Braidt	FÄ für Psychiatrie u. Neurologie, FÄ für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin
Dr. Lisa Buratti	Turnusärztin
Frank Daudert	Approbierter Arzt
Dr. Wolfgang Dialer	FA für Orthopädie u. Orthopädische Chirurgie
Dr. Karin Elsässer	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Melanie Fankhauser	FÄ für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin
Dr. Siegfried Fessler	FA für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Cornelia Gattringer	FÄ für Haut- u. Geschlechtskrankheiten
Dr. Peter Glanz	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Barbara Gründhammer	FÄ für Innere Medizin
Dr. Stefan Haaser	FA für Neurologie
Dr. John Hausler	FA für Kinder- u. Jugendpsychiatrie
Prof. Dr. Arno Helmborg	FA für Pathophysiologie
Dr. Gabriele Hetzeneuer	FÄ für Innere Medizin
Dr. Gabriele Hofer	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Georg Hofer	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Lisa Maria Holzer	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Peter Hunyady	FA für Radiologie
Dr. Wolfgang Janda	FA für Orthopädie u. Orthopädische Chirurgie
Marko Kayser, M.Sc.	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Dorota Kendler	FÄ für Nuklearmedizin

Dr. Gusztav Kiss	FA für Neurologie u. Psychiatrie, Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Monika Kögl-Kirchler	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Regine Korschneck	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Univ.-Prof. Dr. Florian Kronenberg	FA für Medizinische Genetik
Dr. Dr. Stephan S.J. Leher	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Paolo Lucciarini	FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, FA für Thoraxchirurgie
HR Prof. Dr. Helmut Madersbacher	FA für Urologie
Dr. Josef Manzl	FA für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Michael Maurer	Turnusarzt
Doz. Dr. Gunda Millonig	FÄ für Innere Medizin
Dr. Albert Muigg	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Silvia Müllauer-Ertl	FÄ für Klinische Pathologie und Molekularpathologie
Dr. Silvana Müller	FÄ für Innere Medizin
Dr. Valentina Neuner	FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Jochen Wido Obernauer	FA für Neurochirurgie
em. Prof. Dr. Otmar Pachinger	FA für Innere Medizin
Dr. Wolfram Pawelka	FA für Orthopädie u. Orthopädische Chirurgie
Dr. Renate Pirchl	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Gilbert Posch	Arzt für Allgemeinmedizin, FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Lydia Posch	FÄ für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
Dr. Miriam Potocnik	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Andrea Raab	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Dominik Ritzer	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Erwin Salner	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Murat Ali Sanal	FA für Kinder- u. Jugendchirurgie
Dr. Thomas Scheiring	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Christoph Schmidauer	FA für Neurologie u. Psychiatrie
Dr. Georg Schnapka	FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, FA für Kinder- u. Jugendchirurgie

Dr. Sonja Schottkowsky	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Alois Johann Schranz	FA für Unfallchirurgie, Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Johannes Maximilian Seiwald	FA für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Darja Skopljak	Turnusärztin
Dr. Peter Steinböck	FA für Innere Medizin
Dr. Elisabeth Steiner	Ärztin für Allgemeinmedizin
Prof. Dr. Günther Stockhammer	FA für Neurologie u. Psychiatrie
Doz. Dr. Hannes Strasser	FA für Urologie
Dr. Michael Tölderer	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Martin Tomaschek	Turnusarzt, Arzt für Allgemeinmedizin

Dr. Harald Triendl	FA für Orthopädie u. Orthopädische Chirurgie
Dr. Alexandra Waldmüller	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Markus Walter	FA für Unfallchirurgie
Dr. Nora Wiendl	Turnusärztin
Dr. Anna Wimmer	Turnusärztin
Dr. Sonja Winkler	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Brunhilde Helena Wurm	FÄ für Psychiatrie u. Neurologie, FÄ für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin
Dr. Sonja Zech	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Josef Zech	FA für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe

Nachstehende Ärzte haben seit Dezember 2016 das **ÖÄK-Fortbildungsdiplom verlängert**

Dr. Barbara Braunsperger	FÄ für Nuklearmedizin, FÄ für Radiologie
Dr. Patrizia Cassinadi	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Kathrin Fröhlich-Ahornegger	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Thomas Gasse	FA für Neurologie u. Psychiatrie
Dr. Renate Gosch-Quehenberger	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Dietmar Heiser	FA für Haut- u. Geschlechtskrankheiten
Dr. Alexandra Hotter, MAS	FÄ für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin
Dr. Ralph Hrubesch	FA für Unfallchirurgie
Dr. Iordan Ivanov Kountchev	FA für Innere Medizin
Dr. Janett Kreutziger	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Michael Franz Ladner	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Christine Lindner	FÄ für Psychiatrie u. Neurologie, FÄ für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin
Dr. Carola Mattle	FÄ für Innere Medizin
Dr. Markus Klaus Mayr	FA für Neurologie
Doz. Dr. Gilbert Mühlmann	FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
Dr. Christoph Müller	Arzt für Allgemeinmedizin
Prim. Dr. Udo Nagele	FA für Urologie
Doz. Dr. Beate Neuhauser	FÄ für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie

Doz. Dr. Günther Neumayr	FA für Innere Medizin
Univ.-Prof. Dr. Choi Keung Ng	FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, FA für Herzchirurgie
Dr. Edelgund Nussbaumer	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Andreas Oberhauser	FA für Radiologie
Prof. Dr. Dietmar Öfner-Velano, MAS, M.Sc.	FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
Dr. Peter Peer	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Dr. Petja Piehler	FÄ für Innere Medizin
Dr. Ernst Pöttinger	FA für Augenheilkunde u. Optometrie
Dr. Eva-Maria Rosa Ritter	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Viktoria Schäffer	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Regina Schmut	Turnusärztin, Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Mirjam Schnapka-Köpf	FÄ für Med. u. Chem. Labordiagnostik
Dr. Birgit Schönleitner	Ärztin für Allgemeinmedizin
MR Dr. Reinhard Schöpf	FA für Radiologie
Dr. Romana Slapakova	FÄ für Kinder- u. Jugendheilkunde
Dr. Dieter Steinmaßl	FA für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie, FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
Dr. David Vill	FA für Innere Medizin

Die Praxismacher für Praxisgründer

Unter der Marke „Die Praxismacher“ haben sich die Besten ihrer Branche unter einem gemeinsamen Dach zusammengefunden, um sich von nun an als Kompetenznetz für Ärzte und Ärztinnen rund um die Themen Neugründung, Übernahme oder Erweiterung von Arztpraxen zu positionieren. Ernst Schratzmaier von der Hypo Tirol Bank AG hat für die ersten beiden Jahre den Vorsitz des als Verein geführten Kompetenznetzes übernommen. Im Gespräch erzählt er über die Hintergründe, Ziele und vor allem über den Nutzen des Netzwerks für Praxisgründer.

Herr Schratzmaier, wie ist die Idee zur Gründung von „Die Praxismacher“ entstanden?

Hat man sich als Arzt oder Ärztin erst einmal dazu entschlossen, eine neue Praxis zu gründen oder auch eine bestehende zu übernehmen bzw. zu erweitern, steht man vor einer ganzen Reihe an Herausforderungen und ist gleichzeitig auch mit der eigenen Unsicherheit konfrontiert, wie man sich diesen Aufgaben am besten stellt. Sicherheit und Vertrauen zu den benötigten Experten stehen in dieser Phase also im Vordergrund. Uns und unseren Partnern war sehr rasch klar, dass eine Art Komplettangebot am Markt benötigt wird, bei dem der Kunde sichergehen kann, dass alle seine Fragen und Themenstellungen professionell und verlässlich gelöst werden. Unser Ziel ist es dem angehenden Arzt, der angehenden Ärztin einen richtigen Mehrwert und Lösungen aus einer Hand anzubieten, die in dieser Form einzigartig sind. Gerade in der Gründungs- bzw. Übernahmephase können wir hier enorm entlasten, damit sich

die Ärzte, die Ärztinnen voll und ganz auf ihr Kerngeschäft fokussieren können. Den Rest übernehmen wir.

Welche Leistungen werden angeboten?

Wir decken nahezu alle nicht-medizinischen Leistungen ab! Uns war von Anfang an wichtig, dass unser Angebot komplett ist. Unsere Partner gehören in Tirol zu den Besten ihrer Branche und bringen jahrzehntelange Erfahrung und Know-how in ihre Arbeit ein. Somit bündeln „Die Praxismacher“ diese Expertise aus den Themenbereichen Finanzierung, Versicherung, Immobilien und Steuerberatung genauso wie Bauplanung und Innenarchitektur, Möbel und Inneneinrichtung, Ärztebedarf und Medizintechnik sowie Web-Design und Werbung. Und sollte es doch vorkommen, dass nicht alle Fragen von unseren Partnern geklärt werden können, dann finden wir jemanden, der das kann! In der Branche sind wir bestens vernetzt! Jeder Arzt bzw. jede Ärztin soll sich ganz auf ihre Stärke und ihr Kerngeschäft konzentrieren können – alles andere nehmen wir ihnen ab. Ob nun die Kompetenzen einzelner „Die PraxismacherMitglieder“ genutzt werden oder jene des gesamten Teams bleibt dem Gründer überlassen.

Warum engagiert sich die Hypo Tirol Bank hier so stark?

Als Landesbank ist es uns ein wichtiges Anliegen (Jung)UnternehmerInnen zu fördern und in die heimische Wirtschaft und deren Menschen zu investieren. Was gibt es Schöneres, als Menschen den Traum der Selbständigkeit zu erfüllen? In den vergangenen 33 Jahren habe ich zig Ärztinnen und

Ärzte auf diesem Weg begleitet. Durch das Engagement im Rahmen der „Die Praxismacher“ können wir unser Angebot der jahrzehntelangen Kompetenz in der Finanzierung um ein fachkundiges Netzwerk erweitern. Denn ein gut funktionierendes Netzwerk ist die Grundlage für jedes unternehmerische Schaffen. Das Vernetzen sehen wir neben einer kompetenten Beratung rund um die Finanzierung und Vermögensanlage als eine unserer Kernaufgaben.

Was möchten Sie jungen Ärztinnen und Ärzten mitgeben?

Haben Sie den Mut selbständig zu werden, es bietet unglaubliche Chancen, eigentlich war es noch nie so interessant wie jetzt, da in den nächsten Jahren viele Praxisstellen frei werden und der Kuchen komplett neu verteilt wird. Ich kann nur sagen: trauen Sie sich und ergreifen Sie die Chance zur Selbstverwirklichung! Es lohnt sich.

Herr Schratzmaier, herzlichen Dank für das Gespräch!

„DIE PRAXISMACHER“ sind

- Hypo Tirol Bank AG – Finanzierung und Versicherung
- Conterra Immobilien GmbH
- Team Jünger Steuerberatung OG
- Arge 2 Ingenieurbüro für Innenarchitektur
- Norer Tischlereigesellschaft m.b.H
- PT-Medizintechnik GmbH
- S-DESIGN – Grafik- und Webdesign

NORER

6176 Völs / Innsbruck, Michelfeld 11,
Tel. 05 12/30 23 24
Fax 05 12/30 45 36
E-Mail: office@norer.at, www.norer.at



**Planung, Beratung,
Ausführung von Arztpraxen,
Apotheken, Krankenhausein-
richtungen, Küchen, Wohn-
zimmern und Einzeilmöbeln.**

**Qualität ist wertbeständig,
fordern Sie unsere Referenzliste an!**

MEDICENT Ärztezentrum in Innsbruck (Innrain 143) vermietet voll-eingerichtete Arztpraxen (einzelne fixe Tage oder fixe/flexible Stunden in der Woche).

Die Nutzung der Eingriffsräume für tagesklinische Eingriffe / Patienten-Terminmanagement / IT-Telekommunikation / Marketingleistungen können in einer Pauschale individuell auf die Fachrichtung / den speziellen Bedarf des Interessenten abgestimmt werden.

Unverbindliche und vertrauliche Kontaktaufnahme direkt mit dem Vermieter (keine Maklergebühr!) unter Mobil 0676 / 88 901 518 bzw. www.medicentinsbruck.at

Kleinanzeigen

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Ordinationsassistentin mit langjähriger Erfahrung in verschiedenen Fachgebieten Ordinationsassistentin mit langjähriger Erfahrung in verschiedenen Fachgebieten **sucht** für 1 Tag die Woche (4-7 Std) eine Stelle.

Ihr Angebot senden Sie bitte an: weitblick67@gmx.at

Ausgebildete Ordinationsassistentin mit mehrjähriger Erfahrung in verschiedenen Fachgebieten **sucht** Anstellung bei einem Arzt in Innsbruck/Innsbruck-Land für 20-35 Stunden/Woche. Anfragen unter: 0664/9356976

Suche Ordinationsassistentin für meine lungenfachärztliche Kassenpraxis in Innsbruck, ca. 30 Stunden / Woche Bewerbungen bitte an: Dr. Jörg Duftner, Anichstrasse 8/II, 6020 Innsbruck, praxis@duftner.info

Kassenärztliche Allgemeinanzpraxis in Telfs sucht zur Teamerweiterung Ordinationsgehilfin/gehilfe für 20 bis 30 Stunden bzw Diplomierte Krankenschwester/-Pfleger. Wir erwarten unbedingt abgeschlossenen Ordinationsgehilfenkurs, Berufserfahrung, empathisches und herzliches Auftreten sowie Teamfähigkeit.

Bei Interesse bitte Bewerbung mit Foto an ordi@drwartelsteiner.at

Ordinationsassistentin für ca. 6h pro Woche

Suche zur Verstärkung meines Teams eine Ordinationsassistentin im Ausmaß von ca 6 h /Woche an 2 Arbeitstagen vormittags in Innsbruck Stadt
Tel Nr. 0664/541 99 39

Assistentin für Kinderarztpraxis in Innsbruck ab sofort gesucht

Wir suchen zum sofortigen Eintritt eine Assistentin für eine Kinderarztpraxis in Innsbruck mit Ausbildung. In der Einarbeitungsphase wäre eine Teilzeitbeschäftigung gewünscht und dann in weiterer Folge ist eine geringfügige Beschäftigung geplant. Die Bezahlung erfolgt nach Vereinbarung und

berücksichtigt bisherige berufliche Erfahrungen.

Bewerbungen bitte schriftlich an: Frau Dr. Maria Alcivar De Esterer, Felseckstraße 38/6, 6020 Innsbruck

Ordinationsassistentin mit abgeschlossener Ausbildung und 11jähriger Berufserfahrung **sucht** für 20 Std./Woche eine Anstellung in Telfs + Umgebung, Tel.Nr. 0650/44 5 99 84

Röntgenordination sucht Sekretärin für 32h/Woche.

Aufgabenbereich: Patientenannahme, Phonotypie, Kassenabrechnung. Anforderungen: teamfähig, höflich im Umgang mit Patienten, stressresistent, flexibel.

Ihre Bewerbungsunterlagen schicken Sie an: praxis@dieradiologen.at oder Röntgeninstitut B7, Bozner Platz 7, 6020 Innsbruck

Suche Ordinationsassistentin oder DGKS für Kinderarztpraxis in Innsbruck, für ca. 30 Std/Woche; Assistentin möglichst mit abgeschlossenem Kurs oder bereits mit Berufserfahrung.Beginn: ehestmöglich.

Bewerbungen bitte an: dr.obex@aon.at

Diplom.-Gesundheits.- und Krankenschwester mit langjähriger Erfahrung **sucht** Stelle bei einem Facharzt in Innsbruck. Tel: 0680/ 23 25 836

ORDINATIONSRÄUMLICHKEITEN/ WOHNUNGEN

180 m² Ordinationsräumlichkeiten, ebenerdig, mit idealer, auch öffentlicher Verkehrsanbindung in **Ebbs** bei Kufstein zu vermieten.

Die bestens eingeführte Allgemeinpraxis wurde kürzlich wegen Pensionierung aufgelassen. Somit wäre die Ordination ohne wesentliche Zusatzinvestitionen zum Beispiel für einen Wahlarzt für Allgemeinmedizin, Dermatologie, Innere Medizin oder Gynäkologie sofort zu reaktivieren. Behindertengerechter Zugang sowie ausreichend Grati-sparkmöglichkeiten. Interessenten wenden sich bitte an: Tel.: 0043/(0)699/18197781 oder E-Mail: a.strasser@tirol.com

LANDECK: Neuwertige Räumlichkeiten (Ordination, Praxis) in zentraler Lage von Landeck zu vermieten. ca. 110m², Mitgestaltung der Raumaufteilung noch möglich. Interessenten wenden sich bitte an Tel.: 0664/1903667

Schönes Geschäftslokal - zentral gelegen

Geräumige Geschäfts-/Büroräumlichkeiten in der Andreas-Hofer-Straße 2 in Innsbruck ab 1.7.2017 zu vermieten. Das Geschäftslokal ist derzeit noch an eine Bankfiliale vermietet und befindet sich in 1A-Zustand. Im Erdgeschoß liegen 154 m² (derzeit Schalterbereich sowie 3 große Büros und eine kleine Küche), im Untergeschoß gelegen sind 101 m², derzeit mehrere Lagerräume sowie ein geräumiger Sanitärbereich und ein Aufenthaltsraum für Personal). Die Nettomiete beträgt 1500,- Euro zuzüglich 20 % MWSt, die Betriebs- und Heizkosten betragen dzt. netto ca. 600,- Euro zuzüglich 20 % MWSt. Die Räumlichkeiten sind bestens geeignet als Geschäftslokal (Schaufensterfläche), aber auch als Arztpraxis, Rechtsanwaltskanzlei, Büro-/Bürogemeinschaften. E-Mail: ladd@gmx.net oder Telefon: 0650-3773990

KUFSTEIN – Zentrum: 140 m² Praxisfläche ab sofort zu vermieten!

In unserem generalsanierten Stadthaus in Kufstein stehen 140 m² aufgeteilt auf Vorraum und 4 großen Räumen für den Mieter zur Verfügung, 2 WCs, zusätzlich gibt es auch eine Terrasse mit ca. 22 m².

Die Räume befinden sich im 1.OG, sind mit einem Lift erschlossen und verfügen über einen behinderten gerechten Zugang.

Weitere Informationen, Bilder, Lagepläne können gerne angefordert werden. Kontakt: Angelika Weigand Tel. 0664 382 55 93, email: office@weigand-kamin.at

Wunderschöne **Arztpraxis in Jenbach** zu vermieten. Tel. 0650 / 561 5 899

SONSTIGES

Praxisnachfolger(in) für gut frequentierte **HNO-Praxis (alle Kassen)** wegen Pensionierung ab 2019/2020 im **Bezirk Schwaz gesucht**. Kontaktaufnahme per E-Mail: k.h.turner@aon.at bzw. Telefonnummer: 05244/65393.

Verkaufe gebrauchte Medizinische OP-Untersuchungsliege, elektrisch verstellbar, Fußplatte verlängert und abnehmbar, FA. Schmitz. Preis bei Abholung 1900 Euro. Telefon: 0676 43 677 34

Geräte für Krankenhaus in Ghana gesucht

Ein in Innsbruck tätiger Ghanaer sucht für ein Krankenhaus in Ghana gebrauchte Geräte (insbesondere Röntgen und Labor). Eine Kontaktaufnahme ist über die Ärztekammer für Tirol möglich. Tel.: 0512/52 0 58, e-mail: kammer@aektiro.at

Das **Kammeramt** der Ärztekammer für Tirol



Unsere Beratungszeiten

Persönlich erreichen Sie uns Mo bis Fr von 8:00 bis 12:30 Uhr sowie Mi von 13:00 bis 17:00 Uhr. Sollte es Ihnen möglich sein, bitten wir Sie, einen Termin zu vereinbaren. Telefonisch sind wir für Sie von Mo bis Do von 8:00 bis 17:00 Uhr und Fr von 8:00 bis 13:00 Uhr unter 0512/52058-0 erreichbar.

Anschrift: 6020 Innsbruck, Anichstraße 7, 1. Stock

Telefon: (0512) 52 0 58-0, **Fax** -130

kammer@aektiroel.at, www.aektiroel.at

Infopoint

Ausgabe von Formularen, Listen, „Arzt im Dienst“-Schilder, Broschüren und Földern, Auskünfte über öffentlichen Teil der Ärzteliste, Entgegennahme von amtlichen Änderungen bzw. Dokumenten und ausstündigen Unterlagen, Qualitätsnachweise, Erwerb ÖÄK-Diplome, Kleinanzeigen für Mitteilungsblatt, Terminauskünfte Veranstaltungen, Honoraranfragen, Praxisgründungskredite, EDV-Auswertungen, Kassenärztlicher Wochenend- und Feiertagsdienst, Funkbereitschaftsdienst IBK-Stadt, Praxisvertretungen, Flugreservierungen für Funktionäre, Laborqualitätskontrolle, Mitgliederinformation, Poststelle

Nina DÜRNBERGER, Tel. 0512/52058-120, Empfang, Schiedsstelle in Arzthaftpflichtfragen

Barbara ETZENBERGER, 0512/52058-132, Poststelle

Isabella SCHRANTZ, Tel. 0512/52058-119, Empfang, Praxisvertretungen, kassenärztlicher Bereitschaftsdienst, FB-Dienst Innsbruck, Laborqualitätskontrolle

Direktion

Dr. Günter ATZL, Tel. 0512/52058-122, Kammeramtsdirektor

Mag. Markus MEYER, Tel. 0512/52058-185, Interne Revision, Controlling und Prozessmanagement

Christa WOLF, Tel. 0512/52058-129, Buchhaltung, Reisekosten, Lohnverrechnung, Präsidialsekretariat

Abteilung Kurie der niedergelassenen Ärzte

Kurie der niedergelassenen Ärzte, Standesführung, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungsangelegenheiten, Notarzwesen, kassen- und privatärztliche Belange, Hausapotheken- und Medikamentenangelegenheiten, kassenärztliche Wochenend- und Feiertagsdienste, Praxisvertretung, Veranstaltungsorganisation

Dr. Johanna SAGMEISTER, 0512/52058-142, Abteilungsleiterin

Philipp RADI, BA, Tel. 0512/52058-144, Abteilungsleiter-Stv.,

Fortbildung, Fachgruppen- und Referatsbelange, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit

Daniela GARBER, Tel. 0512/52058-181, Ärzteliste, Standesführung

Larissa JAIS, Tel. 0512/52058-124, Ärzteliste, Standesführung

Michaela MOSER, Tel. 0512/52058-131, Fortbildung, Veranstaltungen, Notarzwesen, Öffentlichkeitsarbeit

Maria PAINER, Tel. 0512/52058-141, Kassenstellenbewerbungen, Kassenärztliche Stellen- und Bedarfspläne

Josef PFURTSCHELLER, Tel. 0512/52058-182, Ärzteliste, Standesführung, Ärzteausweis

Mag. Reinhold PLANK, Tel. 0512/52058-149, Beratung Praxiseröffnung, Kassenstellenbewerbungen, Hausapotheken

Nürgül SARIKAYE, Tel. 0512/52058-156, Sekretariat

Abteilung Kurie der angestellten Ärzte

Kurie der angestellten Ärzte, Spitalsärztelebelange, postpromotionelle Ausbildung und Arztprüfung, Disziplinar- und Schlichtungswesen, Organisation spezieller Projekte

Mag. Carmen FUCHS, Tel. 0512/52058-186, Abteilungsleiterin

Mag. Michaela RAUSCHER-SCHÖSSER, Tel. 0512/52058-180, Abteilungsleiter-Stv., Rechtliche Belange der Kurie der angestellten Ärzte, Primar- und Konsiliarärztereferat, Lehrpraxen

Andreas GAHR, Tel. 0512/52058-147, Postpromotionelle Ausbildung, Disziplinarwesen

Nicole KUPRIAN, Tel. 0512/52058-160, Postpromotionelle Ausbildung

Gudrun SITZENFREY, Tel. 0512/52058-151, Postpromotionelle Ausbildung, Anerkennung Ausbildungsstätten

Stefanie WAGNER, Tel. 0512/52058-183, Postpromotionelle Ausbildung

Abteilung Wohlfahrtsfonds

Umlagen- und Beitragsangelegenheiten, Pensions- und Leistungsverrechnung, Vermögensverwaltung, Verwaltungsausschuss, Versicherungsrahmenverträge, Praxisgründungskredite

Mag. Markus SCHMARL, Tel. 0512/52058-163, Abteilungsleiter

Daniela BRUGGER, Tel. 0512/52058-140, Abteilungsleiter-Stv.,

Buchhaltung, Pensionsauszahlungen

Sarah AUER, Tel. 0512/52058-162, Buchhaltung, Krankenunterstützung

Mag. Lucas HOCHENEGER, Tel. 0512/52058-165, Pensionsberechnungen, Umlagen- und Beitragsangelegenheiten

Gundel KIENPOINTNER-ENNA, Tel. 0512/52058-139, Pensionsberechnungen

Katharina KRÖSBACHER, Tel. 0512/52058-127, Umlagen- und Beitragsangelegenheiten, Krankenunterstützung

Peter ZÖHRER, Tel. 0512/52058-137, Umlagen- und Beitragsvorschreibungen

Abteilung Wohlfahrtsfonds – Immobilien

Mag. Elvira FALCH, Tel. 0512/52058-128, Abteilungsleiterin

Ing. Andreas GEISLER, Tel. 0512/52058-123, Immobilienverwaltung

Servicestelle Recht

Alle Rechtsfragen, Mitgliederinformation, Begutachtung von Gesetzen, Verordnungen und EU-Rechtsakten, rechtliche Unterstützung der anderen Abteilungen

Mag. Christian FÖGER, Tel. 0512/52058-148, Abteilungsleiter

Servicestelle EDV

Ansprechstelle für EDV-Belange, Entwicklung und Wartung der eigenen Programme, Konzeption EDV-Infrastruktur, Auswertungen und Statistiken, Entwicklung und Wartung der Internet-Präsenz

Konrad HELL, Tel. 0512/52058-146, Abteilungsleiter

Thomas ARLT, Tel. 0512/52058-47, Systemadministration

Alexander FALCH, BSc, Tel. 0512/52058-150, Entwicklung, Betreuung hauseigener Programme

Die Funktionäre der Ärztekammer für Tirol

Präsident

Dr. Artur WECHSELBERGER

Vizepräsident

Dr. Stefan KASTNER

Vizepräsident (Kuriennobmann)

Dr. Ludwig GRUBER

Vizepräsident (Kuriennobmann)

Dr. Momen RADI

Finanzreferent: Dr. Franz GRÖSSWANG

Stv. Finanzreferent: Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Kurie der niedergelassenen Ärzte

Obmann: VP Dr. Momen RADI

1. Stv.: MR Dr. Doris SCHÖPF

2. Stv.: Dr. Edgar WUTSCHER

Kurie der angestellten Ärzte

Obmann: VP Dr. Ludwig GRUBER

1. Stv.: Dr. Doris PECIVAL

2. Stv.: Doz. Prim. Dr. Rudolf KNAPP

Referat für Amtsärzte

Referentin: Dr. Anita LUCKNER-HORNISCHER

Co-Referent: Dr. Hans-Peter RAMMER

Referat für Arbeitsmedizin

Referent: Univ.-Doz. Dr. Andreas NEHER

Co-Referentin: Dr. Susanne ZITTERL-MAIR

Referat für Ärztinnen

Referentin: Dr. Susanne ZITTERL-MAIR

Co-Referentin: Dr. Diana HENNERBICHLER

Referat für Arztprüfungen

Referentin: Dr. Gudrun SEIWALD

Co-Referent: Dr. Dieter PERKHOFER

Referat für Belegärzte

Referent: Dr. Richard BILGERI

Co-Referent: MR Dr. Wolfgang OBERTHALER, M.Sc.

Co-Referent: VP Dr. Momen RADI

Referat für den Bereitschaftsdienst Ibk.-Stadt

Referent: Dr. Karl Heinz MÖLTZNER

Referat für Berufsberatung

Referent: Dr. Stefan PELLEGRINI

Co-Referentin: Dr. Lisa FISCHER

Co-Referentin: Dr. Laura KÜHNELT-LEDDIHN

EDV-Referat

Referent: Dr. Peter SEEWALD

Co-Referent: Dr. Andreas STRASSER

Fortbildungsreferat

Referent: Dr. Edgar WUTSCHER

Referat für Gender Mainstreaming

Referent: Dr. Antonius Andreas NIEHOFF

Co-Referentin: Dr. Martina GÄRTNER-OBERTHALER

Referat für Geriatrie

Referent: VP Dr. Ludwig GRUBER

Co-Referent: Prim. Univ.-Doz. Dr. Klaus BEREK

Co-Referentin: Univ.-Prof. Prim. Dir. Dr. Monika LECHLEITNER

Referat für Gutachterärzte

Referentin: Dr. Edda AMBACH

Co-Referentin: Dr. Regina PRUNNLECHNER

Co-Referent: Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Co-Referent: Mag. Dr. Peter GAMPER

Referat für Hausapotheken führende Ärzte

Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

Referat für extramurale Heim- und Hauskrankenpflege

Referent: Dr. Christian REITAN

Co-Referentin: MR Dr. Doris SCHÖPF

Hochschulreferat

Referent: Ao.Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF

Co-Referent: Ao.Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Co-Referent: Ao.Univ.-Prof. Dr. Thomas LUGER

Co-Referent: Dr. Bernhard NILICA

Impfreferat

Referentin: Dr. Claudia MÜLLER-ULLHOFEN

Co-Referent: Dr. Christian HILKENMEIER

Referat für klinische Prüfungen

Referent: Dr. Holger BAUMGARTNER

Co-Referent: Ao.Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF

Referat für Komplementärmedizin

Referentin: MR Dr. Doris SCHÖPF

Co-Referent: Dr. Werner KNOFLACH

Co-Referent: Ao. Univ.-Prof. Dr. Andreas SCHLAGER

Referat für Konsiliarärzte

Referent: MR Dr. Hannes PICKER

Co-Referent: Doz. Dt. Michael HUBALEK

Referat für Kurärzte

Referent: MR Dr. Markus HUBER

Landärztereferat

Referent: Dr. Wilfried NOISTERNIG

Co-Referent: Dr. Bruno BLETZACHER

Co-Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

Referat für Lehre in der

Allgemeinmedizin

Referent: Hon. Prof. MR Dr. Peter KUFNER

Referat für Lehrpraxen

Referent: MR Dr. Arnold PURI-JOBI

Referat für Militärärzte

Referent: Oberst MR Dr. Robert SIEF

Co-Referent: ObsttA Dr. Andreas MAYR

Referat für Notfall- und Rettungsdienste sowie Katastrophenmedizin

Referent: Dr. Edgar WUTSCHER

Co-Referent: Dr. Andreas WOLF

Co-Referent: Prof. Dr. Thomas LUGER

Pressereferat

Referent: Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER

Co-Referent: VP Dr. Ludwig GRUBER

Co-Referent: VP Dr. Stefan KASTNER

Co-Referent: VP Dr. Momen RADI

Referat für Palliativmedizin

Referent: VP Dr. Ludwig GRUBER

Co-Referent: MR Dr. Reinhold MITTEREGGER, M.Sc.

Co-Referent: Ao. Univ.-Prof. Dr. Reinhold STAUDER, M.Sc.

Co-Referent: Doz. Prim. Dr. August ZABERNIGG

Referat für pensionierte Ärzte

Referent: OMR Dr. Friedrich MEHNERT

Co-Referent: MR Dr. Werner MOLL

Referat für Präventivmedizin

Referent: VP Dr. Ludwig GRUBER

Referat für Primärärzte

Referent: Univ.-Doz. Prim. Dr. Peter SANDBICHLER

Co-Referent: Prim. Dr. Burghard ABENDSTEIN

Co-Referent: Univ.-Doz. Prim. Dr. Klaus BEREK

Co-Referent: Doz. Prim. Dr. Rudolf KNAPP

Referat für Private Krankenanstalten

Referent: Dr. Franz GRÖSSWANG

Co-Referentin: Dr. Doris PECIVAL

Referat für Psychosoziale, -somatische und -therapeutische Medizin

Referent: Dr. Joachim STRAUSS

Co-Referentin: Dr. Patricia ELLER

Co-Referentin: Dr. Maria Magdalena GRÜNEWALD

Co-Referent: Dr. Manfred MÜLLER, M.Sc.

Co-Referent: Dr. Harald OBERBAUER

Co-Referent: Dr. Thomas POST

Co-Referentin: Dr. Brunhilde WURM

Referat für Qualitätssicherung

Referent: Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER

Co-Referent: VP Dr. Momen RADI

Referat für Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises

Referent: Ao.Univ.-Prof. DDr. Manfred HEROLD

Co-Referent: Dr. Wolfgang HALDER

Referat für Schmerzmedizin

Referent: Ao.Univ.-Prof. Dr. Andreas SCHLAGER

Co-Referent: MR Dr. Ulrich BRANDL

Co-Referent: Dr. Wilhelm KANTNER-RUMPLMAIR

Co-Referentin: Dr. Elisabeth MEDICUS

Referat für Schulärzte

Referentin: Dr. Claudia MARK

Referat für Sexualmedizin

Referentin: Dr. Doris PECIVAL

Co-Referent: Dr. Dieter KÖLLE, M.Sc.

Referat für Sportmedizin

Referent: OMR Dr. Erwin ZANIER

Co-Referent: Dr. Clemens BURGSTALLER

Co-Referent: Dr. Bernd MICHLMAYR

Referat für Sprengelärzte

Referent: Dr. Edgar WUTSCHER

Co-Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

Referat für Stationsärzte

Referent: Dr. Wilhelm HOFER

Referat für Steuerangelegenheiten

Referent: Dr. Peter HUBER

Referat für Suchtmedizin

Referentin: Dr. Adelheid BISCHOF

Co-Referent: Dr. Ekkehard MADLUNG-KRATZER

Co-Referent: Univ.-Doz. Prim. Dir. Dr. Carl Hermann MILLER

Referat für Ultraschalldiagnostik

Referent: Univ.-Doz. Prim. Dr. Rudolf KNAPP

Referat für Umweltschutz

Referent: Dr. Heinz FUCHSIG

Referat für Verkehrsmedizin

Referentin: Ao. Univ.-Prof. Dr. Ilse KURZTHALER

Co-Referent: LS Dir. Dr. Franz KATZGRABER

Wahlärztereferat

Referent: VP Dr. Momen RADI

Referat für Wohnsitzärzte

Referentin: Dr. Barbara BRAUNSPERGER

FACHGRUPPEN DER ÄRZTEKAMMER FÜR TIROL UND IHRE OBLEUTE

Fachgruppe für Anästhesiologie und Intensivmedizin

Prim. Dr. Wilhelm FURTWÄNGLER

Fachgruppe für Augenheilkunde und Optometrie

Dr. Walter MAIR

Fachgruppe für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin

Doz. Prim. Dr. Harald SCHENNACH

Fachgruppe für Chirurgie

Doz. Dr. Beate NEUHAUSER

Fachgruppe für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

MR Dr. Andrea WAITZ-PENZ

Fachgruppe für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten

Dr. Jan ANDRLE

Fachgruppe für Haut- und Geschlechtskrankheiten

Dr. Christian KRANL

Fachgruppe für Hygiene und Mikrobiologie

Doz. Dr. Johannes MÖST

Fachgruppe für Innere Medizin

Dr. Raimund KASERBACHER

Fachgruppe für Kinder- und Jugendchirurgie

OA Dr. Paul HECHENLEITNER

Fachgruppe für Kinder- und Jugendheilkunde

Dr. Christa KOSTRON

Fachgruppe für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Dr. Sabine ZEHETBAUER

Fachgruppe für Lungenkrankheiten

tit. Ao. Univ.-Prof. Dr. Christian PRIOR

Fachgruppe für Medizinische Genetik

Univ.-Prof. Dr. Johannes ZSCHOCKE, PhD

Fachgruppe für Medizinische und Chemische Labordiagnostik

Dr. Horst PHILADELPHY

Fachgruppe für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie

Prof. Dr. Robert GASSNER

Fachgruppe für Neurochirurgie

Prof. Dr. Wilhelm EISNER

Fachgruppe für Neurologie

Dr. Claudia THALER-WOLF

Fachgruppe für Neuropathologie

Univ. Doz. Dr. Hans MAIER

Fachgruppe für Nuklearmedizin

Dr. Christian UPRIMNY

Fachgruppe für Orthopädie und orthopädische Chirurgie

Dr. Wolfram PAWELKA

Fachgruppe für Pathologie

Dr. Peter OBRIST

Fachgruppe für Physikalische Medizin und allgemeine Rehabilitation

Prof. Dr. Erich MUR

Fachgruppe für Physiologie

Prof. Dr. Michaela KRESS

Fachgruppe für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie

Dr. Manfred STUFFER

Fachgruppe für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin

Dr. Manfred MÜLLER, M. Sc.

Fachgruppe für Radiologie

Dr. Klaus WICKE

Fachgruppe für Strahlentherapie-Radioonkologie

O. Univ.-Prof. DI Dr. Peter LUKAS

Fachgruppe für Unfallchirurgie

Prim. Dir. Dr. Burkhart HUBER

Fachgruppe für Urologie

Dr. Matthias NIESCHER

Ausschüsse und Kommissionen der Ärztekammer für Tirol

VORSTAND

Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA, MR Dr. Christian DENG, Dr. Franz GRÖSSWANG, VP Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Gregor HENKEL, Dr. Peter HUBER, VP Dr. Stefan KASTNER, Prim. Doz. Dr. Rudolf KNAPP, M.Sc., Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, Ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas LUGER, M.Sc., Dr. Michaela LUMASSEGGGER-NEHER, Dr. Doris PECIVAL, VP Dr. Momen RADI, MR Dr. Doris SCHÖPF, MR Dr. Klaus SCHWEITZER, Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin TIEFENTHALER, MR Dr. Andrea WAITZ-PENZ, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Dominik WILDAUER, Dr. Edgar WUTSCHER, OMR Dr. Erwin ZANIER (gem. § 81 Abs. 2 ÄrzteG)

Kassen- und Honorarausschuss

Dr. Bruno BLETZACHER, MR Dr. Petra LUGGER, M.Sc., VP Dr. Momen RADI, MR Dr. Doris SCHÖPF, MR Dr. Klaus SCHWEITZER, MR Dr. Andrea WAITZ-PENZ, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Erich WIMMER, Dr. Edgar WUTSCHER

Niederlassungsausschuss

MR Dr. Christian DENG, VP Dr. Ludwig GRUBER, VP Dr. Stefan KASTNER, Dr. Othmar LUDWICZEK, Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, MR Dr. Petra LUGGER, M. Sc., Dr. Hannes NEUWIRT, Dr. Matthias NIESCHER, Dr. Harald OBERBAUER, Dr. Peter OBRIST, Dr. Stefan PELEGRINI, Dr. Birgit POLASCHEK, VP Dr. Momen RADI, Dr. Angelika SENN, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, OMR Dr. Erwin ZANIER

Ausschuss für ärztliche Ausbildung

Vorsitzender VP Dr. Stefan KASTNER, Prim. Univ.-Doz. Dr. Klaus BEREK, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Gabriele GAMERITH, VP Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Klaus KELLER, Dr. Maria Magdalena KRISMER, Ao. Univ.-Prof.

Dr. Gerhard LUEF, Dr. Bernhard NILICA, stv. Vorsitzende Dr. Doris PECIVAL, Dr. Birgit POLASCHEK, MR Dr. Arnold PURI-JOBI, Dr. Elisabeth SCHÖPF, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Herta ZELLNER

Verwaltungsausschuss

Vorsitzender OMR Dr. Erwin ZANIER, stv. Vorsitzender Dr. Gregor HENKEL, Dr. Barbara BRAUNSPERGER, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Franz GRÖSSWANG, Dr. Maria Magdalena KRISMER, MR Dr. Werner MOLL, VP Dr. Momen RADI, Dr. Elisabeth SCHÖPF, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Zahnärztl. Vertreter: Präs. MR Dr. Wolfgang KOPP, VP MR DDr. Paul HOUGNON

Schlichtungsausschuss

Streitigkeiten unter Ärzten

Vorsitzender OMR Dr. Friedrich MEHNERT, Stellvertreter MR Dr. Josef NÖBL, Beisitzer: Dr. Edda AMBACH, MR Dr. Ulrich BRANDL, MR Dr. Petra LUGGER, M.Sc., MR Dr. Ernst ZANGERL

Komitee für Medizinalrattitelverleihung

Vorsitzender OMR Dr. Friedrich MEHNERT, MR Dr. Karl Heinz MÖLTZNER, MR Dr. Doris SCHÖPF, MR Dr. Reinhard SCHÖPF, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER

Redaktionskollegium

Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA, VP Dr. Ludwig GRUBER, VP Dr. Stefan KASTNER, Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER

Kurierversammlung der angestellten Ärzte

Kurienvorstand VP Dr. Franz Ludwig GRUBER, 1. Stv. Dr. Doris PECIVAL, 2. Stv. Prim. Doz. Dr. Rudolf KNAPP, Prim. Dr. Burghard ABENDSTEIN, Doz. Dr. Tanja BAMMER,

Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Gabriele GAMERITH, Dr. Verena GLÖTZER, Dr. Georg HAIM, Dr. Johanna KANTNER, VP Dr. Stefan KASTNER, Dr. Klaus KELLER, Dr. Maria Magdalena KRISMER, Ao. Univ.-Prof. Prim. Dir. Dr. Monika LECHLEITNER, Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, Ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas Josef LUGER, Dr. Michaela LUMASSEGGGER-NEHER, Dr. Hannes NEUWIRT, Dr. Bernhard NILICA, Dr. Tobias ÖRLEY, Dr. Wolfram PAWELKA, Dr. Thomas POST, Dr. Elisabeth SCHÖPF, Prof. Dr. Jörg STEIN, Ao. Univ.-Prof. Dr. Werner STREIF, Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin TIEFENTHALER, Dr. Raphaela TROJER, Dr. Dominik WILDAUER, Dr. Herta ZELLNER

Kurierversammlung der niedergelassenen Ärzte

Kurienvorstand VP Dr. Momen RADI, 1. Stv. MR Dr. Doris SCHÖPF, 2. Stv. Dr. Edgar WUTSCHER, Dr. Barbara BRAUNSPERGER, MR Dr. Christian DENG, Dr. Franz GRÖSSWANG, Dr. Gregor HENKEL, Dr. Peter HUBER, MR Dr. Reinhold Franz MITTEREGGER, M.Sc., Dr. Christian MOLL, Dr. Matthias NIESCHER, Dr. Peter OBRIST, MR Dr. Klaus SCHWEITZER, Dr. Christoph VERGEINER, Dr. Andrea WAITZ-PENZ, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Erich WIMMER, Dr. Christoph WÖRNER, OMR Dr. Erwin ZANIER

Bezirksärztevertreter

IMST MR Dr. Maria Aloisia BRAUN, IBK.-STADT MR Dr. Heinrich FRISCHAUF, IBK.-LAND MR Dr. Klaus SCHWEITZER, KUFSTEIN Dr. Gregor HENKEL, KITZBÜHEL MR Dr. Reinhold MITTEREGGER, M. Sc. REUTTE Dr. Reinhold PRÖLL, LANDECK Dr. Peter OBRIST, LIENZ Dr. Peter ZANIER, SCHWAZ Dr. Wolfgang BERGER

MADE IN AUSTRIA

Eurolyser CUBE-S



Das Labor im Taschenformat.

sicher | schnell | effizient | kosteneffektiv

Ein kompaktes Point-of-Care System, das Ergebnisse vergleichbar mit modernen, großen Laborautomaten liefert!

MULTIPARAMETER-SYSTEM

CRP · PT(INR) · HbA1c · Cystatin C (GFR) · D-Dimer · Ferritin
Troponin I · ASO · Microalbumin · Lipoprotein (a) · LDL



CRP Analyse mit automatischer Hämatokritkorrektur

Sofortanalyse aus einem Tropfen Blut

Lange Haltbarkeit der Testkits

Schnelle Ergebnisse

Einfache Bedienung

RFID Technologie

Wartungsfrei

Einbindung in Labor EDV



PT

Praxmaier Tragust
GmbH



**MEDIZIN
TECHNIK**

Developed by

STRAUSS
&
PARTNER

member of **ubm**

Wohnbauprojekte in Tirol

Investieren auch Sie in wertbeständige, qualitativ hochwertige Immobilien in ausgewählter Lage Tirols!

Seefeld - Innsbruck - Thaur - St. Johann - Kufstein

Wohnbeispiele unserer Projekte:

Besuchen Sie unsere Projekthomepage für ausführliche Informationen:

Dorfschmiede St. Johann -
mitten im Ortskern



www.dorfschmiede-stjohann.at

Klosterstrasse Seefeld -
sonnig und zentral



www.klosterstrasse-seefeld.at

The View Höhenstraße -
exklusiv über Innsbruck



www.theview-hoehenstrasse.at

Schlosserstraße Kufstein -
sonnig und zentrumsnah



www.schlosserstrasse-kufstein.at

Schützenwirt Thaur -
am Land und doch nahe der Stadt



www.schuetzenwirt-thaur.at

Freude
am Wohnen



© comdesign.net, Foto: Drobot Dean - Fotolia.com

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns, Sie persönlich beraten zu dürfen.

Projekte der

STRAUSS & PARTNER Development GmbH
Niederlassung West
6175 Kematen · Porr-Straße 1
Tel.: +43 (0)50 626-3120
office.tirol@strauss-partner.com

www.strauss-partner.com